



# TAGUNGSUNTERLAGEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG

DES JAHRES 2023



# INHALT

## EINLADUNG UND TAGESORDNUNG

---

STIMMENÜBERSICHT 2023 07

---

PROTOKOLL DER 74. MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2022 08

---

BERICHTE 24

---

WAHLEN 58

---

WIRTSCHAFTSPLAN 2024 62

---

ANTRÄGE 75

---

# EINLADUNG

zur

## 75. Mitgliederversammlung

des

Deutschen Tennis Bundes e.V.

**Ort:** Dorint Hotel „An der Messe“ in Köln

**Datum:** Sonntag, 19. November 2023

**Beginn:** 10:00 Uhr

# TAGESORDNUNG

1. **Begrüßung** Dietloff von Arnim
2. **Grußwort** Vertreter der Stadt Köln
3. **Feststellung der Anwesenheit,  
Beschlussfähigkeit und Stimmenübersicht** Dietloff von Arnim
4. **Genehmigung des Protokolls** Dietloff von Arnim  
der 74. Mitgliederversammlung vom 20.11.2022
5. **Ehrungen** Dietloff von Arnim
6. **Rede Präsident Deutscher Tennis Bund** Dietloff von Arnim
7. **Berichte des Präsidiums, des Ombudsmanns,  
der Referenten und der Vorsitzenden der Ausschüsse** Dietloff von Arnim
8. **Bericht Vizepräsident und Leiter Ressort II** Helmut Schmidbauer
9. **Bericht der Kassenprüfer** Prof. Dr. Alexander Hodeck
10. **Feststellung Jahresabschluss  
Geschäftsjahr 01.01. - 31.12.2022** Helmut Schmidbauer
11. **Entlastung des Präsidiums** Vorsitzender Bundesrat
12. **Wahlen** Vorsitzender Bundesrat
  - 12.1 Wahl des Präsidiums
  - 12.2 Wahl des Ombudsmanns
  - 12.3 Wahl der Mitglieder des Disziplinarausschusses
  - 12.4 Wahl der Mitglieder des DTB-Sportgerichts
13. **Genehmigung Planrechnung 01.01. - 31.12.2024** Präsidium

14. **Anträge**

Uwe Glomb

- 14.1 Antrag zur Neufassung der Geschäftsordnung
- 14.2 Anträge zur Änderung der Disziplinarordnung
- 14.3 Anträge zur Änderung der Wettspielordnung
- 14.4 Anträge zur Änderung der Turnierordnung
- 14.5 Antrag zur Änderung der Leistungsklassenordnung
- 14.6 Beschluss zur Anpassung der DTB-Ordnungen auf Basis der Neufassungen von Satzung und Geschäftsordnung

15. **Verschiedenes**

Präsident



**Dietloff von Arnim**  
Präsident



**Peter Mayer**  
Geschäftsführung

Hamburg, 22. Oktober 2023

## **Einladung und Tagesordnung zur 75. Mitgliederversammlung 2023 in Köln**

---

Ehrenpräsidenten  
Ehrenmitglieder  
Präsidium  
Bundesausschuss

### **Nachrichtlich:**

Ombudsmann  
Anti-Dopingbeauftragter  
Referenten  
Kassenprüfer  
Vorsitzender und Mitglieder DTB-Sportgericht  
Vorsitzender und Mitglieder des Disziplinarausschusses  
Ausschuss für Haushalt und Finanzen  
Ausschuss für Ausbildung und Training  
Prüfungsausschuss  
Ausschuss für Leistungssport  
Ausschuss für Sportwissenschaft  
Ausschuss für Jugendsport  
Ausschuss für Wettkampfsport  
Ausschuss für Schiedsrichterwesen  
Ausschüsse für Bundesligen  
Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen  
Kommission für Medien und Öffentlichkeitsarbeit  
Kommission der Schatzmeister  
Kommission für Ausbildung und Training  
Kommission der Verbandsjugendwarte  
Kommission der Verbandssportwarte  
Kommission für Regelkunde und Schiedsrichterwesen  
Kommission für Seniorensport  
Kommission für Sportentwicklung und Breitensport  
Kommission für Schultennis

Verband Deutscher Tennislehrer e.V.  
Der Internationale Tennisclub von Deutschland e.V.

Verbandsgeschäftsstellen  
Geschäftsführer der Landesverbände  
DTB-Geschäftsstelle  
Bundestrainer  
TDS-Mitarbeiter

---

**Stimmenübersicht 2023 des Deutschen Tennis Bundes e.V.**  
(Mitgliederstand vorliegend zum 01.01.2023)



Mitgliedsverband	Mitgliederzahlen				Stimmen*	
	01.01.2023	01.01.2022	01.01.2021	2023	2022	2021
Baden	117.614	113.295	109.617	9	9	9
Bayern	325.658	316.981	302.952	23	23	22
Berlin-Brandenburg	46.698	45.090	43.180	6	6	5
Hamburg	39.742	37.229	36.359	5	5	5
Hessen	134.311	128.346	121.693	10	10	10
Mecklenburg-Vorpommern	4.430	4.290	4.199	3	3	3
Mittelrhein	83.954	82.161	77.402	7	7	7
Niederrhein	101.570	100.187	95.024	8	8	8
Niedersachsen-Bremen	143.783	142.843	134.834	11	11	10
Rheinland-Pfalz	83.551	82.123	79.401	7	7	7
Saarland	22.744	22.513	21.780	4	4	4
Sachsen	13.252	12.833	12.142	3	3	3
Sachsen-Anhalt	5.930	5.663	5.450	3	3	3
Schleswig-Holstein	44.143	43.622	41.703	5	5	5
Thüringen	6.118	5.902	5.835	3	3	3
Westfalen	132.422	132.422	127.327	10	10	10
Württemberg	169.211	169.211	163.926	13	13	12
<b>Gesamt</b>	<b>1.475.131</b>	<b>1.444.711</b>	<b>1.382.824</b>	<b>130</b>	<b>130</b>	<b>126</b>

je 15.000 angefangene Mitglieder eine Stimme;

bis zu 60.000 Mitglieder zusätzlich zwei Grundstimmen, ab 60.001 zusätzlich eine Grundstimme;

Quorum: bei Abstimmungen mit einfacher Mehrheit ist die Zustimmung von sieben Mitgliedsverbänden notwendig;

bei Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit ist die Zustimmung von zehn Mitgliedsverbänden notwendig

# **PROTOKOLL**

## **74. MITGLIEDERVERSAMMLUNG**

Termin: 20. November 2022  
Ort: Mannheim, Dorint Kongresshotel  
Beginn: 10.10 Uhr  
Ende: 12.00 Uhr

---

## **T A G E S O R D N U N G**

1. **Begrüßung**
2. **Grußwort**  
Erster Bürgermeister der Stadt Mannheim  
Christian Specht
3. **Gastvortrag**  
DOSB-Präsident  
Thomas Weikert
4. **Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Stimmenübersicht**
5. **Genehmigung des Protokolls  
der 73. Mitgliederversammlung vom 14.11.2021**
6. **Ehrungen**
  - 6.1 **Wahl Ehrenmitglied**
  - 6.2 **Ehrennadeln**
  - 6.3 **Ehrungen der DSJ**
7. **Rede Präsident Deutscher Tennis Bund**  
Dietloff von Arnim

8. **Berichte des Präsidiums, des Ombudsmanns, der Referenten und der Vorsitzenden der Ausschüsse**
9. **Bericht des Vizepräsidenten und Leiter des Ressorts II**  
(Unterlagen wurden den Mitgliedsverbänden vor der Mitgliederversammlung gemäß Teil D § 4 der Geschäftsordnung zugestellt)
10. **Bericht der Kassenprüfer**
11. **Feststellung Jahresabschluss Geschäftsjahr 01.01. - 31.12.2021**
12. **Entlastung des Präsidiums**
13. **Genehmigung Planrechnung 01.01. - 31.12.2023**  
(Unterlagen wurden den Mitgliedsverbänden vor der Mitgliederversammlung gemäß Teil D § 4 der Geschäftsordnung zugestellt)
14. **Anträge**
  - 14.1 **Anträge zur Änderung der Satzung**
  - 14.2 **Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung**
  - 14.3 **Antrag zur Änderung der Disziplinarordnung**
  - 14.4 **Antrag zur Änderung der DTB-Sportgerichtsverfahrensordnung**
  - 14.5 **Anträge zur Änderung der Wettspielordnung**
  - 14.6 **Anträge zur Änderung der Turnierordnung**
  - 14.7 **Antrag zur Änderung der Ranglistenordnung**
  - 14.8 **Beschluss zur Beitragserhöhung als temporäre Sonderumlage**
15. **Verschiedenes**

**TOP 1****Begrüßung**

Präsident Dietloff von Arnim begrüßt die Teilnehmer der 74. Mitgliederversammlung des Deutschen Tennis Bundes im Dorint Kongresshotel in Mannheim und heißt sie herzlich willkommen. Insbesondere begrüßt er:

- den ersten Bürgermeister der Stadt Mannheim, Christian Specht
- den Präsident des DOSB, Thomas Weikert
- das Vorstandsmitglied der Deutschen Sportjugend, Carolin Giffhorn
- die Ehrenmitglieder des Deutschen Tennis Bundes Dr. Wolfgang Kassing und Dr. Manfred Weber
- Prof. Dr. Wolfgang Lassmann
- die Vertreter des VDT
- den Hotel-Partner Dorint
- die Mitglieder des Bundesausschusses
- die Kommissionen der Landesverbände
- die Referenten und Mitglieder der Ausschüsse des DTB
- die Geschäftsführung und alle hauptamtlichen Mitarbeiter des DTB
- die Kollegen des Präsidiums

sowie die Wirtschaftspartner und Medienvertreter.

Zum Gedenken der im letzten Jahr Verstorbenen bittet Dietloff von Arnim die Anwesenden, sich zu erheben und erinnert stellvertretend an:

- Dieter Glomb, ehemaliges Präsidiumsmitglied des DTB
- Wolfgang Stuck, ehemaliger deutscher Spitzenspieler
- Dr. med. Karlheinz Zeilberger, ehemaliger Anti-Doping Beauftragter des DTB
- Björn Kröner, ehemaliger Turnierdirektor
- Jürgen Jacoby, ehemaliger Kassenprüfer des DTB
- Dr. Jobst Wellensiek, Ehrenpräsident des Heidelberger Tennis-Clubs 1890 e.V.

**TOP 2****Grußwort****Erster Bürgermeister der Stadt Mannheim, Christian Specht**

Herr Christian Specht begrüßt den Präsidenten Dietloff von Arnim, das Präsidium und alle Anwesenden und freut sich, dass Mannheim als Tagungsort der DTB Mitgliederversammlung gewählt wurde.

Herr Specht stellt fest, dass eine Aufbruchsstimmung zu verspüren ist. Die Corona-Zeiten mitsamt der weitreichenden Verbote waren schwierig zu bewältigen, für alle

Beteiligten. Umso beachtlicher ist die nunmehr eingetretene gute Mitgliederentwicklung innerhalb des DTB.

Ungeachtet dessen sehen wir uns erneut Problemen ausgesetzt, die es zu lösen gilt. Allen voran die Energiekrise. Zentraler Anker wird hier sein, die Kooperation mit den Vereinen an der Basis zu suchen, zu schärfen und zu intensivieren. Der Klimawandel bzw. die Klimaanpassung ist das zentrale Thema in den Tennisvereinen, insbesondere im Hinblick auf die Hallensituation.

Dem Präsidenten des DTB sowie dem Präsidium dankt Herr Specht für das zurückliegende Wirken. Er äußert den Wunsch, den Davis Cup in naher Zukunft nach Mannheim zu bringen, wo mit der SAP-Arena eine ausgezeichnete Austragungsstätte zur Verfügung steht.

Zudem dankt Herr Specht dem Geschäftsbereich Leistungssport als Pate des European Summer Cup und spricht abschließend die Einladung an den DTB aus, dass dieser immer wieder für zukünftige Veranstaltungen in Mannheim herzlich willkommen ist.

### **TOP 3**

### **Gastvortrag**

#### **DOSB-Präsident, Thomas Weikert**

Herr Thomas Weikert begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den Präsidenten Dietloff von Arnim, das Präsidium und die weiteren Gremienvertreter des DTB und der Landesverbände.

Herr Weikert gratuliert dem DTB zu den sportlichen Erfolgen der vergangenen Zeit, welche insbesondere durch den Olympiasieg von Alexander Zverev geprägt war. Aber auch die Erfolge im Davis Cup und beim Billie Jean King Cup stachen hervor. Zudem ist dem DTB ein großes Lob für die positive Mitgliederentwicklung auszusprechen.

Innerhalb des DOSB beherrschen vor allem drei Themen das zentrale Tagesgeschäft: Die Corona-Epidemie, der Ukraine-Krieg und die Energiekrise. Es wird notwendig sein, Hilfen der Regierung aus Bund und Ländern in Anspruch zu nehmen, um die Krisen, insbesondere die Energiekrise, zu bewältigen. Der DOSB wird hierbei unterstützend zur Seite stehen und bemüht sich, dies anzustoßen. Der Schlüssel zum Erfolg liegt darin, gemeinsam zu agieren.

Abschließend spricht Herr Weikert seinen Dank an das Präsidium des DTB und alle im deutschen Tennissport Mitwirkenden aus.

#### TOP 4

#### Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Stimmenübersicht

Dietloff von Arnim stellt fest, dass mit Schreiben vom 22.10.2022 zur 74. Mitgliederversammlung form- und fristgerecht eingeladen worden ist.

Er stellt weiter fest, dass sämtliche Mitgliedsverbände mit insgesamt 130 Stimmen anwesend sind. Demnach beträgt die einfache Mehrheit 66 Stimmen und die 2/3-Mehrheit 87 Stimmen. Gemäß § 17 Ziffer 5 der Satzung werden Stimmenthaltungen als nicht anwesend gezählt. In diesem Fall sind die Mehrheiten neu zu berechnen.

#### TOP 5

#### Genehmigung des Protokolls der 73. Mitgliederversammlung vom 14. November 2021

Das Protokoll der 73. Mitgliederversammlung vom 14.11.2021 wird einstimmig genehmigt.

#### TOP 6

#### Ehrungen

##### 6.1

#### Wahl Ehrenmitglied

Das Präsidium des Deutschen Tennis Bundes schlägt **Prof. Dr. Wolfgang Lassmann** für die Wahl zum **DTB-Ehrenmitglied** vor.

Sein Engagement im Tennissport reicht schon viele Jahrzehnte zurück. Prof. Dr. Lassmann führte den Sächsischen Tennis Verband von seiner Gründung nach der Wende im Jahre 1990 bis zum Jahr 2007 und war damit maßgeblich an dem Aufbau der Tennisstrukturen in den neuen Bundesländern beteiligt. 17 Jahre war der emeritierte Professor für Wirtschaftsinformatik und Operations Research der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg damit auch im Bundesausschuss tätig und zudem Sprecher des DTB für die Neuen Bundesländer. Seit vielen Jahren leitet er das Kuratorium der Steffi Graf Stiftung, die nach einer Preisgeldspende von Steffi Graf auf seine Initiative hin ins Leben gerufen wurde. Zweck der Stiftung ist die Förderung des Nachwuchstennissports in Sachsen. Im Jahr 2000 wurde in Leipzig das Landesausbildungszentrum des Sächsischen Tennis Verbandes eröffnet, an dessen Bau Prof. Dr. Lassmann einen maßgeblichen Anteil hatte. Seit dem 1. Oktober 2007 wurde das Landesausbildungszentrum auch zum Sitz des offiziellen Stützpunkts Ost des Deutschen Tennis Bundes ernannt. Mit seinen 84 Jahren ist Prof. Dr. Lassmann noch immer ein wichtiger Botschafter für den Tennissport in den Neuen Bundesländern. Auf der Mitgliederversammlung 1998 erhielt Prof. Dr. Lassmann die silberne, 2002 die silber-vergoldete und 2007 die goldene Ehrennadel des DTB.

Dem Deutschen Tennis Bund ist es ein besonderes Anliegen, Herrn Prof. Dr. Wolfgang Lassmann für seinen außerordentlichen Einsatz zum Ehrenmitglied zu ernennen.

Der Wunsch auf geheime Wahl besteht nicht. Die Wahl zum Ehrenmitglied erfolgt einstimmig. Dietloff von Arnim gratuliert Prof. Dr. Wolfgang Lassmann zur Wahl.

Prof. Dr. Wolfgang Lassmann bedankt sich für die Wahl, welche ihn mit Stolz erfüllt. Er bedankt sich an dieser Stelle beim Präsidenten des STV, Rainer Dausend, für den Vorschlag zur Wahl. Prof. Dr. Lassmann macht darauf aufmerksam, dass der Erfolg des STV nicht alleine seine Arbeit war, sondern die vieler Ehrenamtler und Tennisfunktionäre. Seine Heimatstadt Leipzig ist tief verwurzelt mit dem Deutschen Tennissport, nicht zuletzt durch den Mitbegründer des DTB, Wilhelm Schomburgk und dessen Familie. Weiteres Beispiel ist das WTA Turnier in Leipzig im Jahr 1988, mit dem Sieg von Steffi Graf, welche im Anschluss das Preisgeld in Höhe von 37 T\$ für die Nachwuchsarbeit des STV spendete und woraus letztlich die Steffi-Graf-Stiftung hervorging. Als Zeichen der Verbundenheit überreicht Prof. Dr. Lassmann ein Prisma an den DTB mit den Wappen aller Landesverbände sowie eine Medaille von Gottfried Wilhelm Leibniz an Dietloff von Arnim.

## 6.2

## Ehrennadeln

**Henner Steuber** wird mit der **goldenen Ehrennadel des DTB** ausgezeichnet.

Von 1999 bis 2011 war Henner Steuber Mitglied im Ausschuss für Jugendsport und parallel dazu von 2008 bis 2011 Referent für Jüngstensport. Von 2017 bis Anfang 2021 war er als Referent für Ranglisten und Leistungsklassen tätig. Während seiner Amtszeit wurde die LK-Reform vom Ausschuss für Ranglisten- und Leistungsklassen konzipiert und umgesetzt. Zudem war er jahrelang Turnierleiter bei den Deutschen Jugendmeisterschaften sowie bei den Deutschen Jugendhallenmeisterschaften. Anschließend widmete er sich dem Erwachsenen tennis und war von 2000 bis 2017 Mitglied im Ausschuss für Leistungssport. 2005 gehörte er zur Turnierleitung der Deutschen Meisterschaften in Isernhagen. 2009 wurde Henner Steuber mit der silbernen, 2014 mit der silber-vergoldeten Ehrennadel des DTB ausgezeichnet. Der DTB dankt Henner Steuber für seinen beeindruckenden ehrenamtlichen Einsatz.

**Ulrich Nacken** wird mit der **silbernen Ehrennadel des DTB** ausgezeichnet.

Sein ehrenamtliches Engagement reicht bis weit in die achtziger Jahre zurück. Im TC Grün Weiß St. Tönnies begann 1983 seine ehrenamtliche Karriere als Sportwart. Von 1984 bis 2002 war er Sportwart des Bezirks 1 im Tennis-Verband Niederrhein. Direkt im Anschluss übernahm er sieben Jahre lang das Amt des Seniorenreferenten

seines Verbandes. Seit 2009 ist Ulrich Nacken Sportwart des TVN und vertritt mit viel Herzblut und persönlichem Engagement die sportlichen Interessen seines Verbandes. Der DTB dankt Ulrich Nacken für seinen jahrzehntelangen Einsatz im Tennis-Ehrenamt.

### **6.3 Ehrung von Dr. Peter Aurnhammer und Uta Tschepe Carolyn Giffhorn, Vorstandsmitglied Sportjugend Niedersachsen**

Frau Carolyn Giffhorn verleiht **Dr. Peter Aurnhammer** die **Ehrengabe der Deutschen Sportjugend** in Würdigung und Anerkennung seiner Verdienste um den Jugendsport in Deutschland.

In ihrer Laudatio hebt Frau Giffhorn sein Wirken im Bayerischen Tennis-Verband, in den Ausschüssen des DTB sowie für das Challenger Turnier in Ismaning hervor. In diesem Zusammenhang betonte Dr. Peter Aurnhammer stets die Bedeutung für den Nachwuchs, dessen Förderung für ihn immer eine Herzensangelegenheit war. Dr. Peter Aurnhammer hat sich immer mit großem Einsatz in der Jugendarbeit des Deutschen Tennis Bundes engagiert.

Frau Carolyn Giffhorn verleiht **Uta Tschepe** die **Ehrengabe der Deutschen Sportjugend** in Würdigung und Anerkennung ihrer Verdienste um den Jugendsport in Deutschland.

In ihrer Laudatio hebt Frau Giffhorn hervor, dass Uta Tschepe mit ihrem Engagement rund um den Tennissport in Hessen nicht wegzudenken ist. Uta Tschepe war 40 Jahre im Hessischen Tennis-Verband aktiv, ehe sie 2016 als Vizepräsidentin zurücktrat. Für den DTB war Uta Tschepe lange Jahre als Trainerin im Nachwuchsbereich aktiv und hat die Nationalkader betreut, war DTB Jugendleiterin und ist immer noch Beisitzerin im Ausschuss für Jugendsport des DTB. Uta Tschepe wird daher für ihren langjährigen Einsatz im Kinder- und Jugendbereich des Deutschen Tennissports geehrt.

### **TOP 7 Rede Präsident Deutscher Tennis Bund Dietloff von Arnim**

Zu Beginn der Rede des Präsidenten wird ein Video mit einem Jahresrückblick über die prägendsten Ereignisse des Tennissports in Deutschland im Jahr 2022 gezeigt. Dietloff von Arnim bedankt sich für das emotionale Video.

Dietloff von Arnim hebt eingangs hervor, dass die Prävention interpersonaler Gewalt ein essentielles Thema ist, welches im DTB an vielen Stellschrauben

angegangen und fortentwickelt wird. Auch in den Landesverbänden und Vereinen muss dieses Thema Einzug finden. Es gilt, gemeinsam daran zu arbeiten.

Innerhalb des sportlichen Rückblickes kann Dietloff von Arnim ein erfolgreiches Jahr konstatieren. Beim Davis Cup in Brasilien hat das deutsche Team unter schwierigen Bedingungen gewinnen können und im Anschluss wurden die Groupe Stage Finals des Davis Cup durch die gute Arbeit des Präsidiums nach Hamburg geholt. Auch dort zeichneten sich Michael Kohlmann und sein Team durch tolle Arbeit aus und erreichten die Finalrunde in Malaga. Das neuformierte Porsche Team Deutschland hat beim Billie Jean King Cup in Rijeka ebenfalls eine herausragende Leistung erzielt – auch aufgrund taktisch kluger Leitung durch Rainer Schüttler. Durch den Sieg in Kroatien spielt Deutschland in 2023 weiter in der Weltgruppe. Innerhalb des Damen Teams ist ein Umbruch zu verzeichnen gewesen, bedingt u.a. durch die Rücktritte von Andrea Petkovic und Julia Görges. Umso wichtiger ist es, die Förderung weiter voran zu treiben und den Nachwuchs zu stärken. Erste Erfolge in der Jugend zeichnen sich ab, der DTB muss hier aber weiter nachfassen.

Die Hamburg European Open waren ein großer Erfolg. Die Austragung als Combined Event hat sich bewährt. Ab 2024 wird das Turnier in Hamburg durch Tennium veranstaltet. Die Gründe hierfür liegen in finanziellen Aspekten, Bereichen der Vermarktung, aber auch in der Fortentwicklung des Turniers. Insgesamt ist die Turnierlandschaft in Deutschland gut aufgestellt, der DTB kann aber hier noch weiter an sich arbeiten. Den Spielern und Spielerinnen muss die größtmögliche Perspektive zur Teilnahme an Turnieren in Deutschland bereitet werden.

Dietloff von Arnim kann auch in 2022 einen Mitgliederzuwachs im DTB vermelden. War es in 2021 noch eine Steigerung um 2%, konnten in 2022 ein Mitgliederzuwachs von annähernd 5 % – trotz Corona, was auch für den Tennis kein Gewinn war – verzeichnet werden. Der Mitgliedererfolg zieht sich durch alle Ebenen und Strukturen. Dietloff von Arnim appelliert an die Landesverbände, weiter mutig zu bleiben, von anderen und miteinander zu lernen, damit wir noch weiter wachsen können.

Dietloff von Arnim hebt weiter hervor, dass der DTB die Digitalisierung weiter vorantreibt und auch die Strukturreform umsetzen wird. Der Bereich Marketing & Sales ist gut aufgestellt, ein neues Markenleitbild wurde erarbeitet, der Geschäftsbericht und die Tagungsunterlagen wurden professionalisiert. Und auch die Partner des DTB sind zufrieden mit den Assets des DTB.

Ein essentieller Bestandteil ist die Zusammenarbeit des DTB mit den Landesverbänden. Der Austausch auf dieser Ebene wurde in 2022 durch die Einrichtung zahlreicher Arbeitsgemeinschaften und unter Beteiligung von Vertretern aus allen Ebenen intensiviert.





**TOP 14****Anträge**

Der Referent für Satzungsfragen, Uwe Glomb, übernimmt die Versammlungsleitung.

Er hält fest, dass insgesamt 130 Stimmen anwesend sind. Demnach beträgt die einfache Mehrheit 66 Stimmen und die 2/3-Mehrheit 87 Stimmen. Zudem müssen bei Zustimmung mit einfacher Mehrheit mindestens 7 Mitgliedsverbände den Antrag unterstützen; bei einer 2/3-Mehrheit sind mindestens 10 Mitgliedsverbände notwendig. Stimmenthaltungen werden gemäß § 17 Ziff. 5 der Satzung als nicht anwesend gewertet. In diesem Fall sind die Mehrheiten neu zu berechnen.

Sofern Dringlichkeitsanträge zur Abstimmung eingebracht werden, muss der Dringlichkeit mit einer 2/3-Mehrheit und von mindestens 10 Mitgliedsverbänden zugestimmt werden.

**14.1****Anträge zur Änderung der Satzung**

Für die Zustimmung zu den Änderungsanträgen der Satzung wird die 2/3-Mehrheit und die Zustimmung von mindestens 10 Mitgliedsverbänden benötigt.

Zum Antrag S1 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag S2 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag S3 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag S4 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag S5 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag S6 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag S7 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag S8 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **14.2 Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung**

Für die Zustimmung zum Änderungsantrag der Geschäftsordnung wird die 2/3-Mehrheit und die Zustimmung von mindestens 10 Mitgliedsverbänden benötigt.

Zum Antrag G1 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag G2 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag G3 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird mehrheitlich, bei einer Nein-Stimme angenommen.

Zum Antrag G4 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag G5 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag G6 des WTV gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird mehrheitlich, bei 11 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und einhundert Enthaltungen abgelehnt.

## **14.3 Antrag zur Änderung der Disziplinarordnung**

Für die Zustimmung zu den Änderungsanträgen der Disziplinarordnung wird die 2/3-Mehrheit und die Zustimmung von mindestens 10 Mitgliedsverbänden benötigt.

Zum Antrag D1 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **14.4 Antrag zur Änderung der DTB-Sportgerichtsverfahrensordnung**

Für die Zustimmung zu den Änderungsanträgen der DTB-Sportgerichtsverfahrensordnung wird die 2/3-Mehrheit und die Zustimmung von mindestens 10 Mitgliedsverbänden benötigt.

Zum Antrag SG1 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **14.5 Anträge zur Änderung der Wettspielordnung**

Für die Zustimmung zu den Änderungsanträgen der Wettspielordnung wird die 2/3-Mehrheit und die Zustimmung von mindestens 10 Mitgliedsverbänden benötigt.

Zum Antrag W1 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag W2a des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Antrag W2b des Tennisverband Rheinland-Pfalz wird zurückgezogen.

Der Antrag W2c des Präsidiums wird zurückgezogen.

Zum Antrag W3 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag W4 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag W5 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag W6 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag W7 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag W7a des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag W8 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird in der geänderten Fassung einstimmig angenommen. Abweichend zur Antragsvorlage wird der Antrag wie folgt geändert: „über die Verlegung [...] zu ~~genehmigen~~ *entscheiden* [...].“

Zum Antrag W9 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag W10 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag W11 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag W12 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag W13 des WTV gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird mehrheitlich, bei 43 Ja-Stimmen, 75 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen abgelehnt.

#### **14.6 Anträge zur Änderung der Turnierordnung**

Für die Zustimmung zu den Änderungsanträgen der Turnierordnung wird die 2/3-Mehrheit und die Zustimmung von mindestens 10 Mitgliedsverbänden benötigt.

Zum Antrag T1 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag T2 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag T3 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag T4 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag T5 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag T6 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag T7 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag T8 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag T9 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag T10 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag T11 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag T12 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag T13 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag T14 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag T15 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Antrag T16 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird in der geänderten Fassung einstimmig angenommen. Abweichend zur Antragsvorlage wird der Antrag wie folgt geändert: „2.2) ~~Aktive~~ (Damen und Herren)“

#### **14.7 Antrag zur Änderung der Ranglistenordnung**

Für die Zustimmung zu den Änderungsanträgen der Ranglistenordnung wird die 2/3-Mehrheit und die Zustimmung von mindestens 10 Mitgliedsverbänden benötigt.

Zum Antrag R1 des Präsidiums gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **14.8 Beschluss zur Beitragserhöhung als temporäre Sonderumlage**

Für die Zustimmung zur Beschlussvorlage wird die einfache Mehrheit benötigt.

Die Beschlussvorlage B1 des Präsidiums wird zurückgezogen.

## TOP 15

## Verschiedenes

Dietloff von Arnim teilt die bevorstehenden Termine zum Davis Cup sowie Billie Jean King Cup mit und gibt bekannt, dass die Mitgliederversammlung im kommenden Jahr am 19.11.2023 in Köln stattfindet.

Hamburg, 05.12.2022

Versammlungsleiter:



Dietloff von Arnim  
Präsident

Protokollführer:



Falko Gebhardt  
Leiter Organisation & Recht

# BERICHTE

## **Bericht des Ombudsmanns**

In meiner Funktion als Ombudsmann des DTB hatte ich in der abgelaufenen Wahlperiode zwei große Themen:

Der Missbrauchsvorwurf gegen ein Präsidiumsmitglied des DTB und das mögliche Fehlverhalten des ehemaligen Präsidenten des WTB, Herrn Ulrich Lange, während seiner Amtszeit.

Zu den Missbrauchsvorwürfen gegen ein Präsidiumsmitglied des DTB gab es unterschiedlichste Diskussionen in diesem Jahr. Eher durch Zufall habe ich Anfang 2023 erfahren, dass dem Präsidium des DTB und besonders dem Präsidenten des DTB, Dietloff von Arnim, entsprechende Hinweise von Betroffenen schon Mitte 2022 zugegangen sind. Der Präsident und das Präsidium haben im Jahr 2022, auch auf erheblichen Druck des Betroffenen, weder den Bundesausschuss noch mich über diesen Vorgang informiert. Erst Ende Januar 2023 sickerten mehr und mehr Informationen darüber an mich durch. Ich habe dann dem Präsidenten Dietloff von Arnim dringend ans Herz gelegt, mich so schnell wie möglich in den Informationskreis mit einzubeziehen. Mein Hinweis war auch, nicht nur mich, sondern auch den Bundesausschuss damit zu befassen. Es lag ein Gutachten vor, das sich mit den entsprechenden Vorwürfen auseinandersetzte. Dieses Gutachten habe ich, wie auch das Präsidium, erhalten. Meine Forderung, dem Bundesausschuss das Gutachten in seiner ganzen Länge zur Kenntnis zu bringen, hatte Dietloff von Arnim abgelehnt.

Das betroffene Präsidiumsmitglied ist dann, aus Krankheitsgründen, von all seinen Ämtern im DTB zurückgetreten.

Das Präsidium des DTB hat einen Katalog von Maßnahmen beschlossen, um für die Zukunft solche denkbaren Missbrauchsfälle zu verhindern. Es bleibt abzuwarten, ob diese Maßnahmen greifen. Jedenfalls war für mich der Fall damit abgeschlossen.

Das Präsidium des Württembergischen Tennisverbandes hat seinem ehemaligen Präsidenten Ulrich Lange wegen verschiedener Vorwürfe die Ehrenpräsidentschaft aberkannt. Die Untersuchungen dazu, in wie weit die Vorwürfe gerechtfertigt sind, dauern an. Es bleibt abzuwarten, wie weit das auch für Ulrich Lange Konsequenzen im DTB hat.

Das waren die zwei wichtigsten und zeitintensivsten Vorgänge über die ich berichten wollte.

*Dr. Georg von Waldenfels*

## **Bericht des Referenten für Satzungsfragen**

Zur Vorbereitung der außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde im Berichtsjahr in Workshops die Strukturreform des Deutschen Tennisbundes behandelt und hierbei die Vorschläge des Präsidiums und des Bundesausschusses berücksichtigt. Die erarbeiteten Neufassungen von Satzung und Geschäftsordnung wurden auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 21. Juli 2023 einstimmig verabschiedet. Zukünftig wird das operative Geschäft des Deutschen Tennisbundes von einem hauptamtlichen Vorstand geleitet. Präsidium und der Bundesrat (früher Bundesausschusses) werden zu Bestellungs- und Kontrollorganen bzw. haben beratende Funktionen. Gleichzeitig werden zur Unterstützung des Vorstands und des Präsidiums diverse Kompetenzteams gebildet. Die beschlossene Satzung wurde anschließend zum Vereinsregister angemeldet.

Darüber hinaus wurden in zwei Sitzungen aus dem Bereich Sport wieder Änderungen zur Wettspiel- und Turnierordnung behandelt. Die von dem einberufenen Workshop beabsichtigte komplette Neubearbeitung der Wett- und Turnierordnung wurde wegen der Satzungsänderung auf das nächste Jahr verlegt.

Ich danke allen Teilnehmern des Workshops und dem Hauptamt, insbesondere Herrn Gebhardt, für die auch in diesem Jahr angenehme Zusammenarbeit.

*Uwe Glomb*

## **Bericht des Vorsitzenden des Disziplinausschusses**

Im diesjährigen Berichtszeitraum 2023 haben wir einen noch aus dem Jahr 2022 anhängigen Fall im süddeutschen Raum aus der Regionalliga Herren 30 mit einem Verweis für den Beschuldigten zum Abschluss gebracht.

Desweiteren sind wir erst kürzlich vom Präsidenten des Deutschen Tennis Bundes Dietloff von Armin mit zwei weiteren Fällen beauftragt worden.

Bei dem einen Fall geht es um die Prüfung einer bundesweiten Spielsperre wegen ungebührlichen Verhaltens eines Spielers aus dem Tennisverband Sachsen.

Bei dem anderen Fall geht es um die Prüfung eines möglichen Verstoßes gegen die Ehre und das Ansehen aller mit dem Tennissport befasster Personen aus dem Bereich des Tennisverbandes Niedersachsen-Bremen.

Der Disziplinausschuss hat die Beratungen zu diesen Fällen bereits aufgenommen, mit einer Entscheidung ist aber aufgrund der Komplexität beider Fälle im Berichtszeitraum nicht mehr zu rechnen.

Auch in diesem Jahr bedanke ich mich gerne bei den Mitgliedern des Disziplinausschusses, Frau Katrin Kausch und Herrn Jürgen Rack, für ihre vorbildliche und engagierte Mitarbeit.

Ebenso geht mein Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des DTB für die gute und sachgerechte Unterstützung auch in diesem Jahr wieder.

*Michael Blödow*

## **Bericht des Referenten für Jüngstentennis**

### DTB-Talent-Cup

Die 14 Teams des DTB-Talent-Cup setzten sich aus 13 Landesverbänden zusammen. Bayern war mit zwei Teams vertreten, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen konnten kein Team stellen.

Nach vier Tagen mit viel Tennis und Athletik siegte das Team Bayern I dank des besseren Tennis-Ergebnisses vor dem punktgleichen Team aus Berlin-Brandenburg, Dritter wurde Württemberg.

Ein großes Dankeschön geht hierbei an den Tennis-Verband Niederrhein, der nicht nur die tolle Tennisanlage und -halle in Essen zur Verfügung stellte, sondern auch den Hauptteil der Organisation und Durchführung des Bewerbes mit vielen Helfern trägt.

Der Wettbewerb wird in der bewährten Form auch 2024 durchgeführt. Das Organisationsteam trifft sich noch zur Absprache kleinerer Änderungen, insbesondere der Einbindung der parallel stattfindenden Leistungsdiagnostik in den Wettbewerb. Ich hoffe, dass im nächsten Jahr wieder mehr/alle Landesverbände ein Team stellen können.

### Nationales Deutsches Jüngstenturnier

Über 600 Teilnehmer in den Altersklassen U9 bis U12 nahmen am Nationalen Deutschen Jüngstenturnier teil, viele Verbands- und Bundestrainer konnten sich vom Spielniveau der nationalen Spitze überzeugen. Die erfahrenen Turnierleitungen waren in diesem Jahr stark gefordert, ungewohnt schlechtes Wetter machten das größte deutsche Turnier zu großem Teil zu einer Hallenveranstaltung im Juli, was in der Koordination von acht Tennisanlagen und vielen zusätzlichen Hallen herausfordernd war. Hier können wir seitens des DTB in Zukunft mehr organisatorisch unterstützen, damit das Event auch in Zukunft für alle Kids, egal ob Sieger oder Nebenrunden-Teilnehmer, weiterhin das Jahreshighlight ist.

### Entwicklung Jüngstentennis

Weiterhin ist die Kommunikation zwischen den verschiedenen Gremien im DTB und den Landesverbänden die Hauptaufgabe: Dort sind wir auf einem guten Weg, der

aber auch immernoch verbessert werden kann. Die AG „Zukunft Leistungssport“ befasst sich logischerweise ebenfalls intensiv mit dem Thema Jüngstentennis und auch den Landesverbänden ist die Bedeutung der Entwicklung der zukünftigen Tennisspieler in Wettkampf- und Breitensport bewusst. Auch in der Ausbildung der - in vielen Regionen Deutschlands gerade stark gesuchten - Tennistrainer hat und muss das Thema Jüngstentennis eine starke Bedeutung haben.

Die Saison 2022/23 war für mich von einer sehr guten und konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Hauptamt in der DTB Geschäftsstelle geprägt, vielen Dank dafür. Danke auch an meine Kollegen im Jugendausschuss und der Jugendkommission des DTB für die Arbeit im Sinne des Sportes ohne zuviel Politik.

*Roland Goering*

## Bericht des Referenten für Wettkampfsport

### Deutsche Meisterschaften der Damen und Herren 2022

Auch 2022 fanden die Nationalen Deutschen Meisterschaften der Damen und Herren wieder in Biberach an der Riß statt, ausgerichtet wie immer vom WTB und dessen Präsidenten Stefan Hofherr und unter der Leitung von OSR Patrick Mackenstein. Dieses Jahr waren wieder Zuschauer zugelassen.

Sieger Damen-Einzel: Ella Seidel  
 Sieger Herren-Einzel: Jakob Schnaitter

### Deutsche Seniorenmeisterschaften 2023

Die Senioren ab AK 40 spielten dieses Jahr erneut bei der TC Boehringer Ingelheim und bei herrlichem Sommerwetter bekamen die zahlreichen Zuschauer wieder spannende und faire Spiele zu sehen.

Siegerliste:

AK	Damen	Herren
<b>40</b>	Manon Kruse	Thomas Burgemeister
<b>45</b>	Mirja Wagner	Matthias Hahn
<b>50</b>	Barbara Schmitt	Christian Schäffkes
<b>55</b>	Barbara Seeger	Marc Pradel
<b>60</b>	Katalin Böröcz	Rüdiger Vogel
<b>65</b>	Gundula Wieland	Norbert Henn
<b>70</b>	Reinhilde Adams	Bernd Martin
<b>75</b>	Christina Gehrke	Karl-Heinz Jakob
<b>80</b>	Heide Orth	Wolfgang Bade
<b>85</b>		Herbert Althaus

Bei den Meisterschaften der Damen und Herren 30/35 in Worms gab es folgende Ergebnisse:

AK	Damen	Herren
<b>30</b>	Lauren Wagenaar	Martin Bürkle
<b>35</b>	Carolin Walter	Sebastian Schiessl

Es gibt erneut die Überlegungen, die D/H 30/35 im Winter mit den übrigen Altersklassen in Essen zusammenzulegen.

## Bundesliga

### **Damen:**

Der TC Bredeneß Essen gewann auch dieses Jahr wieder souverän und ungeschlagen den Titel in der 1. BL Damen. Auf den Abstiegsplätzen landeten das Team HUT TC Bernhausen und der DTV Hannover.

Der LTTC RW Berlin gewann die Meisterschaft in der 2. BL Damen Nord und steigt somit in die 1. BL auf. Absteigen müssen hier der Kölner HTC BW und TC Union Münster.

In der 2. BL Gruppe Süd gewann der TA VFL Sindelfingen den Titel und ist somit der Aufsteiger in die 1. BL. Dieses Endergebnis stand lange nicht fest, da es zeitweilig einen Einspruch des TC Aschheim gegen die Spielwertung des Spiels gegen Sindelfingen gab. Aschheim hat diesen Einspruch später dann wieder zurückgezogen. Absteiger waren dieses Jahr im Süden der TC Leonberg und MTTC Iphitos München.

### **Herren 30:**

Sieger wurde dieses Jahr erneut der TC Pfarrkirchen in einem spannenden Finale mit 5:4 gegen den TC Union Münster.

Pfarrkirchen hat am 29.09. aus der Bundesliga zurückgezogen. Nachrücker ist der SV Dresden Mitte 1950.

### **Herren:**

Der TC Bredeneß wurde knapp vor dem TK GW Mannheim Deutscher Meister. Die Abstiegsplätze belegen hier Tennis Ewige Liebe BW Neuss und der Rochusclub Düsseldorf, der sein Team schon frühzeitig am 19.12.2022 aus der 1. BL zurückgezogen hatte und somit freiwillig als erster Absteiger den Weg in den Verband genommen hat.

In der 2. BL Nord gewann der TK BW Aachen und steigt damit in die 1. BL auf. Die Abstiegsplätze belegen hier THC Brühl und der Bremer TC.

In der 2. BL Süd wurde BASF Ludwigshafen Meister, hat aber auf den Aufstieg verzichtet. Der TC Augsburg Siebentisch als Zweiter nahm den Aufstieg an. Absteigen muss hier das Team von TC Schießgraben Augsburg.

Das Problem mit den Stuhlschiedsrichtern aus der vergangenen Saison wurde dieses Jahr besser gelöst.

## Große Spiele

Die Großen **Meden- und Poensgen-Spiele** der Landesverbände mussten dieses Jahr abgesagt werden, da sich leider nur noch sieben Verbände zur Teilnahme bereit erklärt hatten. Hier muss dringend nach einer Lösung gesucht werden.

## Große Spiele der Senioren der Landesverbände

DMM Da/He 30	Mittelrhein - Niederrhein 3:2
DMM Da/He 40	Niederrhein - Westfalen 5:4
DMM Da/He 50	Württemberg - Hessen 5:1
DMM Da/He 60	Niederrhein - Hessen 5:4
DMM Da/He 70	Westfalen - Baden 4:3

## Deutsche Vereinsmeisterschaften

Damen 30	Eintracht Frankfurt - TC BW Berlin 5:4
Damen 40	TC Bredeney - TC Gauting 5:4
Damen 50	Marienburger SC - TSV Altenfurt 6:3
Damen 60	ETUF Essen - TC BW Berlin 4:0
Herren 40	TC Pfarrkirchen - Ratinger TC GW 5:4
Herren 50	Ratinger TC GW - TC SCC Berlin 5:1
Herren 55	Club an der Alster Hamburg - SC SaFo Frankfurt 5:1
Herren 60	THC Neumünster TC RW Hangelar 5:4
Herren 65	TC Raadt - TP Lichtenfels 5:4
Herren 70	TC RW Bad Oeynhausen - TK GW Mannheim 5:1
Herren 75	TV Espelkamp - TC RW Karlsdorf 4:2

*Peter Becker*

## **Bericht des Referenten für Regelkunde & Schiedsrichterwesen**

Der Tätigkeitsbericht 2023 unterteilt sich in gewohnter Weise wieder in verschiedene Bereiche:

1. Einteilung von Schiedsrichtern und Oberschiedsrichtern
2. Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen
3. Ausschuss- und Kommissionsarbeit
4. Sonstiges

### **1. Einteilung von Schiedsrichtern und Oberschiedsrichtern**

Gemäß den Vorgaben der Wettspielordnung nimmt der DTB folgende Tätigkeiten wahr:

- Einteilung der A-OSR für die Mannschaftswettbewerbe (Bundesliga, Große Spiele und Vereinsmeisterschaften) und
- Einteilung von zwei Stuhlschiedsrichtern für die 1. Bundesliga Damen und Herren.

Ergänzt wird die Einteilung jeweils durch die Landesverbände, die aus ihrem Zuständigkeitsbereich weitere Stuhlschiedsrichter entsenden, um die Spieltage zu komplettieren. Die Bundesliga stellt mit ihren rund 235 Begegnungen zwischen Mai und August dabei den Schwerpunkt der Tätigkeit dar. Bei im Schnitt fünf Offiziellen pro Begegnung sind in Summe ca. 1.100 Spots und damit Personen zu planen und zu koordinieren.

Die Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Einteilung hat in 2023 wieder sehr gut funktioniert. Insbesondere die Einteilung über eine zentrale Datei mit alle Bundesligabegegnungen, auf die die Landesverbände und regionalen Einteiler Zugriff haben, hat sich bewährt. Der Vorteil eines aktuellen und vollständigen Überblicks mit allen vom DTB oder Landesverband eingesetzten Offiziellen sorgt für Transparenz und vermeidet somit Doppeleinteilungen.

Das bei nu-Datenautomaten beauftragte Einteilungssystem ging Ende März 2023 an den Start. Aufgrund des kurzen zeitlichen Vorlaufs bis zur Bundesligasaison konnte es nur in Teilen für die Einteilung verwendet werden. Die Module „Stammdaten (inkl. Lizenzanzeige)“, „Verfügbarkeitsabfrage“ und „Einteilung“ wurden realisiert. Für 2024 wird eine vollumfängliche Nutzung bei der Einteilung angestrebt. Für 2023 lässt sich festhalten, dass es durch die verbandsübergreifende Kooperation

und intensive Absprachen gelungen ist, die Auswirkungen des Schiedsrichtermangels im Ergebnis zu minimieren. Größtenteils konnten alle Begegnungen mit ausreichend Stuhlschiedsrichtern besetzt werden. Trotzdem wurden bei vier Begegnungen Wettspiele nicht von Schiedsrichtern geleitet, so dass Ordnungsgelder notwendig waren. Diese betrafen eine Begegnung der 2. Bundesliga Damen Süd, eine Begegnung der Herren 30 Nord und zwei Begegnungen der 2. Bundesliga Herren Süd.

Jenseits der Einteilungssituation in der Bundesliga können wir sehr zufrieden sein, dass deutsche Linienrichter, Schiedsrichter und Oberschiedsrichter international bei allen Grand Slams, beim Billie Jean King und Davis Cup sowie bei ATP- und WTA-Turnieren, aber auch national, weiterhin auf allen Ebenen tätig waren.

## **2. Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen**

### **2.1. A-Oberschiedsrichter-Ausbildung**

Die A-OSR-Ausbildung fand am 18. und 19. März 2023 beim Hessischen Tennisverband in Offenbach statt. Aufgrund der bedenklich geringen Erfolgsquote bei der letzten Ausbildung im Jahr 2021 wurde der in der Kommission für Regelkunden und Schiedsrichterwesen thematisierte Vorschlag aufgegriffen, eine zusätzliche Vorbereitung anzubieten. Deshalb hat am 5. März 2023 ein Online-Termin stattgefunden, in dem die Inhalte der Ausbildung erläutert wurde und die Teilnehmenden die Möglichkeit hatten, ihre während der Vorbereitung aufgetretenen (Regel-)Fragen zu stellen.

Im Ergebnis konnten sieben der zehn Teilnehmenden die theoretische Ausbildung des Lehrgangs erfolgreich durchlaufen. Zusammen mit dem Praxisteil während der ersten Spieltage der Bundesligasaison wurde die Ausbildung rechtzeitig abgeschlossen, so dass die neuen A-OSR für den späteren Einsatz in der Bundesliga zur sportlichen Leitung einer Begegnung eingesetzt werden konnten.

Rückblickend hat sich der zeitliche Ablauf des Lehrgangs bewährt und soll in 2024 fortgeführt werden.

### **2.2. A-Oberschiedsrichter-Fortbildungen**

Die Fortbildungsmaßnahmen befinden sich noch in Abstimmung und werden voraussichtlich für Ende November und im Dezember 2023 terminiert.

### **2.3. Schiedsrichter-Prüfung (A-Lizenz)**

Die Planungen für die diesjährige A-Schiedsrichterprüfung waren zum Berichtsstichtag noch nicht abgeschlossen.

### **2.4. Schiedsrichter-Ausbildung (B-Lizenz)**

Der erste Teil der B-Ausbildung in Wetzlar vom 24. bis 26. März 2023 (B1-Seminar) fand mit 16 Teilnehmenden statt und wurde von allen erfolgreich absolviert. Sehr erfreulich war der hohe Anteil von neun weiblichen Kandidatinnen.

Der zweite Teil der B-Ausbildung wurde in Verbindung mit dem ITF WTT Event in Hamburg vom 13. bis 15. Oktober 2023 durchgeführt. Hieran haben 14 Kandidatinnen und Kandidaten teilgenommen, die nach Abschluss des Lehrgangs alle als neue B-Schiedsrichter lizenziert werden konnten.

Da zum letzten Berichtsstichtag dieses Jahresberichtes die Ergebnisse des zweiten Teils der B-Ausbildung aus dem vergangenen Jahr noch nicht vorlagen, werden diese hier nachgereicht: Von acht Teilnehmern in 2022 konnten sechs Schiedsrichter mit der B-Lizenz die Ausbildung abschließen.

### **2.5. Schiedsrichter-Ausbildung (C-Lizenz)**

Aufgrund der unverminderten Aktualität eines Schiedsrichtermangels ist es weiterhin notwendig, dass die Landesverbände verstärkt Lehrgänge anbieten. Eine Übersicht zu den Ausbildungsmaßnahmen ist auf der DTB-Homepage veröffentlicht und wird regelmäßig aktualisiert. Um diesen zentralen Anlaufpunkt pflegen zu können, finden regelmäßig Abfragen bei den Landesverbänden zu ihren Ausbildungsveranstaltungen statt.

Die einheitlichen Ausbildungsrichtlinien mit anschließender Anerkennung der Lizenzstufe stellen sicher, dass landesverbandsübergreifend an Lehrgängen teilgenommen werden kann.

Ziel muss es unverändert sein, den weniger werdenden Interessierten kurzfristig – wenn auch in einem anderen Landesverband – ein Ausbildungsangebot zu unterbreiten. Gerade in Ballungsgebieten (z. B. NRW, Frankfurt, Hamburg, Mannheim, Stuttgart) sind im Umkreis von ca. 100 km verschiedene Landesverbände erreichbar, deren Schiedsrichterseminare besucht werden können.

Um die Landesverbände bei ihren Ausbildungen zu unterstützen, wurde mehrfach das Modell einer zentralen C-SR-Ausbildung getestet. Für die zentralen Lehrgänge ist kennzeichnend:

- Kooperation von Landesverband und DTB durch gemeinschaftliche Ausrichtung der Ausbildungsmaßnahme.
- Bundesweite Ausschreibung und Werbung, z. B. über die DTB-Homepage und den Versand der Ausschreibung an alle Bundesligavereine.
- Durchführung des Lehrgangs während eines Turniers, damit die theoretische und praktische Prüfung während eines Wochenendes erfolgen kann.
- Einbezug von DTB-/DTSV-Referenten für die Theorie- und Praxisteile.
- Coaching und Tipps zu den geleiteten Matches im Rahmen der Praxisprüfung durch erfahrene Schiedsrichterkolleginnen und Kollegen.

Folgender zentraler Lehrgang hat stattgefunden:

- 21. bis 23. April 2023 in Offenbach (HTV) im Rahmen des ITF J500-Turniers (Hinweis: Eine Wiederholung in 2024 ist wieder verbindlich geplant.)  
Die 16 von 16 erfolgreichen Teilnehmenden kamen aus Baden, Bayern, Hessen, dem Niederrhein, Niedersachsen-Bremen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

Das kompakte Ausbildungsformat und der während des Wochenendes in den Gruppen entstandene Teamgeist ist von den Teilnehmenden sehr positiv aufgenommen worden. Von daher bieten wir den Landesverbänden gerne DTB-seitig die Unterstützung bei dieser Ausbildungsform zur Nachwuchsgewinnung an.

Ein herzliches Dankeschön an den HTV für das Engagement und die Hilfestellung bei der erneuten Ausrichtung des Lehrgangs.

## **2.6. Internationale Prüfungen und Auszeichnungen**

Deutsche Officials waren seit dem letzten Jahresbericht bei einer Vielzahl von internationalen Schulen erfolgreich:

- Benjamin Bonk: White Badge Referee
- Julia Haller: White Badge Chief
- Nico Helwerth: Silver Badge Referee
- Alexander Mühlberger: Bronze Badge Chair Umpire
- Kilian Schnabel: Bronze Badge Chair Umpire
- Moritz von Blittersdorff: White Badge Chair Umpire

- Philip Wendel: White Badge Chair Umpire

## **2.7. Fortbildungsmaßnahme zur Prävention interpersoneller Gewalt**

Zusammen mit der Sportpsychologin Annika Weinkopf wurde auch für Schiedsrichter und Oberschiedsrichter an vier Terminen im März ein Online-Kurs angeboten, um für interpersonelle und sexualisierte Gewalt im Sport zu sensibilisieren. An der Fortbildung haben insgesamt über 100 Personen teilgenommen.

## **3. Ausschuss- und Kommissionsarbeit**

### **3.1. Kommission für Regelkunde und Schiedsrichterwesen**

Da jährliche und turnusmäßige Sitzungen fand auf Einladung der beiden Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein am 11. März 2023 in Hamburg statt.

### **3.2. Zusammenarbeit mit der Deutschen Tennis Schiedsrichter Vereinigung**

Auch nach der Rückgabe der Bundesliga-Einteilung besteht im Tagesgeschäft im Bereich der Einteilung bzw. bei Ausbildungsmaßnahmen eine enge Kooperation.

Um einen genaueren Überblick zu den Schnittstellen zu erhalten, welche Aufgaben vom DTB bzw. der DTSV im Schiedsrichterwesen wahrgenommen werden, fand ein erstes Arbeitstreffen am 30. März 2023 in der Geschäftsstelle in Hamburg statt. Der nächste Termin zur Fortführung der Gespräche ist für den 28. November 2023 vereinbart.

### **3.3. AG Bundesliga Zukunft**

In der Sitzung der Arbeitsgruppe am 4. März 2023 wurde als einer der Schwerpunkte das Thema „Schiedsrichter“ besprochen.

Aufgrund der Ordnungsgelder wegen fehlender Schiedsrichter in den zurückliegenden Jahren, ist es den Bundesligavereinen ein Anliegen, hierfür eine Lösung zu finden. Gleichzeitig wird für fast alle Bundesligavereine die Schiedsrichtereinteilung (jenseits der DTB-Spots) von regionalen Einteilern vorgenommen, so dass sich die Bundesligavereine nur vereinzelt in der Verantwortung sehen, eigene Schiedsrichter zu stellen.

Es ist aber gemeinsames Verständnis, die Attraktivität der Schiedsrichtertätigkeit zu erhöhen, um der Nachwuchsproblematik zu begegnen. Die in der Sitzung genannten Ideen werden derzeit ausgearbeitet.

## **4. Sonstiges**

### **4.1. Schiedsrichterkleidung**

In Kooperation mit HEAD - dem offiziellen DTB-Ausstattungspartner - wurde den Schiedsrichter und Oberschiedsrichter im Februar 2023 wieder ein erweitertes Angebot an vergünstigter Schiedsrichterkleidung gemacht.

### **4.2. Lernplattform chunkx**

Um interessierte Tennisbegeisterte als neue Stuhlschiedsrichter oder Oberschiedsrichter zu gewinnen, überlegen wir ständig neue Ansprachewege. Die App-basierte Lernplattform „chunkx“ ist eine moderne und spielerische Möglichkeit, den ersten Kontakt mit den Tennisregeln zu erleben.

Dazu wurden zwei sogenannte „Kanäle“ in chunkx erstellt: Neben einem Quiz mit Regelfragen zum Einstieg gibt es einen weiterführenden Kanal mit zusätzlichen Fragen.

Wir versprechen uns mit chunkx mehr Interesse an Tennisregeln und erhöhte Anmeldung zu einer Schiedsrichter-Ausbildung

### **4.3. Schiedsrichter-App**

Für das Live-Scoring in der Bundesliga Damen und Herren kommt seit dieser Saison einheitlich die App der Anbieters Tennis-Ticker zum Einsatz.

Ergänzend zur App steht den Schiedsrichtern eine browser-basierte Lösung von Tennis-Ticker zur Verfügung. Diese Version kann individuell mit eigenen Spielernamen (unabhängig von den vordefinierten Mannschaftsmeldungen der Vereine in der Bundesliga) und mit verschiedenen Matchformaten konfiguriert werden. Diese Variante eignen sich folglich für alle Einsätze (z. B. bei nationalen Turnieren), wo keine Scoring-Geräte für Schiedsrichter gestellt werden.

Christian Kruse hat seit 1. Juli 2023 seine einjährige Elternzeit beendet. Im Zuge der Aufgabenverteilung seiner bisherigen Tätigkeitsfelder wurde auch mit Blick auf die Strukturreform im DTB vereinbart, dass der Unterzeichner zunächst weiterhin der erste Ansprechpartner für das Schiedsrichterwesen im DTB bleibt.

*Patrick Mackenstein*

## **Bericht des Referenten für Seniorentennis**

Die DTB-Seniorinnen und Senioren waren im Jahr 2023 mal wieder sehr erfolgreich. Mit gesamt 4 Weltmeistertitel und 3 Vize-Weltmeistertiteln der Young Seniors (AK 30-45) und Seniors (AK 50-60) kehrten die DTB-Nationalteams aus den WM-Austragungsorten Manavgat (Türkei) und Lissabon (Portugal) zurück (die Super Seniors (AK65-85) starten im Oktober auf Mallorca). Bisher aber wieder einmal ein Riesenerfolg für den DTB.

Ob es zukünftig auch so erfolgreich weitergeht, bleibt abzuwarten, denn aufgrund der geringeren finanziellen Unterstützung werden wir voraussichtlich im kommenden Jahr einige Teams nicht benennen, denn wir haben den Anspruch nur Teams mit Siegchancen zu nominieren. Außerdem sind vor allem viele DTB-Spitzenspieler nicht bereit 90% der Reisekosten zu zahlen.

Die Deutschen Einzelmeisterschaften der Altersklassen 30/35 fanden wieder in Worms statt. Der Ausrichter TC Bürgerweide Worms präsentierte sich auf der neu gestalteten und wunderschönen Clubanlage erstklassig.

Dank der großen Unterstützung des TV Rheinlad-Pfalz, der kurzfristig für die Organisation der Deutschen Seniorenmeisterschaften der Altersklasse 40 - 90 beim TC Boehringer Ingelheim eingesprungen ist, gilt mein riesengroßer Dank. Ohne die schnelle Entscheidung durch Landespräsident Jan Hanelt wäre es sehr schwierig gewesen, die Meisterschaften durchzuführen.

Die Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Verbände verliefen in diesem Jahr wieder sehr erfolgreich. Nach wie vor ist der DTB-Wettbewerb mit gemischten Teams sehr beliebt bei den Spielern und genießt deshalb auch ein hohes Interesse. In nahezu allen Altersklassen hatten wir wieder packende und spannende Spiele, nicht nur in den Spielen der A-Gruppen. Eine frühzeitige Vorplanung in den Verbänden wäre wünschenswert, denn manche Vereine wollen gerne als Jahreshöhepunkt (z. B. Jubiläum) eine solche Deutsche Meisterschaften ausrichten. Hilfestellung und Informationen dazu gebe ich gern.

### **Damen/Herren 30, 35**

#### Nationale Meisterschaften in Leimen und Worms

Die 37. DM (AK 30/35) fanden zum 1. Mal in der Halle des Badischen Tennisverbandes in Leimen statt. Es spielten insgesamt ca. 100 Aktive um die Meistertitel in 4 Einzel- Wettbewerben. Sieger wurden:

Herren 30: Michael Berrer  
Herren 35: Nils Muschiol  
Damen 30: Jil Nora Engelmann  
Damen 35: Eileen Aranas-Roth

Die DM (AK 30/35) im Freien fanden hervorragend organisiert auf der Anlage des TC Bürgerweide Worms statt. Sieger wurden:

Herren 30: Martin Bürkle  
Herren 35: Sebastian Schiessl  
Damen 30: Lauren Wagenaar  
Damen 35: Carolin Walter

Meister der Bundesliga Herren 30 wurde der TC Pfarrkirchen vor dem TC Union Münster.

## **Damen/Herren ab 40**

### Nationale Meisterschaften in Essen und Ingelheim

Die 54. Hallenmeisterschaften in Essen mit über 500 Aktiven in 49 Konkurrenzen wurden in der von Malottki-Halle in Bergeborbeck (mit 16 Hallenplätzen) ausgetragen und waren dank der hervorragenden Unterstützung durch den TVN wiederum ein großer Erfolg. In den 19 Einzelkonkurrenzen gab es folgende Titelträger:

Da 40: Petra Theuring	He 40: Sebastian Schiessl
Da 50: Monika Kamen	He 45: Marc Leimbach
Da 55: Anke Wurst	He 50: Christian Schöffkes
Da 60: Helga Nauck	He 55: Karsten Braasch
Da 65: Sabine Schmitz	He 60: Christoph Parringer
Da 70: Heidi Eisterlehner	He 65: Norbert Henn
Da 75: Barbara von Ende	He 70: Dan Nemes
Da 80: Irmgard Gerlatzka	He 75: Michael Reiner
	He 80: Eckard Kärcher
	He 85: Herbert Althaus

Die 6. Deutschen Meisterschaften, die erstmals in Ingelheim ausgetragen wurden, waren mit 600 Spieler:innen wieder eine tolle Meisterschaft: Deutsche Meistertitel holten:

Da 40: Manon Kruse	He 40: Thomas Burgemeister
Da 45: Mirja Wagner	He 45: Matthias Hahn

Da 50: Barbara Schmitt  
 Da 55: Barbara Seeger  
 Da 60: Katalin Böröcz  
 Da 65: Gundula Wieland  
 Da 70: Reinhilde Adams  
 Da 75: Christina Gehrke  
 Da 80: Heide Orth

He 50: Christian Schäffkes  
 He 55: Marc Pradel  
 He 60: Rüdiger Vogel  
 He 65: Norbert Henn  
 He 70: Bernd Martin  
 He 75: Karl-Heinz Jakob  
 He 80: Wolfgang Bade  
 He 85: Herbert Althaus

### Weltmeisterschaften

Die deutschen Teams belegten in diesem Jahr wieder hervorragende Plätze bei den ITF-Cups.

#### *Young Seniors:*

Damen 30 Cup (Damen 30) - Weltmeister  
 Suzanne Lenglen Cup (Damen 35) - 4. Platz  
 Young Cup (Damen 40) - Weltmeister  
 Margaret Court Cup (Damen 45) - Vize-Weltmeister  
 Herren 30 Cup (Herren 30) - Weltmeister  
 Italia Cup (Herren 35) - Vize-Weltmeister  
 Tony Trabert Cup (Herren 40) - 4. Platz  
 Dubler Cup (Herren 45) - 3. Platz

#### *Seniors:*

Bueno Cup (Damen 50) - 6. Platz  
 Connolly Cup (Damen 55) - Vize-Weltmeister  
 Marble Cup (Damen 60) - Weltmeister  
 Fred Perry Cup (Herren 50) - 5. Platz  
 Austria Cup (Herren 55) - 7. Platz  
 Von Cramm Cup (Herren 60) - 8. Platz

#### *Super Seniors:*

Kitty Godfree Cup (Damen 65) - 15. Platz  
 Althea Gibson Cup (Damen 70) - 5. Platz  
 The Queens Cup (Damen 75) - 6. Platz  
 Doris Hart Cup (Damen 80) - 5. Platz  
 Lyn Mortimer Cup (Damen 85 - keine Teilnahme  
 Britannia Cup (Herren 65) - 6. Platz  
 Crawford Cup (Herren 70) - 7. Platz

Bitsy Grant Cup (Herren 75) - 11. Platz  
Gardnar Mulloy Cup (Herren 80) - 5. Platz  
Lorne Main Cup (Herren 85) - 3. Platz

### Deutsche und Europäische Vereinsmeisterschaften

Bei den Deutschen Vereinsmeisterschaften gab es in 2023 in den einzelnen Klassen folgende Finalbegegnungen mit folgenden Meistern:

Damen 30 - Eintracht Frankfurt - TC BW Berlin 5:4  
Damen 40 - TC Bredeney - TC Gauting 5:4  
Damen 50 - Marienburger SC - TSV Altenfurt 6:3  
Damen 60 - ETUF Essen - TC BW Berlin 4:0  
Herren 40 - TC Pfarrkirchen - Ratinger TC GW 5:4  
Herren 50 - Ratinger TC GW - TC SCC Berlin 5:1  
Herren 55 - Club an der Alster Hamburg - SC SaFo Frankfurt 5:1  
Herren 60 - THC Neumünster TC RW Hangelar 5:4  
Herren 65 - TC Raadt - TP Lichtenfels 5:4  
Herren 70 - TC RW Bad Oeynhausen - TK GW Mannheim 5:1  
Herren 75 - TV Espelkamp - TC RW Karlsdorf 4:2

### Europäischen Vereinsmeisterschaften

Die Europäischen Vereinsmeisterschaften finden erst Ende Oktober/Anfang November in der Türkei statt.

### Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Verbände

Bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Verbände AK 30, 40, 50, 60, 70 gab es in 2023 in der Gruppe A folgende Deutsche Meister:

DMM Da/He 30 Mittelrhein - Niederrhein 3:2  
DMM Da/He 40 Niederrhein - Westfalen 5:4  
DMM Da/He 50 Württemberg - Hessen 5:1  
DMM Da/He 60 Niederrhein - Hessen 5:4  
DMM Da/He 70 Westfalen - Baden 4:3

Das deutsche Seniorentennis ist nach wie vor ein sehr erfolgreiches Aushängeschild des DTB. In Europa haben wir bereits zum 32. Mal in Folge den Cup als erfolgreichste europäische Seniorentennisnation erhalten.

Im ITF „5 Years World Team Ranking“ landete der DTB im Durchschnitt aller Ak's auf dem 5. Platz der Welt - nach den vier Grand Slam Nationen.

Alle neuesten Informationen bzgl. des Seniorentennis für Spieler, Verbände und Turnierveranstalter werden aktuell auf die DTB-Homepage gestellt.

*Jürgen Müller*

## Bericht des Referenten für Ranglisten

Im Vorjahr hatte ich in meinem Bericht anhand einer Statistik zu den gemeldeten Mannschaften herausgestellt, wie unser Tennis nach Corona wieder Fahrt aufgenommen hat. Hier nun mal eine Aufstellung über die Teilnahme an Turnieren anhand der vom DTB eingesammelten Turnierentgelte über die letzten Jahre, einschließlich der vor Corona, jeweils für die Sommersaison:

### BILANZEN TEILNEHMERENTGELT

TEILNEHMER UND ENTGELTE – SOMMER 2019 BIS 2023 (BRUTTO)

Teilnehmer und Entgelt – Sommer	Tarif	2019		2020		2021		2022		2023		Änderung Entgelt vs. 2019	Änderung Entgelt vs. 2022
		TN	Entgelt	TN	Entgelt	TN	Entgelt	TN	Entgelt	TN	Entgelt		
LK-Turnier Jugend	3 €	23.512	70.536 €	11.826	35.478 €	16.697	50.091 €	18.959	56.877 €	24.112	72.336 €	2,6%	27,2%
LK-Turnier Erwachsene	5 €	121.851	609.255 €	67.673	338.365 €	69.561	347.805 €	83.287	416.435 €	97.172	485.860 €	-20,3%	16,7%
DTB-Ranglistenturnier Jugend	5 €	33.125	165.625 €	19.993	99.965 €	24.353	121.765 €	27.305	136.525 €	27.954	139.770 €	-15,6%	2,4%
DTB-Ranglistenturnier Erwachsene	8 €	43.171	345.368 €	25.946	207.568 €	30.695	245.560 €	37.242	297.936 €	38.645	309.160 €	-10,5%	3,8%
LK-Turnier Jugend Doppel	2 €					324	648 €	471	942 €	741	1.482 €		
LK-Turnier Erwachsene Doppel	3 €					5.691	17.073 €	12.532	37.704 €	19.324	57.972 €		53,8%
Ranglistenturnier Jugend Doppel	2 €					35	70 €	26	52 €	60	120 €		
Ranglistenturnier Erwachsene Doppel	3 €					271	813 €	484	1.452 €	582	1.746 €		
<b>Summe</b>		<b>221.659</b>	<b>1.190.784 €</b>	<b>125.438</b>	<b>681.376 €</b>	<b>147.627</b>	<b>783.825 €</b>	<b>180.342</b>	<b>947.923 €</b>	<b>208.590</b>	<b>1.068.446 €</b>	<b>-10,3%</b>	<b>12,7%</b>

Hierbei ist zu beachten, dass gegenüber den Zeiten vor Corona nach den Sommerferien in den Verbänden noch sehr viele Mannschaftsspiele einschließlich Pokalrunden durchgeführt werden, die hierüber nicht erfasst werden, aber andererseits an der Turnieraktivität knabbern. Wenn man die monatlichen Zahlen verfolgt, dann zeigt sich, dass wir insgesamt eine höhere Aktivität als vor Corona haben. Das ist durchaus verständlich, denn die Mitgliederzahlen sind etwas gestiegen (auf 1,475 Millionen) und die Altersgrenze, bis zu welcher immer noch Turniere gespielt werden, ist gefühlt noch offen. So gab es z.B. bei den Deutschen Seniorenmeisterschaften in Ingelheim bei den Senioren 80 ein volles 32er Feld.

Im Jahr 2023 hat der ARL einschließlich der Mitgliederversammlung Mitte November in zwei Präsenzsitzungen und einer Videokonferenz getagt. Auf die wesentlichen Themen möchte ich in diesem Bericht eingehen. Da dies wohl mein letzter Bericht – zumindest in dieser Form – sein wird, werde ich auch die Punkte ansprechen, die noch offen sind oder noch einiger Nachbearbeitung bedürfen.

## Thema Rangliste

Zur Rangliste wurden in 2023 einige Änderungen vorgenommen, die dann nach Genehmigung durch das Präsidium bei den Durchführungsbestimmungen (Dfb) aufgenommen und Ende September über die DTB-Homepage veröffentlicht wurden. An dieser Stelle möchte ich hierzu auf zwei wesentliche Beschlüsse eingehen:

### Keine Punkte bei Nichtantritt des Gegners (Dfb Absatz B.1.5):

Es bestand das Problem, dass recht viele Spieler durch das Nichtantreten ihrer Gegner recht viele Punkte bekamen, die ihrer Spielstärke aber nicht entsprachen. Gerade bei den schwächeren Spielern und Spielerinnen, die andererseits nicht so viele Ergebnisse aufweisen können, machte sich dies umso mehr bemerkbar und führte zu einer deutlich falschen Ranglisten-Einstufung. Wir hatten deshalb beschlossen, keine Punkte bei Nichtantreten mehr zu vergeben – so wie das seit Jahren auch im Jugend- und Aktivenbereich praktiziert wird.

Dies führte allerdings zu recht viel Unmut, wobei folgende Punkte zu bedenken sind:

1. Es kommt durchaus oft vor, dass nach Absage in der ersten Runde jemand in der zweiten Runde z.B. gegen einen hoch Gesetzten keine Chance hat. Oft kann er dann auch keine Nebenrunde mehr melden, da diese schon im Gange oder zumindest schon ausgelost ist.
2. Sieht man mal von den „reisenden Rentnern“ ab, so werden im Seniorenbereich weit weniger Turniere bestritten und so weit weniger Ergebnisse erzielt als im Jugend- und Aktivenbereich. Nimmt sich also jemand die Zeit, ein Turnier zu spielen und geht wegen der in Punkt 1 geschilderten Situation leer aus, dann ist sein Ärger durchaus verständlich.
3. Ein Kompromiss wäre, die Spiele mit der halben Punktzahl zu bewerten. Dann würden sie weniger stark in die Bewertung eingehen und bei den Schwächeren vielleicht der Spielstärke entsprechen. Sie hätten dann ein zählendes Ergebnis und ihr Einsatz wäre adäquat belohnt. Dies würde im Übrigen dem Verfahren bei der ITF Masters Tour entsprechen.
4. Im Übrigen scheint es zum „Ehrenkodex“ zu werden, auch verletzt zu einem Turnier zu erscheinen oder bei Verhinderung die Begegnung vorzuziehen, um lediglich ein Spiel auszutragen und so dem Gegner eine Wertung zu verschaffen. Diese ist dann aber genauso fragwürdig. Man könnte deshalb daran denken, auch Spiele mit Aufgabe nur halb zu bewerten.

### Einstufung der College-Spieler (Dfb Absatz 6):

Die Zahl derer, die in den USA studieren und dabei qualifiziertes Tennis für ihre Colleges abliefern, ist ständig gewachsen. Kommen sie zurück oder tauchen sie zwischenzeitlich auch bei uns bei Turnieren oder in Mannschaften auf, so sind sie in der Regel für die Setzung bzw. Mannschaftsaufstellung falsch bewertet. Unter der Mithilfe von Wolfgang Burkhardt und Peter Westerheide, die in diesem Punkt auf viel Erfahrung zurückblicken können, wurde mit Eröffnung eines „C-Rangs“ ein Verfahren gefunden, um diesen Spielerkreis adäquat einzuordnen.

### **Qualitätszahlen (QZ) für Seniorenturniere**

Zunächst ging es darum, das von Erich Frank dankenswerter Weise entwickelte und über Jahre von ihm manuell abgewickelte Bewertungsverfahren zu überprüfen und zu automatisieren. Hierzu erhalten wir aus den letzten 24 Monaten aus NU zu allen Ranglistenturnieren eine Auswertung, wie viele Ranglistenspieler jeweils teilgenommen haben und dies für jede Konkurrenz in 7 Gruppierungen 1-5, 6-10, 11-30 bis 151-300. Hinzu kommt eine Gruppe „ohne Rang“, wo die Anzahl der Teilnehmer ohne RL-Platz eingeht. Bei geeigneter Wichtung dieser Gruppen erhält man so für jede Konkurrenz eine „Konkurrenz-QZ“. Danach wäre es eigentlich sinnig, an Stelle des gesamten Turniers jede Konkurrenz für sich auch für die Punktevergabe nach S-0 (bislang S-A) bis S-7 einzuordnen. Dies wäre aber in Hinblick auf die Pflege des Turnierkalenders zu aufwendig – zumindest in der bisher bestehenden Form. Deshalb wird wie gehabt eine Kategorisierung für das gesamte Turnier als Mittelwert aus den Konkurrenz-QZs genommen. Hierbei sind folgende Punkte anzumerken:

1. Bei der Mittelwertbildung werden die Seniorinnen-Konkurrenzen rausgelassen. Sie sind häufig zu schwach besetzt und nicht repräsentativ. Hierdurch profitieren die Damen, die letztlich teilnehmen, von der hohen Bewertung der Herrenkonkurrenzen. Aber wenn man das heilen wollte, steht zu befürchten, dass wir bei den Damen ein noch geringeres Turnierangebot bekommen. Wir haben deshalb beschlossen, dies so zu belassen.
2. Auch die Konkurrenzen der Altersgruppe 30/35 fallen bei der Bewertung recht oft aus dem Rahmen. Hier ist es aber durchaus denkbar, eine eigene Kategorisierung vorzunehmen. Auch die Deutschen Meisterschaften finden ja in separaten Veranstaltungen statt und bezüglich Turnierkalender wäre der Zusatzaufwand noch vertretbar.
3. Für die unteren Stufen ab S-5 gibt es nur noch vereinzelt Spieler aus den Ranglistenbereichen, so dass die obige Gruppenbewertung nicht mehr greift. Um dennoch auch in diesem Bereich eine qualifizierte Aussage zu erreichen, sollte man anstelle der Gruppe „ohne Rang“ die LK-Ränge geeignet

einbauen oder auch die Gesamtbewertung auf LK ändern, zumal im Ranglistenbereich die LK ja mit den Ranglistenpositionen weitgehend koinzidiert.

4. Das Verfahren sollte transparenter gestaltet werden. Hierzu sollten im ersten Schritt die ausgelosten Felder mit der Konkurrenz-QZ versehen werden.

Letztlich stellt sich die Frage, wie strikt die Ergebnisse umgesetzt werden, insbesondere inwieweit eine resultierende Abstufung auch vollzogen wird. Coronabedingt ist in diesem Punkt in den letzten zwei Jahren wenig passiert. Für die Zukunft müssen wir hierfür ein nachvollziehbares, von den Turnierausrichtern akzeptiertes Verfahren entwickeln, das ggf. auch einen begründeten „Aussetzer“ erlaubt.

## **LK-Themen**

Im LK-Bereich gibt es noch Einiges zu verbessern. Anders als bei der Rangliste sind alle Änderungen recht kostenintensiv. Wir müssen also auch in dieser Hinsicht genau überlegen, was wir tun. Deshalb hatten wir Mitte des Jahres eine Umfrageaktion gestartet, wo wir zu den einzelnen Änderungsvorschlägen noch einmal die Meinung der Sportwarte und Geschäftsstellen der Verbände abgefragt haben. Hierbei herrschte weitgehend Übereinstimmung zu zwei Themen:

1. Eine Aufteilung der Bewertungsbereiche z.B. in Jugend/Aktive, Senioren bis 64 und Senioren ab 65 wird mehrheitlich nicht für gut befunden. Das Grundprinzip einer einheitlichen, durchgängigen Bewertung will man nicht aufgeben, auch wenn es trotz „Alterszuschlag“ recht unrealistisch ist, eine über alle Altersklassen hinweg passende Bewertung zu erhalten.
2. Eine vierteljährliche Festschreibung der LK, angepasst an den Rhythmus der Ranglistenveröffentlichungen, würde dagegen mehrheitlich begrüßt.

Die Regelung zu Punkt 2 könnte man insoweit verfeinern, dass „echte Verbesserungen“ durch Siege gegen besser Eingestufte sich nach wie vor wöchentlich auswirken, aber nur diese. Dadurch würde der bisherige Vorteil der „Live-LK“ erhalten bleiben, andererseits aber ein ungerechtfertigtes Auf und Ab durch den wöchentlichen Motivationsaufschlag vermieden.

Dies würde auch der geplanten „Vielspielerbremse“ entsprechen, die darauf abzielt, dass eben nur Siege gegen besser Eingestufte zur Verbesserung der eigenen LK führen und die restlichen Siege nur dazu beitragen, die LK zu halten. Dies würde der Regelung im alten LK-System entsprechen, wo es bestimmte Schwellenwerte gab, die nur mit entsprechenden Ergebnissen zu überwinden waren.

Eine Änderung in dieser Richtung ist dringend geboten, da wir andererseits Mitte 2022 die Kurve für die „Hürde“ im vorderen LK-Bereich stark abgesenkt haben.

Ferner sollte die schon länger beschlossene Anpassung der Ranglistenbänder nun in Angriff genommen werden. Hier hatten wir gezögert, weil wir diese Regelung noch einmal ausfeilen müssen und andererseits mit einem gewissen Vorlauf ankündigen wollen. Diese Anpassung wäre auch von den Kosten her überschaubar, da wir sie über entsprechende EXCEL-Tabellen in das System einbringen können.

### **Abschließend noch zwei persönliche Einschätzungen und Anmerkungen zu zwei Themen aus den Sportwartesitzungen:**

#### Mein Vorschlag zu den Großen Meden-/Poensgen-Spielen:

In diesem Jahr kamen keine 10 Verbände zusammen, die den Wettkampf aufnehmen wollten. Die Gründe hierzu sind hinlänglich bekannt. Ihre Analyse brachte mich auf die Idee, den Wettkampf dahingehend umzugestalten, dass man anstelle eines Wettkampfs mit Verbandsmannschaften einen solchen mit den Nachwuchstalenten der vier Regionalligen durchführt. Zeitpunkt und Gestaltung im Detail wären noch zu erarbeiten. Hier noch einmal die Vorzüge meines Vorschlags, den ich spontan auf der Sportwarteversammlung in Hamburg geäußert hatte:

1. Wenn man erwartet, dass sich stets ein hochklassiges Team findet, das für Deutschland den Davis- bzw. BJK-Cup bestreitet, so sollte man dies geeignet vorbereiten; d.h. den Nachwuchstalenten Gelegenheit geben, sich in ähnlich gearteten Wettbewerben zu empfehlen, und den nötigen Teamgeist bereits auf der Ebene darunter zu wecken.
2. Die Spieler und Spielerinnen werden eher bereit und letzten Endes stolz sein, einem Regionalligatteam anzugehören. Es ist zu erwarten, dass nicht mehr nur Geld, sondern vielmehr die vorausgegangene regionale Förderung eine Rolle spielt und die Basis dafür bildet, sich entsprechend einzubringen.
3. Ferner ist zu erwarten, dass ein solcher Wettkampf auch das Interesse neuer Sponsoren findet.
4. Letzten Endes entspräche diese Neuorientierung auch der neuen DTB-Struktur.

Aus den Reaktionen heraus bin ich da wohl bei den Sportwarten und auch bei den DTB-Verantwortlichen auf fruchtbaren Boden gestoßen. Ich bringe die Sache aber

hier noch einmal zu Sprache, damit wir dieses sportliche Anliegen trotz aller finanziellen Sorgen im DTB nicht aus den Augen verlieren.

### Ausländerregelung:

Bei der letzten Videokonferenz der Sportwarte zum Thema Wettspielordnung entspann sich eine recht konträre Diskussion zum Thema Ausländerregelung. Da die Diskussion recht lange währte, hatte ich verzichtet, auch noch meinen Senf dazuzugeben. Das tue ich jetzt hier, nachdem ich mich in der Sache auch etwas schlauer gemacht habe:

1. Das vielzitierte Bosman-Urteil (aus dem Jahr 1995) bezieht sich auf die freie Berufswahl und nicht etwa auf eine freie Wahl der „sportlichen Verwirklichung“. Die Jugend und der Seniorenbereich wären da außen vor, ebenso die Aktiven unterhalb der Bundes- und Regionalligen, denn sie bestreiten mit ihrem Tennissport nicht ihren Lebensunterhalt, höchstens als Trainer.
2. Wie einige Sportwarte halte ich es für völlig unangebracht, bzgl. Ausländer mit der EU-Regelung eine Zweiklassengesellschaft aufrecht zu erhalten und die EU-Ausländer zuzulassen, nur weil dies das kleinere Übel ist und man so potentiellen Problemen bequem aus dem Weg geht.
3. Die Diskussionen zeigen, dass wir uns in der Sache eigentlich einig sind und auch im Interesse unserer nationalen Förderung Regelungen haben möchten, die den Einsatz von Ausländern, egal woher, einschränken.
4. Dann sollten wir aber auch den Mut aufbringen, solche Regelungen einzuführen und notfalls auch rechtlich durchzuzufechten.
5. Andere Nationen sind da in ihrem Reglement weniger zimperlich!
6. Vielleicht kommt es auch auf die Form an. Sie sollte positiv ausgedrückt werden; z.B. wie vorgeschlagen eine Mindestanzahl von deutschen Spielern.
7. Aber letztlich käme ja auch keiner auf die Idee, in unserer Fußballnationalmannschaft Franzosen, Spanier, Italiener, Holländer oder Belgier einzusetzen, auch wenn das spielerisch vielleicht derzeit wünschenswert wäre.

*Dr. Helmut Lütcke*

## **Bericht des Vorsitzenden des DTB-Sportgerichts**

Nachdem das vorangegangene Jahr 2022 dermaßen aufwändig gewesen ist, dass wir uns schon gefragt hatten, ob wir die Tätigkeit weiter ehrenamtlich erbringen können, war das abgelaufene Jahr zum Glück recht ruhig und hat uns nur einen Fall beschert, der sich allerdings recht interessant gestaltete.

Hier beehrte der Beschwerdeführer die Aufhebung eines Beschlusses des Ausschusses für Wettkampfsport des Deutschen Tennisbundes e.V.

Dem lag zugrunde, dass am 18.05.2023 in der 2. Bundesliga Tennis Damen Süd ein Spiel zwischen einer Mannschaft des beigeladenen Vereins als Gastgeber und einer Mannschaft des Beschwerdeführers stattfand. Der Spielstand betrug nach den Einzeln 3 : 3. Im Anschluss daran verteilte der Oberschiedsrichter (im Folgenden OSR) die Meldebögen für die Doppel und legte eine als Abgabefrist 15:30 Uhr fest. Nachdem zunächst die Mannschaftsführerin der Mannschaft des Beschwerdeführers ihren Meldebogen überreicht hatte, gab auch die Mannschaft des Beigeladenen ihren Meldebogen beim OSR ab. Im zeitlichen Zusammenhang damit stellte dieser fest, dass die Abgabefrist von 15 Minuten überschritten sei, weshalb er mit Blick auf § 58 Ziffer 2 der Wettspielordnung des Deutschen Tennisbundes (DTB-WSpO) alle drei Doppel zugunsten des Beschwerdeführers wertete.

Hiergegen legte der Beigeladene Einspruch ein, woraufhin die Einspruchsinstanz, der für Wettkampfsport zuständige Ausschuss des DTB, mit Beschluss vom 19.06.2023 dem Einspruch stattgab und die Doppel zu einem späteren Zeitpunkt neu ansetzte. Zur Begründung führte er aus, indem der OSR die Aufstellungen beider Mannschaften entgegengenommen, geprüft und offengelegt habe „faktisch bereits eine Tatsachenentscheidung getroffen“ worden sei, „und zwar dahingehend, dass die Abgabe als fristgerecht anerkannt wurde“.

Gegen diesen Beschluss legte der Beschwerdeführer – wie schon das Wort „Beschwerde“ ausdrückt – Beschwerde ein unter Hinweis auf den nicht auslegungsfähigen Wortlaut des § 58 Ziffer 2 der DTB-WSpO. Wir haben daraufhin das schriftliche Verfahren angeordnet und einen Termin zur Verkündung einer Entscheidung festgelegt. Kurz vor diesem Termin nahm dann der Beigeladene, also der Verein, der erfolgreich Einspruch eingelegt hatte, zu einem Zeitpunkt, in welchem wir unsere Entscheidung bereits besprochen und skizziert hatten – mit welchem Ergebnis wird hier natürlich nicht preisgegeben – unvermutet seinen Einspruch zurück mit u.a. der Begründung, dass man „*die Wahrscheinlichkeit für eine sportlich faire Durchführung der vorgegebenen Doppelaufstellungen für extrem gering*“ halte. Das zu kommentieren ist nicht unsere Aufgabe und steht uns deshalb auch nicht zu.

Jedenfalls haben wir dann aufgrund der Rücknahme des Einspruchs seitens des beigeladenen Vereins die Entscheidung des Ausschusses für Wettkampfsport vom 19.06.2023 für wirkungslos erklärt mit der Folge, dass es bei der Wertung des Oberschiedsrichters vom 18.05.2023 in Bezug auf das damalige Spiel zwischen einer Mannschaft des Beigeladenen und einer Mannschaft des Beschwerdeführers in der 2. Bundesliga Tennis Damen Süd verblieb. Weitere Folge war, dass dem beigeladenen Verein, dem Einspruchsführer, die Kosten aufzuerlegen waren.

Abschließend möchte ich mich bei den Mitgliedern des Sportgerichts bedanken, den Herren Dr. Menzel und Dr. Meisel herzlich für die wiederum fruchtbare und freundliche Zusammenarbeit.

Mein Dank gilt außerdem den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des DTB, die uns allseits bewährt umfassend unterstützt haben.

*Dr. Wolfgang Steinmetz*

## **Bericht des Referenten für Schultennis**

### Jugend trainiert für Olympia & Paralympics

Der Deutsche Tennis Bund ist als Kommissionsmitglied der Spitzensportverbände des DOSB in der Deutschen Schulsportstiftung vertreten und somit maßgeblich an der Planung und Durchführung des Bundesfinales von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics beteiligt.

Dieser traditionsreiche Wettbewerb wurde 1969, also exakt vor 54 Jahren, aus der Taufe gehoben. Damals waren 1.600 Sportlerinnen und Sportler in Berlin dabei. Heute ist der Schulsportwettbewerb mit jährlich rund 800.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der größte der Welt und wird in 19 olympischen und sieben paralympischen Sportarten ausgetragen. Spätere Olympiateilnehmende erinnern sich auch noch heute, wenn es im Vorfeld des Bundesfinals heißt: „Wir fahren nach Berlin!“

Am 17. September war es wieder soweit: Die besten Tennis-Schulmannschaften trafen sich in Berlin, um ihren deutschen Meister bei den Mädchen- und Jungen-Teams zu ermitteln. Auf den Tennisanlagen der Vereine TC 1899 Blau-Weiß Berlin, TC Wilmersdorf und der Tennisabteilung des Berliner Sportclubs traten die jeweiligen Landesieger:innen der 16 Bundesländer gegeneinander an.

Erstmals war ein Streaming-Dienst „live vor Ort“ und gewährte allen Interessierten einen direkten Einblick in das Wettkampfgeschehen auf den Berliner Tennisanlagen.

Am Ende der drei Wettspieltage gewann bei den Mädchen das Gymnasium am Rotenbühl Saarbrücken aus dem Saarland und bei den Jungen die Carl-Friedrich-Gauß-Schule Hemmingen (Niedersachsen) in der Wettkampfklasse III (unter 16-Jährige) bei den Deutschen Meisterschaften der Schulteams die Goldmedaillen. Das Wetter zeigte sich von der besten Seite, sodass es für das Organisationsteam kein Problem gab, alle Matches planmäßig durchzuführen.

In hochklassigen Tennispartien belegten bei den Mädchen das Otto-Hahn-Gymnasium Ludwigsburg aus Baden-Württemberg und Die CJD Christophorusschule Rostock (Mecklenburg-Vorpommern) die Plätze 2 und 3, bei den Jungen holte sich das Ludwigsburger Otto-Hahn-Gymnasium die Silbermedaille und das Gymnasium Hochrad Hamburg die bronzene Medaille.

Die Verbindung zwischen Leistungssport und schulischer Ausbildung ist sicherlich eine der großen Herausforderungen mit Blick auf die leistungssportliche Ausrichtung und einer eventuellen professionellen Karriere. Für die meisten tennisspielenden

den Menschen geht es aber vor allem auch um die Möglichkeit, einen Sport auszuüben, der koordinativ anspruchsvoll ist, aber bei guten körperlichen Bedingungen ein Leben lang ausgeübt werden kann. „Und das ist eines der Ziele von betreuenden Lehrkräften und Förderern des Schulsports, wenn es um die Gestaltung des schulischen Sports insgesamt geht - und da bietet Tennis sicher einige Pluspunkte!“, beschreibt Jugend trainiert-Turnierleiter Christian Efler die Bedeutung des Schultennis.

Eine insgesamt gelungene und erlebnisreiche Veranstaltung für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer!

Tolle Eindrücke findet man unter:

<https://www.youtube.com/watch?v=BV6jcX6MOsc>

*Lars-Christian Köhler (i.V. Christian Efler)*

## **Bericht des Referenten für Inklusion & Parasport**

Auch nach Auslauf des dreijährigen Inklusionsprojektes "Tennis für Alle" und erheblicher finanzieller Förderung durch die Aktion Mensch bis Ende 2022, engagiert sich der Deutsche Tennis Bund – für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und unterstützt Vereine, Trainer:innen und Spieler:innen bei der Schaffung von inklusiven Tennisangeboten. Darüber hinaus hat sich der DTB das Ziel gesetzt, die Multiplikations-Struktur in seinen Landesverbänden weiter auszubauen. Operative Schwerpunkte liegen dabei v.a. auf den Disziplinen Rollstuhltennis und Blindentennis.

### **2023 wurden u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt:**

- News zu Turnieren, Aktionstagen und Good-Practice Beispielen werden regelmäßig im Vereinsportal veröffentlicht und über die Vereinsinformationen kommuniziert.
- Ausschreibung des DTB Awards „Inklusionsverein des Jahres 2023“ für besondere Leistungen zur Förderung der Inklusion im Tennissport.
- Zwei Inklusions-Module (15 UE) für Trainer:innen in Hessen und Niederrhein.
- Multiplikator:innen-Schulung (15 UE) für jeweils zwei Personen aus den Landesverbänden (Inklusions- und Lehrbeauftragte) zur Implementierung des Themas in die eigene Aus-/Fortbildung und Vereinsberatung.
- Der DTB besitzt vier Leihportrollstühle (hohe Nachfrage) und vertreibt Blindentennisbälle.
- In allen Landesverbänden existieren ehren- oder hauptamtliche Ansprechpersonen für Inklusion, die sich regelmäßig austauschen. Die Anzahl der Leihrollstühle und Blindentennisbälle in den Landesverbänden wächst stetig.
- Grundsätzlich wird das Interesse der DTB Vereine an inklusiven Angeboten spürbar stärker und auch aus der Community von Menschen mit Behinderung gehen vermehrt Anfragen zu Trainings- oder Wettkampfangeboten ein.
- 1x jährlich findet der „Runde Tisch der Inklusion“ mit Vertreter:innen aller vier Para-Tennis-Disziplinen sowie dem DTB zum Austausch statt.

- Inklusions-Aktionen und Demos auf ATP- und WTA-Turnieren sowie diverse Maßnahmen und Schnuppertage in Kooperation mit Landesverbänden, Behindertensportverbänden oder der Gold-Kraemer-Stiftung.

### Weitere Berichte aus den einzelnen Disziplinen

#### **Rollstuhltennis:**

- Bundesweit zehn Nachwuchs- und Breitensport-Turniere in der Serie „DTB Rollstuhltennis-Race“ mit Ranglistenwertung, über 50 Teilnehmende.
- Deutsche Meisterschaften im Leistungs-, Nachwuchs- und Breitensport in Köln, ca. 30 Teilnehmende.
- Zwei ITF-Turniere mit den „German Open Wheelchair Tennis“ (ITF 2) in Berlin und den „Büchlberg Open“ (Future) in Bayern.
- Einladungsturnier „Allianz Para Trophy“ mit zwölf internationalen Profis aus den Top 30, im Rahmen der BMW Open in München. Zusage der ITF für ein Grade 1 Turnier in 2024.
- Ein Rollstuhltennis-Nachwuchstag in Köln und der Deutsche Rollstuhltennis-Workshop in Leverkusen für Spieler:innen und Trainer:innen, ca. 40 Teilnehmende.
- Gemeinsam mit dem Deutschen Behindertensportverband: Entsendung der Nationalmannschaften Herren & Quad zur ITF World Team Cup Qualification sowie der Damen zur WTC-Weltgruppe, Abschneiden unter den Top 8.
- Zwei Bronze-Medaillen im Damen- und Quad-Doppel bei den European Para Championships in Rotterdam.
- WRL-Rankings in den Top 100 für deutsche Spieler:innen in 2023:
  - Damen: K. Krüger 11 / B. Wend 38
  - Herren: A. Dittmar 48 / C. Wilke 93
  - Quads: M. Laudan 22 / M. Laudan 14 / K. Voglis 97
  - Mädchen: E. Porges 6
  - Jungen: J. Brendahl 43 / T. Schmiesing 67

**Blindentennis:**

- Drei regionale Meisterschaften in Bremen, Düren und Lüneburg, je ca. 15-20 Teilnehmende.
- Nationale Blindentennis Meisterschaften in Löhne, ca. 40 Teilnehmende.
- Ein inklusives Tenniscamp in Löhne.
- Ein Blindentennis Nachwuchs-Tag in Köln und der Deutsche Blindentennis-Workshop für Spieler:innen und Trainer:innen in Köln, über 40 Teilnehmende.
- Deutsche Spielerin C. Schwagmeier gewinnt Doppel-Gold im Einzel (Startklasse B3) bei den IBSA World Games sowie IBTA International Championships, außerdem Schwagmeier Bronze im B3-Doppel und B. Graeming Bronze im B1 Einzel.

**Gehörlosentennis:**

- Deutsche Spieler U. Breitenberger und C. Kaufmann erringen Gold im Herren Doppel bei den World Deaf Championships, anschließend das deutsche Herrenteam Silber bei den Mannschafts-Weltmeisterschaften.

**Geistige Behinderung:**

- Special Olympics World Games in Berlin mit 7.000 Athlet:innen, davon 11 deutsche Athlet:innen und 3 Unified Partnerinnen in der Disziplin Tennis. Das deutsche Team errang drei Gold-, sechs Silber- und zwei Bronze-Medaillen.
- Zwei nationale Special Olympics Turniere in Münster und Dortmund.

*Niklas Höfken*

# WAHLEN

## **Information zum Wahlverfahren des Präsidiums anlässlich der DTB-Mitgliederversammlung 2023**

Anlässlich der im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung durchzuführenden Wahlen informiert der DTB über das Wahlverfahren des Präsidiums. Das Wahlverfahren orientiert sich an den Bestimmungen der Satzung des DTB (insbesondere § 18.2<sup>1</sup>) sowie an den gesetzlich normierten Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§§ 32 ff. BGB). Durch das nachfolgende Wahlverfahren wahrt der DTB insbesondere die Grundsätze der Gleichheit und Chancengleichheit der Wahlen.

Da die Satzung des DTB keine näheren Vorgaben zum Wahlverfahren regelt, muss nach der herrschenden Rechtsprechung jeder Wahlberechtigte die Möglichkeit haben, für oder gegen jeden Kandidaten zu stimmen (sogenannte Einzelwahl). Das bedeutet: Jedes Mitglied muss so viele Stimmmöglichkeiten haben, wie Kandidaten zur Wahl stehen und es muss diese Stimmen beliebig (aber ohne Häufelung) auf die Kandidaten verteilen können. Dabei müssen auch Enthaltungen möglich sein. Die Stimmabgabe muss also auch dann gültig sein, wenn weniger Stimmen abgegeben werden als Kandidaten vorhanden sind.

Diese Information gilt in ihrer sprachlichen Fassung für Personen jeglichen Geschlechtes gleichermaßen.

### Allgemeine Bestimmungen:

Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind die ordentlichen Mitglieder gemäß § 8 Ziffer 2. Die Mitgliedsverbände haben für je 15.000 angefangene Mitglieder je eine Stimme. Mitgliedsverbände mit einer Mitgliederzahl bis zu 60.000 Mitglieder erhalten zusätzlich zwei Grundstimmen; Mitgliedsverbände mit einer Mitgliederzahl ab 60.001 Mitglieder erhalten zusätzlich eine Grundstimme. Stichtag für diese Stimmenzahl ist der Mitgliederstand am 01.01. des Jahres, in der die Mitgliederversammlung stattfindet (vorliegend somit der 01.01.2023).

---

<sup>1</sup> §§ ohne Bezeichnung sind solche der Satzung des DTB.

### Allgemeine Voraussetzungen:

Das Amt eines Präsidiumsmitgliedes ist von der Zugehörigkeit zu einem Verein eines stimmberechtigten Mitgliedsverbandes der DTB abhängig (§ 17 Ziffer 1). Vertretungsberechtigte Präsidiums- und/oder Vorstandsmitglieder eines Mitgliedsverbandes dürfen dem Präsidium nicht als Präsident angehören (§ 17 Ziffer 3).

### Wahl des Präsidenten:

Der Präsident wird im Wege der Einzelwahl gewählt. Für das Amt des Präsidenten kann maximal eine Ja-Stimme für einen zur Wahl stehenden Kandidaten abgegeben werden. Es entscheidet die Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen. Erforderlich ist eine einfache Mehrheit (>50%) der abgegebenen gültigen Stimmen und die Ja-Stimmen von mindestens 7 Mitgliedern (dabei werden Enthaltungen nicht mitgezählt). Bei mehr als zwei Kandidaten ist es mithin erforderlich, dass ein Kandidat mehr Stimmen erzielt als alle anderen Kandidaten zusammen. Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, ist der Wahldurchgang zu wiederholen.

Sofern nur ein Kandidat zur Wahl steht, werden die Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen zum Kandidaten abgefragt. Bei mehreren Kandidaten werden die stimmberechtigten Mitglieder des DTB gemäß Reihung der Stimmenübersicht (Anlage 1 zur Tagesordnung) abgefragt, für welchen Kandidaten die Ja-Stimme abgegeben bzw. ob für alle Kandidaten mit Nein gestimmt wird oder eine Enthaltung erfolgt. Wird die Wahl durch den mit der erforderlichen einfachen Mehrheit (>50% + 7 Landesverbände) gewählten Kandidaten angenommen, ist er als Präsident gewählt.

Im Falle einer geheimen Wahl (§ 18.2 Ziffer 5) ist der Name des gewünschten Kandidaten auf einem Wahlzettel niederzuschreiben bzw. bei keiner Zustimmung zu einem der Kandidaten das Feld Nein oder Enthaltung anzukreuzen.

### Wahl der fünf Vizepräsidenten:

Die Wahl der fünf Vizepräsidenten erfolgt nacheinander in fünf gesonderten Wahlgängen im Wege der Einzelwahl. In jedem der fünf Wahlgänge kann maximal eine

Ja-Stimme abgegeben werden. In jedem Wahlgang entscheidet die Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen. Erforderlich ist eine einfache Mehrheit (>50%) der abgegebenen gültigen Stimmen und die Ja-Stimmen von mindestens 7 Mitgliedern (dabei werden Enthaltungen nicht mitgezählt). Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, ist der Wahldurchgang zu wiederholen.

Für die zur Wahl stehenden Kandidaten werden die stimmberechtigten Mitglieder des DTB gemäß Reihung der Stimmenübersicht (Anlage 1 zur Tagesordnung) in jedem Wahlgang abgefragt, für welchen Kandidaten die Ja-Stimme abgegeben bzw. ob für alle Kandidaten in dem jeweiligen Wahlgang mit Nein gestimmt wird oder eine Enthaltung erfolgt. Wird die Wahl durch den mit der erforderlichen Mehrheit (>50% + 7 Landesverbände) gewählten Kandidaten angenommen, ist er als Vizepräsident gewählt.

Der Wahlverfahren ist für die weiteren zu wählenden Vizepräsidenten analog zu wiederholen, wobei der in einem Wahlgang bereits mit Mehrheit gewählte Kandidat als Vizepräsident feststeht und in der Folge nicht mehr zur Wahl steht.

Im Falle einer geheimen Wahl ist in jedem Wahlgang der Name des gewünschten Kandidaten auf einem Wahlzettel niederzuschreiben bzw. bei keiner Zustimmung zu einem der Kandidaten des jeweiligen Wahlgangs das Feld Nein oder Enthaltung anzukreuzen.

# WIRTSCHAFTSPLAN 2024

## Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

### Zusammenfassung Einnahmen / Ausgaben

<b>Einnahmen</b>		<b>PLAN 2024</b>	<b>PLAN 2023</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	Ressort I - Internationale Aufgaben, Verbandsentwicklung, Organisation, Recht & Veranstaltungen	55.000	54.750
	Ressort II - Haushalt, Personal, Beteiligungen u. Liegenschaften	3.688.000	3.134.000
	Ressort III - Jugend- und Spitzensport / Ausbildung u. Training	2.228.000	3.423.300
	Ressort IV - Marketing, PR und Digitalisierung	1.712.000	1.775.000
	Ressort V - Wettkampfsport	1.611.000	1.540.000
	Ressort VI - Vereins-, Mitglieder- und Trainerentwicklung	134.000	184.000
	<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>9.482.000</b>	<b>10.111.050</b>

<b>Ausgaben</b>		<b>PLAN 2024</b>	<b>PLAN 2023</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	Ressort I - Internationale Aufgaben, Verbandsentwicklung, Organisation, Recht & Veranstaltungen	-1.019.000	-1.153.900
	Ressort II - Haushalt, Personal, Beteiligungen u. Liegenschaften	-1.614.500	-1.476.500
	Ressort III - Jugend- und Spitzensport / Ausbildung u. Training	-3.830.500	-4.861.300
	Ressort IV - Marketing, PR und Digitalisierung	-1.584.000	-1.756.500
	Ressort V - Wettkampfsport	-488.000	-475.800
	Ressort VI - Vereins-, Mitglieder- und Trainerentwicklung	-892.000	-884.800
	<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>-9.428.000</b>	<b>-10.608.800</b>

		<b>PLAN 2024</b>	<b>PLAN 2023</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-497.750</b>

## Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Ressort I - Internationale Aufgaben, Verbandsentwicklung, Organisation, Verbandsführung, Recht und Veranstaltungen

		PLAN 2024	PLAN 2023
		EUR	EUR
110	Lizeneinnahmen Veranstaltungsrechte	55.000	54.750
	<b>Einnahmen gesamt - Ressort I</b>	<b>55.000</b>	<b>54.750</b>
120	Verbandsorgane, Gremien, Ausschüsse und Referenten	-140.000	-211.000
130	Beiträge und Mitgliedschaften in Verbänden	-228.000	-220.500
140	Internationale Aufgaben (Gremien und Sitzungen)	-12.000	-65.000
160	Verwaltung und Allgemekosten	-17.000	-18.500
160a	Personalkosten	-622.000	-638.900
	<b>Ausgaben gesamt - Ressort I</b>	<b>-1.019.000</b>	<b>-1.153.900</b>
	<b>Deckungsbeitrag - Ressort I</b>	<b>-964.000</b>	<b>-1.099.150</b>

Ressort II - Haushalt, Personal, Beteiligungen und Liegenschaften

		PLAN 2024	PLAN 2023
		EUR	EUR
210	Mitgliedsbeiträge	2.697.000	2.065.000
211	Zinsen, Pachten und Umlagen	58.000	62.000
212	Dienstleistungen	12.000	6.000
220	Verwaltungserträge	921.000	1.001.000
	<b>Einnahmen gesamt - Ressort II</b>	<b>3.688.000</b>	<b>3.134.000</b>
230	Grundstücks-, Gebäude-, Raum- und Energiekosten	-170.000	-190.000
231	Versicherungen und Beiträge	-74.000	-70.500
232	Kommunikationskosten (Porto, Telefon, Internet)	-100.000	-106.000
233	Abgaben, Steuer-, Rechts- und Beratungskosten	-117.000	-248.000
234	Administration / Geschäftsstelle	-362.000	-346.000
240	Abschreibungen	-455.000	-181.000
250	Gremien, Ausschüsse und Kommissionen	-16.500	-20.000
260	Personalkosten	-320.000	-315.000
	<b>Ausgaben gesamt - Ressort II</b>	<b>-1.614.500</b>	<b>-1.476.500</b>
	<b>Deckungsbeitrag - Ressort II</b>	<b>2.073.500</b>	<b>1.657.500</b>

Ressort III - Jugend- und Spitzensport / Ausbildung und Training

		PLAN 2024	PLAN 2023
		EUR	EUR
310	Meisterschaften und Turniere	49.000	33.500
311	Sportförderung Bundesinnenministerium, Projekte	409.000	416.000
312	Sportförderung Bundesinnenministerium, Personal	705.000	705.000
313	Erstattung Fördermittel / Kostenbeteiligung Länder bzw. LV	35.000	90.000
320	DTB Internationals	465.000	448.500
321	Davis Cup	0	563.000
322	Billie Jean King Cup	0	417.300
323	Lehrgänge und Kongresse	192.000	417.000
330	Trainerportal	373.000	333.000
	<b>Einnahmen gesamt - Ressort III</b>	<b>2.228.000</b>	<b>3.423.300</b>
340	Leistungsdiagnostik	-14.000	-14.000
341	Fördermaßnahmen	-127.000	-111.400
342	Nationale Meisterschaften und Turniere	-243.000	-229.000
343	Leistungssport Damen und Herren	-1.210.500	-1.222.850
344	Internationale Cup-Wettbewerbe	-55.000	-40.500
350	DTB Internationals	-584.000	-461.000
351	Davis Cup	0	-563.000
352	Billie Jean King Cup	0	-352.300
353	Lehrgänge und Kongresse	-117.000	-381.000
360	Trainerportal	-122.000	-130.000
370	Sportwissenschaft	0	-3.000
380	Gremien, Ausschüsse und Kommissionen	-15.000	-12.250
381	Personalkosten	-1.343.000	-1.341.000
	<b>Ausgaben gesamt - Ressort III</b>	<b>-3.830.500</b>	<b>-4.861.300</b>
	<b>Deckungsbeitrag - Ressort III</b>	<b>-1.602.500</b>	<b>-1.438.000</b>

Ressort IV - Marketing, PR und Digitalisierung

		<b>PLAN 2024</b>	<b>PLAN 2023</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
410	Vermarktungen und Lizenzverwertungen (DMSG)	1.625.000	1.445.000
410a	Vermarktungen und Kooperationen	7.000	250.000
411	Provision mybigpoint	80.000	80.000
	<b>Einnahmen gesamt - Ressort IV</b>	<b>1.712.000</b>	<b>1.775.000</b>
420	Marketing & Sales	-647.000	-705.500
421	Digitalisierung	-412.000	-440.000
422	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	-29.000	-40.000
423	Betriebskosten IT und Portale	-50.000	-60.000
430	Gremien, Ausschüsse und Kommissionen	-6.000	-6.000
431	Personalkosten	-440.000	-505.000
	<b>Ausgaben gesamt - Ressort IV</b>	<b>-1.584.000</b>	<b>-1.756.500</b>
	<b>Deckungsbeitrag - Ressort IV</b>	<b>128.000</b>	<b>18.500</b>

Ressort V – Wettkampfsport

		<b>PLAN 2024</b>	<b>PLAN 2023</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
510	Teilnehmerentgelte	1.500.000	1.450.000
511	Meisterschaften, Mannschaftswettbewerbe	85.000	64.000
512	Servicegebühren Senioren	14.000	14.000
513	Schiedsrichterwesen, Lehrganggebühren	7.000	7.000
514	LK-Turniergebühren (Ausland) und andere Gebühren	5.000	5.000
	<b>Einnahmen gesamt - Ressort V</b>	<b>1.611.000</b>	<b>1.540.000</b>
520	Meisterschaften, Mannschaftswettbewerbe	-75.500	-59.500
521	Internationale Cup-Wettbewerbe Senioren	-59.000	-109.300
522	Schiedsrichterwesen	-29.500	-27.500
530	Gremien, Ausschüsse und Kommissionen	-4.000	-3.500
540	Ranglisten	-7.000	-6.000
550	Verwaltung und Allgemeinkosten	-7.000	-7.000
550a	Personalkosten	-306.000	-263.000
	<b>Ausgaben gesamt - Ressort V</b>	<b>-488.000</b>	<b>-475.800</b>
	<b>Deckungsbeitrag - Ressort V</b>	<b>1.123.000</b>	<b>1.064.200</b>

Ressort VI - Vereins-, Mitglieder- und Trainerentwicklung

		<b>PLAN 2024</b>	<b>PLAN 2023</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
610	Erträge aus Verkäufen / Web-Shop	8.000	8.000
611a	Trendsport - Nenngelder und Serviceentgelte, Beach Tennis	4.000	3.000
611b	Trendsport - Nenngelder und Serviceentgelte, Padel	9.000	75.000
612	Projekte - Fördermittel und Vermarktung	20.000	5.000
613	Rollstuhltennis - German Open	93.000	93.000
614	dsj Aktionsprogramm	0	0
	<b>Einnahmen gesamt - Ressort VI</b>	<b>134.000</b>	<b>184.000</b>
620	Vereinsentwicklung und Breitensport	-30.000	-10.000
621	Schultennis	-6.000	-8.000
622a	Trendsport - Beach Tennis	-40.000	-99.000
622b	Trendsport - Padel	-125.000	-115.000
623	Projektaufwand Deutschland spielt Tennis	-60.000	-60.000
624	Projektaufwand Aktion Mensch / Inklusion	-19.000	-19.000
625	Projektaufwand Kindertennis und Trainerentwicklung	-40.000	-50.000
626	Materialeinkauf	-6.000	-6.000
627	Rollstuhltennis - German Open und Allgemeines	-102.000	-101.800
630	Verwaltung und Gemeinkosten	-24.000	-5.000
630a	Personalkosten	-440.000	-411.000
	<b>Ausgaben gesamt - Ressort VI</b>	<b>-892.000</b>	<b>-884.800</b>
	<b>Deckungsbeitrag - Ressort VI</b>	<b>-758.000</b>	<b>-700.800</b>

	<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-497.750</b>
--	-----------------------	----------	-----------------

## **Bericht zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024**

In der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 14.10.2023 wurde der vom Präsidium eingebrachte Nachtrags-Haushalt für das Geschäftsjahr 2023 genehmigt. Somit wird als Vergleichsbasis für die Wirtschaftsplanung 2024 der Nachtrags-Haushalt herangezogen.

Der Haushaltsentwurf 2024 wurde in den zuständigen Gremien der Kommission der Verbandsschatzmeister und im Bundesausschuss in den Sitzungen am 07.10.2023 bzw. 14.10.2023 vorberaten. Der in der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 14.10.2023 verabschiedete Beschluss zur Beitragserhöhung (+ EUR 0,45 Erw./+ EUR 0,25 Jug.) dient als Grundlage der Planung. Auf die notwendigen Einsparmaßnahmen in den jeweiligen Ressort-Etats im Vergleich zum Vorjahr bzw. dem vom Präsidium eingebrachten Haushaltsentwurf wird im Weiteren hingewiesen.

### Ressort I - Internationale Aufgaben, Verbandsentwicklung, Organisation, Verbandsführung, Recht und Veranstaltungen

Die Lizezeinnahmen aus Veranstaltungsrechten (siehe Pos. 110) bleiben unverändert und werden durch die Vergabe der Ausrichtung des Hamburger ATP-Turniers an die Rothenbaum Sport GmbH erzielt.

Die Aufwendungen für Verbandsorgane (siehe Pos. 120) beinhalten die Kosten für die jährliche ordentliche Mitgliederversammlung. Ebenfalls werden in dieser Position die Kosten für Präsidiums- und Bundesratssitzungen sowie die Maßnahmen für die Ehrenamtsförderung geplant. Die Einsparungen im Haushalt 2024 werden durch Kostenreduzierungen bzw. erhöhte Kostenbeteiligungen im Rahmen der DTB-Mitgliederversammlung sowie den geplanten Wegfall der Einladungsveranstaltungen anlässlich der Hamburg Open 2024 realisiert.

Die Beiträge (siehe Pos. 130) für die Mitgliedschaft im Deutschen Olympischen Sport Bund (DOSB) sind an die positive Mitgliederentwicklung gekoppelt. Für die Beiträge an die International Tennis Federation (ITF), hier ist für 2024 eine Erhöhung um 10% verabschiedet, und Tennis Europe (TE) sind Beitragserhöhungen und Währungsrisiken berücksichtigt.

In der Pos. 140 betreffen die Einsparungen den nicht mehr notwendigen Sonder-Etat für die ITF-Kandidatur.

Unter der Rubrik Verwaltung und Allgemeinkosten (siehe Pos. 160) werden Kostenerstattungen an den Präsidenten ausgewiesen. Dringend notwendige Personalerhöhungen im Geschäftsbereich Organisation & Recht (siehe Pos. 160a) können auf Basis des aktuellen Etatansatzes mit den entsprechenden Konsequenzen für die Gremienorganisation und -arbeit sowie das Personal- und Vertragsmanagement im DTB nicht umgesetzt werden.

### Ressort II - Haushalt, Personal, Beteiligungen und Liegenschaften

Für den Wirtschaftsplan 2024 wurde eine Steigerung der Mitgliedszahlen von 2 % gegenüber den Jahresmeldungen aus dem Jahr 2023 unterstellt. In der Außerordentlichen Mitgliederversammlung am 14.10.2023 wurde eine Beitragserhöhung um EUR 0,25 für Jugendliche und EUR 0,45 für Erwachsene beschlossen. Somit werden Mitgliedsbeiträge in Höhe von TEUR 2.697 erwartet (siehe Pos. 210).

Zinsen, Pachten und Umlagen (siehe Pos. 211) ergeben sich aus dem gewährten Gesellschafterdarlehen an die Tochtergesellschaft des DTB e.V. Die Pachterträge werden für den Grundstückanteil, auf dem sich das Tennisstadion befindet, erzielt. Die geplante Übernahme der Buchführungsaufgaben für die Tennis-People GmbH ab 2024 führt zu erhöhten Erlösen in der Position 212 Dienstleistungen. Die Verwaltungserträge (siehe Pos. 220) umfassen Mieten für Büroräume, die Teilauflösung der Rücklage, eine Teilrückführung der Kapitalrücklage der Rothenbaum Sport GmbH und mögliche interne Weiterberechnungen.

In der Position 230 haben wir für steigende Energiekosten einen höheren Kostenansatz geplant. Um dennoch diese Haushaltsposition den finanziellen Rahmenbedingungen des Haushalts anzupassen werden die dringend notwendigen Instandhaltungskosten im Bereich der DTB-Geschäftsstelle auf das notwendige Mindestmaß zurückgefahren.

Die Versicherungsprämien, Beiträge und Kommunikationskosten (siehe Pos. 231 und 232) werden auf Vorjahresniveau erwartet. Dagegen geht die Pos. 233 Abgaben, Steuer-, Rechts- und Beratungskosten mit einem im Vergleich zu den Vorjahren deutlich reduzierten Kostenansatz in die Planung ein.

In der Pos. 234 Administration / Geschäftsstelle werden alle übrigen Aufwendungen für die Verwaltung in der Geschäftsstelle, u.a. Mieten und Wartung technischer Büroausstattung, Kfz-Kosten und Aufwand für die internen Weiterberechnungen, summiert. Die Abschreibungen (siehe Pos. 240) richten sich nach den vorhandenen Beständen im Anlagevermögen und den Neuanschaffungen, insbesondere für die webbasierten Digital-Plattformen (Einführung tennis.de und CRM-System, usw.). Hier wird trotz der nicht vorhandenen Investitionsmittel von einem Live-Gang der

Systeme und Plattformen in einer ersten Basisversion im 1. Quartal 2024 ausgegangen.

Unter der Position 250 werden die um 50% gegenüber dem ursprünglich geplanten Etatansatz reduzierten Kosten für die Gremienarbeit für die u.a. neu zu gestaltenden Kompetenzteams sowie Kostenerstattungen an den Vizepräsidenten geplant. Dies hat zur Folge, dass wie bereits im zweiten Halbjahr 2023 praktiziert auch in 2024 der Großteil der Gremiensitzungen in allen Ressorts im Online-Format abgehalten werden muss.

Die in den Fachgremien angemahnte und dringend notwendige Erweiterung des Personalstamms (siehe Pos. 260) im Geschäftsbereich Finanzen zur Modernisierung der Finanzsysteme und -prozesse ist auf Basis der Haushaltssituation nicht umsetzbar.

#### Ressort III – Jugend- und Spitzensport / Ausbildung und Training

Als Erträge im Ressort III werden im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Erlöse für die Durchführung der nationalen Jugend-Meisterschaften eingeplant (siehe Pos. 310). Diese ergeben sich durch die geplanten Kostenreduzierungen auf den Veranstaltungen sowie die eingeplanten erhöhten Kostenbeteiligungen der Landesverbände an den Meisterschaften in Ludwigshafen und Essen. Außerdem werden im Ressort III die beantragten Mittel zur Förderung des Leistungssports durch das Bundesministerium des Innern im Rahmen von direkten Projektmitteln (Trainingsmaßnahmen, Lehrgänge, Turnierreisen) aber auch zur Finanzierung des Leistungssportpersonal geplant (siehe Pos. 311 und 312). Der Wegfall von Kostenbeteiligungen der Landesverbände an der Finanzierung von Schnittstellen-Trainern in den Bundesstützpunkten führt zu einer deutlichen Erlösminderung in der Pos. 313. Bei den Turnieren der Serie „DTB Internationals“ (siehe Pos. 320 in Verbindung mit Pos. 350) sollte die Digitalvermarktung durch die ITF zu weiterhin steigenden Erträgen führen, die aber direkt in die dringend notwendige Erweiterung der Turnierlandschaft (siehe Pos. 350) reinvestiert werden. Für die Veranstaltungen im Davis Cup und Billie Jean King Cup (siehe Pos. 321 und 322 in Verbindung mit Pos. 351 und 352) werden Erlöse und Aufwendungen aufgrund des nicht planbaren sportlichen Verlaufs im Gegensatz zu den Vorjahren erfolgsneutral in den Haushalt aufgenommen.

Der Internationale Tennis Kongress (ITK) findet nur alle 2 Jahre und damit erst wieder im Jahr 2025 statt. Somit werden im Geschäftsjahr 2024 lediglich die üblichen Lehrgänge mit entsprechenden Erträgen und Aufwendungen (vgl. Positionen 323 und 353) geplant.

Das Trainerportal inkl. der daraus zu erzielenden Erlöse aus dem Trainerentgelt (siehe Pos. 330) geht 2024 in das vierte Jahr der Online-Präsenz und wird voraussichtlich von mehr als 80 % aller Tennistrainer in Deutschland genutzt. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Online-Betreuung der Abonnenten und laufenden Aktualisierungen werden in der Position 360 dargestellt.

Die Positionen 340 bis 344 umfassen neben dem zu planenden Sonderbudget für die Beschickung der Olympischen Spiele in Paris (+TEUR 80) die Fördermaßnahmen, Durchführung von Turnieren, Organisation von Lehrgängen sowie Teilnahmen an Turnieren im In- und Ausland für den Jugend- und Leistungssport.

Die Kosten für Gremien, Ausschüsse und Kommissionen (siehe Pos. 380) werden nahezu wie im Vorjahr stattfinden. Die Personalkostenentwicklung im Ressort III bleibt konstant und lässt damit keine Entwicklungsspielräume für die in der AG Zukunft Leistungssport identifizierten Herausforderungen für die Leistungsentwicklung unserer Nachwuchskader-Athleten.

#### Ressort IV - Marketing, PR und Digitalisierung

In den Positionen 410 und 410a entwickeln sich die Lizenzerträge aus dem Generalvermarktungsvertrag mit der DTB Marketing & Stadion GmbH trotz des deutlich schwieriger werdenden Marktumfeldes weiterhin konstant. Die geplanten Provisionen „mybigpoint“ (siehe Pos. 411) orientieren sich an den für das Übergangsjahr auf tennis.de geplanten Prognosen der TDS Tennis Deutschland Service GmbH und den Werten der Vorjahre.

Die Aufwendungen im Bereich Marketing & Sales (Position 420) umfassen die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Generalvermarktung durch die DTB Marketing & Stadion GmbH sowie der Rechteeinkauf für das Livestreaming bei Turnierveranstaltern. Die Kostenreduzierungen in dieser Position betreffen etwaige geplante Markenumsatzmaßnahmen die im Geschäftsjahr 2024 nun so nicht umgesetzt werden können. Außerdem sind die entsprechenden Lizenz- und Betriebskosten im Rahmen der tennis.de-Digitalstrategie zu planen (vgl. Positionen 421 und 423). Auch diese werden im aktuellen Planansatz auf das notwendige Minimum reduziert.

Die geplanten Einsparungen im Bereich Medien- und Öffentlichkeitsarbeit (siehe Pos. 422) führen zu einer Verlangsamung des Wachstums in den DTB Social Media-Kanälen.

Im Personalstamm des Ressorts IV (siehe Pos. 431) und hier im Team Kommunikation wird auf Basis der zur Verfügung stehenden Budgets bis auf

weiteres auf die Wiederbesetzung der Stelle Referent/-in Kommunikation verzichtet. Damit einher gehen erhebliche Einschränkungen in der laufenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im DTB.

#### Ressort V - Wettkampfsport

Im Ressort V werden die Teilnehmerentgelte für Ranglisten- und LK-Turniere (siehe Pos. 510) geplant. Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Entgelte weiter positiv entwickeln aber noch nicht ganz das Niveau von vor der Corona-Pandemie erreichen. Als Erträge aus Meisterschaften und Mannschaftswettbewerben (siehe Pos. 511 in Verbindung mit Pos. 520) werden Nenngelder der Bundesligen und Servicegebühren für die notwendigen Aufwände für die Einsatzplanung der Schiedsrichter in den Bundesligen geplant.

Die übrigen Aufwandspositionen orientieren sich an den Werten der Vorjahre aber auch an den Rahmenbedingungen der Haushaltsmittel. Es wird nicht möglich sein, sämtliche Zuschüsse für die Mannschaftswettbewerbe und für die Teilnahme an ITF Cup-Wettbewerben der Senioren (siehe Pos. 521) im gewohnten Maße zu leisten.

#### Ressort VI - Vereins-, Mitglieder- und Trainerentwicklung

Im Ressort VI wird grundlegend mit gleichbleibenden Erträgen geplant. Ausnahmen betreffen die Position 611b und 612. Hier wird aktuell ohne Erlöse aus der Active City Padel-Veranstaltung in Hamburg geplant und im Inklusionsbereich mit erhöhten Partnerförderungen. Die Veranstaltung German Open im Rollstuhltennis in Berlin (siehe Pos. 613 in Verbindung mit Pos. 627) geht mit konstanten Ansätzen in die Planung ein.

Die notwendigen Ausgabenreduzierungen (-TEUR 162) auf Basis der angespannten Haushaltslage betreffen im Vergleich zum ursprünglichen Planansatz insbesondere den Bereich Trendsport mit einer Reduzierung des Planansatzes um TEUR 80, den Bereich Vereins- und Trainerentwicklung mit TEUR 30 sowie den Bereich Personal und hier das Arbeitsfeld "Nachhaltigkeit" mit TEUR 30. Für etwaige weiterführende Arbeitsfelder wie z.B. die Trendsportart „Pickleball“ bestehen aktuell keine Handlungsspielräume im Budget.

Im Gesamtergebnis wird auf Basis der skizzierten Mittelkürzungen in allen Geschäftsbereichen mit einem ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2024 geplant.

*Helmut Schmidbauer*

# ANTRÄGE

**Neufassung der Geschäftsordnung (2/3 Mehrheit)**

**GESCHÄFTSORDNUNG  
DES DEUTSCHEN TENNIS BUNDES E.V.**

<b>Präambel</b>	_____	<b>Seite 1</b>
<b>A) Präsidium</b>	_____	<b>Seite 2</b>
§ 1	Allgemeines / Verantwortlichkeiten _____	Seite 2
§ 2	Repräsentation _____	Seite 2
§ 3	Präsidiumssitzungen _____	Seite 3
§ 4	Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle _____	Seite 3
<b>B) Vorstand</b>	_____	<b>Seite 4</b>
§ 5	Allgemeines / Verantwortlichkeiten _____	Seite 4
§ 6	Gesamtgeschäftsführung _____	Seite 4
§ 7	Sitzungen und Beschlüsse _____	Seite 10
§ 8	Berichtspflichten und Zusammenarbeit mit dem Präsidium _____	Seite 11
<b>C) Geschäftsstelle</b>	_____	<b>Seite 11</b>
§ 9	Struktur der Geschäftsstelle _____	Seite 11
§ 10	Grundsätze der Arbeit der Geschäftsstelle _____	Seite 12
<b>D) Schlussbestimmungen</b>	_____	<b>Seite 13</b>
§ 11	Inkrafttreten _____	Seite 13

**Präambel**

Gemäß § 19.1 Ziffer 4. der Satzung des DTB ist durch den Vorstand eine Geschäftsordnung aufzustellen.

In dieser sind insbesondere die Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen der Präsidiumsmitglieder sowie die Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche für Präsidium und Vorstand nach einem Prinzip einer Ressort-Aufsicht und für den Vorstand die internen Verantwortlichkeiten, Stimmberechtigungen und Wege zur Entscheidungsfindung bei Vorstandsentscheidungen festgelegt.

Das Präsidium und der Vorstand arbeiten vertrauensvoll zusammen, um die in der Satzung beschriebenen Ziele zu erreichen und Aufgaben zu erfüllen.

## **A) Präsidium**

### **§ 1**

#### **Allgemeines / Verantwortlichkeiten**

1. Der Präsident bildet gemeinsam mit den Vizepräsidenten das Präsidium. Zusammen mit dem Vorstand erarbeiten sie die Strategie des Verbandes.
2. Das Präsidium regelt die Aufgabenzuordnungen auf Basis des Geschäftsverteilungsplans gemäß § 5 Ziffer 5. dieser Ordnung.
3. Die Mitglieder des Präsidiums des DTB nehmen nach Maßgabe der Ressort-Aufsicht die Kontrollpflichten eines Aufsichtsorgans wahr, für die sie federführend verantwortlich sind. Soweit Aufgaben und Zuständigkeiten mehrerer Ressorts betroffen sind, arbeiten die zuständigen Mitglieder des Präsidiums zusammen. Präsidiumsmitglieder informieren den Präsidenten und den Vorstand über wichtige Angelegenheiten.
4. Der Präsident repräsentiert den Verband gegenüber seinen Mitgliedern und nach außen, insbesondere gegenüber anderen nationalen und internationalen Sportverbänden und -Institutionen. Er ist betraut mit der strategischen Fortentwicklung des Verbandes, für die das Präsidium gemeinsam mit dem Vorstand verantwortlich ist. Im Rahmen der Zuständigkeit des Präsidiums laut Satzung obliegt ihm die Richtlinienkompetenz. Er leitet die Mitgliederversammlung und die Sitzungen des Präsidiums.
5. Für die Zusammenarbeit im Präsidium ist der Präsident verantwortlich. Er leitet das Präsidium im Sinne eines kooperativen Führungsstils. Jedes Präsidiumsmitglied trägt Gesamtverantwortung für die erfolgreiche Entwicklung des DTB und nimmt zusätzlich ergänzende Schwerpunktaufgaben wahr.
6. Angelegenheiten, für die eine Zuständigkeit nicht ausdrücklich geregelt ist, werden vom Präsidenten von Fall zu Fall einem Präsidiumsmitglied zugeordnet. Ungeachtet gilt für alle Fragen im Präsidium das Prinzip der Teamarbeit.

### **§ 2**

#### **Repräsentation**

Präsidium und Vorstand repräsentieren den DTB gegenüber der Öffentlichkeit.

### **§ 3**

#### **Präsidiumssitzungen**

1. Das Präsidium tagt ordentlich grundsätzlich mindestens einmal im Quartal. Es ist zusätzlich außerordentlich einzuberufen, wenn entweder der Präsident oder mindestens drei Präsidiumsmitglieder dies fordern.

2. Die Einladung, Tagesordnung sowie die Sitzungsunterlagen sollen den Präsidiumsmitgliedern spätestens fünf Tage vor dem Sitzungstermin vorliegen.
3. Die Leitung der Präsidiumssitzung obliegt dem Präsidenten. Für den Verhinderungsfall beschließt das Präsidium die Reihenfolge der die Sitzung leitenden Vizepräsidenten.
4. Die Beschlussfähigkeit des Präsidiums ergibt sich aus § 19.3 der Satzung des DTB.
5. Über alle Sitzungen des Präsidiums wird ein Protokoll geführt. Für die Protokollführung ist die Geschäftsstelle zuständig und es ist vom Präsidenten zu unterzeichnen. Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Präsidiumsmitglied innerhalb einer Woche nach Zustellung in Textform Einwendungen erheben. Sollten bis zum Ablauf der Frist keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt. Über Einwendungen zum Protokoll wird zur nächsten Präsidiumssitzung entschieden. Alle Protokolle sind in der Geschäftsstelle zu archivieren.
6. Grundsätzlich nimmt der Vorstand mit beratender Stimme an den Präsidiumssitzungen teil. Das Präsidium kann Sitzungen oder Teile von Sitzungen unter Ausschluss des Vorstands abhalten.

#### **§ 4**

#### **Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle**

1. Die Vorstandsmitglieder sind grundsätzlich Ansprechpartner für die Mitglieder des Präsidiums.
2. Sollten die Ressorts mehrerer Vorstandsmitglieder betroffen sein, sind die jeweiligen Vorstandsmitglieder Ansprechpartner.

### **B) Vorstand**

#### **§ 5**

#### **Allgemeines / Verantwortlichkeiten**

1. Das Präsidium bestellt die Mitglieder des Vorstands. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Das Präsidium ist auch für die Abberufung des Vorstands zuständig.
2. Der Vorstand ist gesetzlicher Vertreter nach § 26 BGB. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den DTB gemeinsam nach innen und außen.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte des Verbands nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung, etwaiger Präsidiumsbeschlüsse, der verbandsinternen Richtlinien und dieser Geschäftsordnung. Er arbeitet mit den übrigen Organen und mit der Belegschaft zum Wohle des Verbands vertrauensvoll zusammen.

4. Der Vorstand orientiert sich an den vom Präsidium vorgegebenen Richtlinien und berichtet diesem laufend über seine Arbeit. Er wird durch das Präsidium beraten und kontrolliert. Zudem bedarf der Vorstand in Angelegenheiten des § 20.2 Ziffer 3. der Satzung der Zustimmung des Präsidiums und des Bundesrats.
5. Die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder ergeben sich aus dem Geschäftsverteilungsplan, den der Vorstand nach Freigabe durch das Präsidium beschließt.

## **§ 6 Gesamtgeschäftsführung**

1. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung im Ganzen. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Vorstandsbereichen.
2. Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung sowie in allen sonstigen Angelegenheiten, in denen nach Gesetz, Satzung oder dieser Geschäftsordnung eine Beschlussfassung durch den gesamten Vorstand vorgesehen ist, insbesondere über
  - a) die Wirtschaftsplanung, unter anderem bestehend aus einem Haushaltsplan für den Verband und seiner Beteiligungen für das kommende Geschäftsjahr und aus einer Vorschau für die drei darauffolgenden Geschäftsjahre,
  - b) die Berichterstattung an das Präsidium,
  - c) die Geschäfte, die der Zustimmung des Präsidiums und des Bundesrats bedürfen,
  - d) Angelegenheiten, die nicht durch die Geschäftsverteilung einem Vorstandsbereich zugewiesen sind,
  - e) alle Angelegenheiten, die ihm durch ein Mitglied des Vorstands zur Entscheidung vorgelegt werden,
  - f) Fragen von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung,
  - g) Änderungen der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans.
3. Der Vorstand leitet die Geschäftsstelle. Im Rahmen der Bestimmungen der Satzung und dieser Geschäftsordnung leiten die Vorstandsmitglieder ihre Ressorts eigenverantwortlich. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Vorstandsbereichs zugleich einen oder mehrere andere Vorstandsbereiche betreffen, erfolgt eine Abstimmung mit dem oder den anderen Mitgliedern des Vorstands.

4. Der Vorstand verpflichtet sich gegenüber den Mitarbeitern der Geschäftsstelle unter Beachtung der Good Governance-Grundsätze zu einem professionellen Führungsstil, der auf gegenseitiger Information und Vertrauen beruht.
5. Das Verhältnis der Vorstandsressorts zueinander wird bestimmt von dem Prinzip der vertrauensvollen Zusammenarbeit sowie der gegenseitigen Offenheit und Transparenz.
6. Mindestens einmal jährlich hält der Vorstand operative Planungssitzungen ab, um die operativen Ziele der Geschäftsfelder sowie die Planung der Ressorts festzulegen.
7. Jedes Mitglied des Vorstands soll bei schwerwiegenden Bedenken bezüglich einer Angelegenheit eines anderen Vorstandsbereichs eine Beschlussfassung des Vorstands herbeiführen, wenn die Bedenken nicht durch eine Aussprache mit dem anderen Mitglied des Vorstands behoben werden können.
8. Maßnahmen und Geschäfte eines Vorstandsbereichs, die für den Verband oder ein Ressort von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gesamtvorstands.
9. Zur Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung durch die Vorstandsmitglieder obliegt es dem Vorstand, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um alle Mitglieder fortlaufend und rechtzeitig von wichtigen Entscheidungen und Geschäftsvorgängen in Kenntnis zu setzen und jedem Mitglied zu ermöglichen, seine Auffassung zu wichtigen Geschäftsvorgängen rechtzeitig zur Geltung zu bringen. Ein Vorstandsmitglied ist verpflichtet einzugreifen, wenn es Gründe zu der Annahme hat, dass ein anderes Vorstandsmitglied seinen Pflichten nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplans und der vorliegenden Geschäftsordnung nicht hinreichend nachkommt.
10. Gemäß § 25 der Satzung können Kompetenzteams in den folgenden Bereichen eingerichtet bzw. hinsichtlich deren Mindestbesetzung und Aufgabenbereiche wie folgt definiert werden:

a) Kompetenzteam Satzung & Ordnungen (Ressort I)

(1) Mitglieder

- DTB-Vorstandsmitglied (Ressort I)
- DTB-Ressortleitung Organisation & Recht (Ressort I)
- 4 Regionalvertreter

(2) Aufgaben

- Rechtssetzung und deren Umsetzung in Satzung & Ordnungen
- Disziplinarsachen

b) Kompetenzteam Haushalt & Finanzen (Ressort II)

(1) Mitglieder

- DTB-Vorstandsmitglied (Ressort II)
- DTB-Ressortleitung (Ressort II)
- 4 Regionalvertreter

(2) Aufgaben

- Unterstützung bei der Erstellung von Jahresrechnung und Haushaltsplan
- Koordination der Finanz- und Steuerfragen zwischen dem DTB und seinen Landesverbänden

c) Kompetenzteam Jugend- und Spitzensport (Ressort III)

(1) Mitglieder

- DTB-Vorstandsmitglied (Ressort III)
- DTB-Ressortleitung Jugend- und Spitzensport (Ressort III)
- 4 Regionalvertreter
- Chef-Bundestrainer Herren / Damen
- 1 Athletenvertretung

(2) Aufgaben

- Beratung und Abstimmung der Bundes- und Nachwuchskader 1
- Jahresplanung der Wettkampfveranstaltungen
- Jahresplanung der Trainings- und Lehrgangmaßnahmen
- Entwicklung der Leistungssportkonzeption (Bund / Länder)

d) Kompetenzteam Ausbildung & Training (Ressort III)

(1) Mitglieder

- DTB-Vorstandsmitglieder (Ressorts III und VI)
- DTB-Ressortleitungen Ausbildung & Training (Ressort III) / Vereins-, Mitglieder- und Trainerentwicklung (Ressort VI)
- 4 Regionalvertreter
- je 1 durch das jeweilige Vorstandsmitglied zu benennender Fachexperte

(2) Aufgaben

- Entwicklung und Umsetzung der DTB-Rahmenrichtlinien Trainerausbildung
- Entwicklung und Abstimmung der Jahresplanung zur Traineraus- und Fortbildung
- Entwicklung von Ausbildungskonzepten zur Trainerentwicklung

e) Kompetenzteam Marketing & Sales (Ressort IV)

(1) Mitglieder

- DTB-Vorstandsmitglied (Ressort IV)
- DTB-Ressortleitung (Ressort IV)
- 4 Regionalvertreter

(2) Aufgaben

- Abstimmung der Vermarktungsangebote DTB / Landesverbände

f) Kompetenzteam Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit (Ressort IV)

(1) Mitglieder

- DTB-Vorstandsmitglied (Ressort IV)
- DTB-Ressortleitung (Ressort IV)
- 4 Regionalvertreter

(2) Aufgaben

- Abstimmung der übergeordneten Leitlinien der Verbandskommunikation
- Konzeption und Entwicklung der Verbandskommunikationskanäle
- Entwicklung und Abstimmung der Jahresplanung Kommunikation

g) Kompetenzteam Digitalisierung & Innovation (Ressort IV)

(1) Mitglieder

- DTB-Vorstandsmitglied (Ressort IV)
- DTB-Ressortleitung (Ressort IV)
- 4 Regionalvertreter

(2) Aufgaben

- Konzeption und Entwicklung von digitalen und innovativen Angeboten, Systemen, Plattformen und Prozessen für DTB / Landesverbände

h) Kompetenzteam Wettkampfsport & Senioren (Ressort V)

(1) Mitglieder

- DTB-Vorstandsmitglied (Ressort V)
- DTB-Ressortleitung (Ressort V)
- 4 Regionalvertreter
- 1 Vertreter Seniorentennis

(2) Aufgaben

- Koordination und Entwicklung der nationalen Tennismannschaftswettbewerbe
- Rechtsmittelinstanz in den in der Wettspielordnung näher bezeichneten Fällen

i) Kompetenzteam Bundesligen

(1) Mitglieder

- DTB-Vorstandsmitglied (Ressort V)
- DTB-Ressortleitung (Ressort V)
- 2 weitere DTB-Vertreter
- 1 Vertreter der Spielleiter 1. Bundesligen
- 1 Vertreter der Sprecher der Vereine

(2) Aufgaben

- Bundesliga Herren, Damen und Herren 30
- Rechtsmittelinstanz in den in der Wettspielordnung näher bezeichneten Fällen

j) Kompetenzteam Turniere, Ranglisten & LK (Ressort V)

(1) Mitglieder

- DTB-Vorstandsmitglied (Ressort V)
- DTB-Ressortleitung (Ressort V)
- 4 Regionalvertreter

(2) Aufgaben

- (Weiter-) Entwicklung von bestehenden und neuen Turnierformaten
- Überprüfung und (Weiter-) Entwicklung der bestehenden Ranking-Formate
- Aufgaben gemäß der Ranglisten- und LK-Ordnung
- Rechtsmittelinstanz in den in den Ordnungen näher bezeichneten Fällen

k) Kompetenzteam Regelkunde & Schiedsrichterwesen (Ressort V)

(1) Mitglieder

- DTB-Vorstandsmitglied (Ressort V)
- DTB-Ressortleitung (Ressort V)
- 4 Regionalvertreter

(2) Aufgaben

- Gesamtkoordination Schiedsrichterwesen
- Abstimmung Rahmenrichtlinien Schiedsrichteraus und -fortbildung
- Entwicklung Jahresplanung Schiedsrichteraus und -fortbildung
- Ausbildung Schiedsrichter und Oberschiedsrichter
- Einteilung Schiedsrichter und Oberschiedsrichter im Bereich des DTB

l) Kompetenzteam Vereins-, Mitglieder- und Trainerentwicklung (Ressort VI)

(1) Mitglieder

- DTB Vorstandsmitglied (Ressort VI)
- DTB-Ressortleitung (Ressort VI)
- 4 Regionalvertreter

(2) Aufgaben

- Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen
- Erarbeitung von Konzeptionen zur Weiterentwicklung der Vereine
- Sicherung der Quantität und Qualität der Trainerstruktur

m) Kompetenzteam Inklusion & Integration (Ressort VI)

(1) Mitglieder

- DTB Vorstandsmitglied (Ressort VI)

- DTB-Ressortleitung (Ressort VI)
- 4 Regionalvertreter

(2) Aufgaben

- Rollstuhl- und Behindertensport
- Gleichstellung und Chancengleichheit

n) Kompetenzteam Trendsport (Ressort VI)

(1) Mitglieder

- DTB Vorstandsmitglied (Ressort VI)
- DTB-Ressortleitung (Ressort VI)
- 4 Regionalvertreter

(2) Aufgaben

- Entwicklung von Konzepten und Organisationsgrundlagen zur Weiterentwicklung von Beach-Tennis
- Entwicklung von Konzepten und Organisationsgrundlagen zur Förderung und Weiterentwicklung von Padel

Bei Bedarf können weitere Kompetenzteams gemäß § 25 Ziffer 2. der Satzung oder Arbeitsgruppen (§ 26 der Satzung) gebildet werden.

## **§ 7 Sitzungen und Beschlüsse**

1. Der Vorstand tritt mindestens einmal im Monat zu einer Sitzung zusammen. Die Sitzungen können auch per Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt werden. Jedes Mitglied des Vorstands kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstandes verlangen.
2. Jedes Vorstandsmitglied kann Punkte auf die Tagesordnung setzen. Die Tagesordnung und die relevanten Dokumente sind den Vorstandsmitgliedern rechtzeitig zu übermitteln, damit sich diese angemessen auf die Sitzung vorbereiten können.
3. Über Vorstandssitzungen ist ein Sitzungsprotokoll zu fertigen. Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Vorstandsmitglied innerhalb von einer Woche nach Zustellung in Textform Einwendungen erheben. Über Einwendungen wird in der nächsten Vorstandssitzung entschieden. Sollten bis zum Ablauf der Frist keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt und wird unmittelbar an das Präsidium versendet.
4. Die Leitung der Sitzungen übernimmt ein Mitglied des Vorstands. Er bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung behandelt werden, und die Art und Reihenfolge der Abstimmungen. Personen, die nicht dem Vorstand angehören, können zur Beratung über einzelne Gegenstände zugezogen werden. Dies muss im Protokoll dokumentiert werden.

5. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung beteiligt sind. Vorstandsmitglieder, die durch Telefon- oder Videokonferenz zugeschaltet sind, gelten als anwesend. Über Angelegenheiten aus dem Vorstandsbereich eines abwesenden Mitglieds soll – außer in dringenden Fällen – nur mit seiner Zustimmung verhandelt und beschlossen werden. Solche Beschlüsse werden in die Niederschrift über die nächste Sitzung aufgenommen.
6. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit kann kein Beschluss gefasst werden.

## **§ 8**

### **Berichtspflichten und Zusammenarbeit mit dem Präsidium**

1. Der Vorstand hat das Präsidium regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für den Verband relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements zu informieren.
2. Die Berichterstattung des Vorstands hat dem Grundsatz einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen. Dabei hat der Vorstand auch das Gebot der Übersichtlichkeit und der Kontinuität der Informationen zu beachten. Im Übrigen bestimmt der Vorstand selbst die Form und Aufbereitung der Berichte.
3. Regelmäßig, mindestens vierteljährlich, berichtet der Vorstand über den Gang der Geschäfte.

## **C) Geschäftsstelle**

### **§ 9**

#### **Struktur der Geschäftsstelle**

1. Die Geschäftsstelle gliedert sich in Ressorts und diese in Geschäftsbereiche. Die Ressorts definieren sich hierbei wie folgt:
  - a) Ressort I – Internationale Aufgaben, Verbandsentwicklung, Organisation, Recht & Veranstaltungen
  - b) Ressort II – Finanzen, Personal, Beteiligungen & Liegenschaften
  - c) Ressort III – Jugend- und Spitzensport / Ausbildung & Training
  - d) Ressort IV – Marketing, PR & Digitalisierung
  - e) Ressort V – Wettkampfsport
  - f) Ressort VI – Vereins-, Mitglieder- und Trainerentwicklung
2. Das Ressort mit den jeweiligen Geschäftsbereichsleitern und deren Mitarbeitern ist für die Erledigung der jeweils zugewiesenen fachlichen Aufgaben verantwortlich.

3. Der Vorstand verabschiedet ein Organigramm der Geschäftsstelle und legt dieses dem Präsidium zur Kenntnisnahme vor.

## **§ 10**

### **Grundsätze der Arbeit der Geschäftsstelle**

1. Die Geschäftsstelle versteht sich als Team, in dem jeder Mitarbeiter bereit ist, bei auftretenden Engpässen auch über den eigenen Aufgabenbereich hinaus zur Erreichung der Ziele des DTB beizutragen.
2. Die Geschäftsstelle vertritt grundsätzlich eine abgestimmte, einheitliche Meinung. Interne Meinungsverschiedenheiten sollen dort geklärt werden, wo sie auftreten. Gelingt dies nicht innerhalb des Ressorts, sollen sie im Vorstand, der abschließend entscheidet, aufgelöst werden.
3. Die Geschäftsstelle unterstützt die Mitglieder des Präsidiums in ihrer Arbeit.
4. Die nach den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung gebildete Meinung der Geschäftsstelle wird grundsätzlich gegenüber dem Präsidenten und dem Präsidium, den Abgeordneten des Deutschen Bundestages, des Europaparlamentes und der Landtage, der Bundesregierung und den Landesregierungen durch den Vorstand vertreten. Er kann hiervon generell oder im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Die Abstimmung bei sportpolitisch-strategischen Sachverhalten mit dem Präsidium bleibt hiervon unberührt.
5. Für Kontakte mit den Medien und der Öffentlichkeit ist grundsätzlich das zuständige Vorstandsmitglied oder das jeweils zuständige Präsidiumsmitglied zuständig.
6. Briefe oder E-Mails, die den DTB erreichen, sind grundsätzlich innerhalb von drei Wochen zu beantworten. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, ist ein entsprechender Zwischenbescheid zu erteilen.
7. Die Geschäftsbereichsleiter sind verantwortlich für die Bewirtschaftung der ihrem Geschäftsbereich zugewiesenen Kostenstellen und Kostenträger. Im Rahmen ihrer Budgetverantwortung beachten sie wirtschaftliche Aspekte ebenso wie gestalterische Potentiale.

## **D) Schlussbestimmungen**

### **§ 11**

#### **Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt gemäß den Bestimmungen des § 19.1 Ziffer 4 der Satzung des DTB in Kraft.

## Änderung der Disziplinarordnung (2/3 Mehrheit)

ALT

## § 1

1. Zweck der Disziplinarordnung ist, die Zuständigkeiten, die Verfahrensweise sowie die möglichen Strafen in Disziplinarsachen festzulegen.  
Hiervon unberührt bleiben eigenständige Sanktionen in Satzung und Ordnungen des DTB oder seiner Mitgliedsverbände.
2. Disziplinarsachen sind alle Verstöße
  - a) gegen die Wettspielordnung, die Turnierordnung und die Ranglistenordnung des DTB sowie Manipulationen von Wettspiel- oder Turnierergebnissen;
  - b) gegen die Bestimmungen und Vorschriften der ITF;
  - c) gegen den sportlichen Anstand, insbesondere auch die mittelbare und unmittelbare Beteiligung Betroffener an Sportwetten im Tennis. § 7 Ziffer 2 Wettspielordnung sowie § 3 Ziffer 2 Turnierordnung gelten entsprechend;
  - d) gegen die Ehre und das Ansehen aller mit dem Tennissport befassten Personen;
  - e) Disziplinarsachen sind auch die Nichteinhaltung einer Wettspielsperre und/oder einer Ämtersperre, das unentschuldigte Nichtbefolgen einer Ladung als Zeuge durch das DTB-Sportgericht sowie die Nichtbezahlung einer Geld-strafe oder Geldbuße und der Verfahrenskosten.
- 3.-5. [wie bisher]

NEU

## § 1

1. Zweck der Disziplinarordnung ist, die Zuständigkeiten, die Verfahrensweise sowie die möglichen Strafen in Disziplinarsachen festzulegen.  
Hiervon unberührt bleiben eigenständige Sanktionen in Satzung und Ordnungen des DTB oder seiner Mitgliedsverbände.
2. Disziplinarsachen sind alle Verstöße
  - a) gegen die Wettspielordnung, die Turnierordnung und die Ranglistenordnung des DTB sowie Manipulationen von Wettspiel- oder Turnierergebnissen;
  - b) gegen die Bestimmungen und Vorschriften der ITF;
  - c) gegen den sportlichen Anstand, insbesondere auch die mittelbare und unmittelbare Beteiligung Betroffener an Sportwetten im Tennis. § 7 Ziffer 2 Wettspielordnung sowie § 3 Ziffer 2 Turnierordnung gelten entsprechend;
  - d) gegen die Ehre und das Ansehen aller mit dem Tennissport befassten Personen sowie auch jegliche Form von interpersonaler Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist;
  - e) Disziplinarsachen sind auch die Nichteinhaltung einer Wettspielsperre und/oder einer Ämtersperre, das unentschuldigte Nichtbefolgen einer Ladung als Zeuge durch das DTB-Sportgericht sowie die Nichtbezahlung einer Geld-strafe oder Geldbuße und der Verfahrenskosten.
- 3.-5. [wie bisher]

Begründung:

Umsetzung von Empfehlungen zur Compliance-Struktur des DTB für Fälle sexualisierter Gewalt im Tennissport.

## Änderung der Disziplinarordnung (2/3 Mehrheit)

ALT

## § 3

1. Die Disziplinarkommission des Mitgliedsverbandes ist zuständig für Verfehlungen von Mitgliedern des jeweiligen Landesverbandes und dessen Vereine sowie das einzelne Vereinsmitglied und Spieler, die für Wettspiele (Mannschaftswettbewerbe und Turniere des DTB und der Landesverbände) spielberechtigt sind, soweit sie nicht anlässlich von Veranstaltungen gemäß der Wettspielordnung des DTB und gemäß 7 Ziffer 1 der Turnierordnung begangen worden sind.
2. Der Disziplinarausschuss des DTB ist zuständig
  - a) für Verfehlungen anlässlich von Veranstaltungen gemäß der Wettspielordnung des DTB, gemäß § 7 Ziffer 1 der Turnierordnung des DTB und für sonstige alle der Zuständigkeit des DTB unterliegenden Veranstaltungen,
  - b) für grobe Verstöße im Zusammenhang mit der Ranglistenordnung des DTB,
  - c) für Fälle, die ihm gemäß § 4 der Disziplinarordnung übertragen werden,
  - d) für Verfehlungen der in § 1 Ziffer 3 a) und b) genannten Personen.
3. [wie bisher]

NEU

## § 3

1. Die Disziplinarkommission des Mitgliedsverbandes ist zuständig für Verfehlungen von Mitgliedern des jeweiligen Landesverbandes und dessen Vereine sowie das einzelne Vereinsmitglied und Spieler, die für Wettspiele (Mannschaftswettbewerbe und Turniere des DTB und der Landesverbände) spielberechtigt sind, soweit sie nicht anlässlich von Veranstaltungen gemäß der Wettspielordnung des DTB und gemäß 7 Ziffer 1 der Turnierordnung begangen worden sind.
2. Der Disziplinarausschuss des DTB ist zuständig
  - a) für Verfehlungen anlässlich von Veranstaltungen gemäß der Wettspielordnung des DTB, gemäß § 7 Ziffer 1 der Turnierordnung des DTB und für sonstige alle der Zuständigkeit des DTB unterliegenden Veranstaltungen,
  - b) für grobe Verstöße im Zusammenhang mit der Ranglistenordnung des DTB,
  - c) für Fälle, die ihm gemäß § 4 der Disziplinarordnung übertragen werden,
  - d) für Verfehlungen der in § 1 Ziffer 3 a) und b) genannten Personen, wobei es hinsichtlich der Funktion des Betroffenen auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Disziplinarverfahrens und nicht den Zeitpunkt der Verfehlung ankommt.
3. [wie bisher]

Begründung:

Die Disziplinarordnung sieht in § 3 ein differenziertes System für die Zuständigkeitsverteilung zwischen den Disziplinarkommissionen der Mitgliedsverbände und dem Disziplinarausschuss des DTB vor. Insbesondere ist der Disziplinarausschuss des DTB zuständig für Verfehlungen der Mitglieder des Präsidiums und deren Beauftragte, der Referenten sowie der Mitglieder der Ausschüsse des DTB und der Vorstandsmitglieder der Landesverbände und deren Beauftragte (§ 3 Abs. 2 lit. d), § 1 Abs. 3 lit. a), b) der Disziplinarordnung). Diese Regelung dient dazu, Interessenskonflikte der Disziplinarkommissionen der Mitgliedsverbände zu vermeiden. Es sollte daher klargestellt werden, dass es für die Zuständigkeit nach § 3 Abs. 2 lit. d) der Satzung auf die Funktion des Betroffenen im Zeitpunkt der Eröffnung des Disziplinarverfahrens, nicht im Zeitpunkt der mutmaßlichen Verfehlung ankommt.

## Änderung der Disziplinarordnung (2/3 Mehrheit)

ALT

## § 9

1. Folgende Sanktionen können verhängt werden, soweit nicht die Ordnungen des DTB oder seiner Mitgliedsverbände eigene Sanktionen vorsehen:
  - a) Verweis,
  - b) Geldstrafen gegen Einzelpersonen und Vereine bis EUR 100.000,
  - c) Wettspielsperre,
  - d) Ämtersperre.Neben der Wettspielsperre kann auch eine Geldstrafe verhängt werden.
2. Für die Beteiligung mittelbarer und unmittelbarer Betroffener an Wettspielmanipulationen im Bereich Tennis gilt: Darüber hinausgehende vorläufige Suspendierungen oder endgültige Sanktionen, die die ITIA (International Tennis Integrity Agency), ITF, ATP oder WTA oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrunde gelegten Regeln aus demselben Anlass verhängt (hat), bleiben hiervon unberührt. Diese Sanktionen gelten automatisch auch für den Bereich des DTB, ohne dass ein entsprechendes Verfahren beim Disziplinarausschuss eingeleitet werden muss. Niemand darf wegen des gleichen Vergehens doppelt bestraft werden. Für den Fall einer doppelten Sanktionierung desselben Vergehens gilt automatisch die von einer zuständigen internationalen Organisation verhängte Sanktion.
3. Die Sanktionen sind vom zuständigen Mitgliedsverband bzw. dem DTB zu vollstrecken.
4. Rechtskräftige Sanktionen, die auf Wettspielsperre lauten, sind unter Darlegung des Sachverhaltes auf der Homepage des DTB zu veröffentlichen.
5. Die Beschwerde der Betroffenen gegen eine ausgesprochene Sanktion hat aufschiebende Wirkung, es sei denn, in der Ausgangsentscheidung wurde die sofortige Vollziehbarkeit aus wichtigen Gründen angeordnet. § 10 bleibt hiervon

NEU

## § 9

1. Folgende Sanktionen können verhängt werden, soweit nicht die Ordnungen des DTB oder seiner Mitgliedsverbände eigene Sanktionen vorsehen:
  - a) Verweis,
  - b) Geldstrafen gegen Einzelpersonen und Vereine bis EUR 100.000,
  - c) Wettspielsperre,
  - d) Lizenzentzug (Trainer, Schiedsrichter),
  - e) Ämtersperre.Neben der Wettspielsperre kann auch eine Geldstrafe verhängt werden. Die Disziplinarkommission bzw. der Disziplinarausschuss ist zudem berechtigt, dass gegenüber dem Lizenzinhaber oder dem Amtsträger, gegen den ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde, das Ruhen seines Amtes bis zum Abschluss des Verfahrens anzuordnen, wenn durch eine Fortführung des Amtes ein Schaden für den Verband droht oder der begründete Verdacht einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat oder der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche besteht.
2. Für die Beteiligung mittelbarer und unmittelbarer Betroffener an Wettspielmanipulationen im Bereich Tennis gilt: Darüber hinausgehende vorläufige Suspendierungen oder endgültige Sanktionen, die die ITIA (International Tennis Integrity Agency), ITF, ATP oder WTA oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrunde gelegten Regeln aus demselben Anlass verhängt (hat), bleiben hiervon unberührt. Diese Sanktionen gelten automatisch auch für den Bereich des DTB, ohne dass ein entsprechendes Verfahren beim Disziplinarausschuss eingeleitet werden muss. Niemand darf wegen des gleichen Vergehens doppelt bestraft werden. Für den Fall einer doppelten Sanktionierung desselben Vergehens gilt automatisch die von einer zuständigen internationalen Organisation verhängte Sanktion.
3. Die Sanktionen sind vom zuständigen Mitgliedsverband bzw. dem DTB zu vollstrecken.
4. Rechtskräftige Sanktionen, die auf Wettspielsperre lauten, sind unter Darlegung des Sachverhaltes auf der Homepage des DTB zu veröffentlichen.
5. Die Beschwerde der Betroffenen gegen eine ausgesprochene Sanktion hat aufschiebende Wirkung, es sei denn, in der Ausgangsentscheidung wurde die sofortige Vollziehbarkeit aus wichtigen Gründen angeordnet. § 10 bleibt hiervon

unberührt. Keine aufschiebende Wirkung hat eine Beschwerde gegen Ziffer 2 und 3, es sei denn, diese wird ausdrücklich angeordnet.

unberührt. Keine aufschiebende Wirkung hat eine Beschwerde gegen Ziffer 2 und 3, es sei denn, diese wird ausdrücklich angeordnet.

Begründung:

1. Der Entzug von Lizenzen bei Verfehlungen gegen die Disziplinarordnung entbehrte bisher jedweder Grundlage, sodass die Erweiterung des Sanktionenkataloges notwendig ist.

2. Die Disziplinarordnung geht inhaltlich von dem Grundgedanken aus, dass Disziplinarverfahren in kurzer Zeit abgeschlossen werden. Die Disziplinarordnung sieht deshalb keine einstweiligen Maßnahmen für Lizenzinhaber oder Amtsträger während eines laufenden Verfahrens vor. Diese Annahme entspricht häufig nicht der Realität von Aufarbeitungsprozessen bei Vorwürfen sexualisierter Gewalt, die sich über Wochen oder Monate erstrecken können.

## Änderung der Wettspielordnung (2/3 Mehrheit)

ALT

## § 31 Abstiegsregelungen

1. Abstieg
  - a) Die Tabellenletzten und Tabellenvorletzten der 1. Bundesligen Damen und Herren steigen in die entsprechenden 2. Bundesligen Nord und Süd ab.  
Erklärt eine abgestiegene Mannschaft der 1. Bundesliga bis zum 30.09. in Textform der Geschäftsstelle des DTB, dass sie nicht in die 2. Bundesliga, sondern in die entsprechende Regionalliga absteigen möchte, so gilt die Regelung in § 32 Ziffer 3 b) entsprechend.  
Hierfür wird kein Ordnungsgeld durch den DTB erhoben.  
Eine Teilnahme einer Mannschaft dieses Vereins in den betreffenden Bundesligen ist in den beiden dem Spieljahr des Abstiegs folgenden Spieljahren nicht möglich.
  - b) Die Tabellenletzten und Tabellenvorletzten der beiden Bundesliga-Gruppen Herren 30 sowie der 2. Bundesligen Damen und Herren steigen in die entsprechenden Regionalligen ab. Die Regionalligen sind verpflichtet, die Absteiger aus der Bundesliga Herren 30 sowie den 2. Bundesligen einzugliedern. Steigen aus den 1. Bundesligen Damen und Herren zwei Mannschaften in dieselbe Gruppe der 2. Bundesliga ab, so steigt aus dieser Gruppe eine weitere Mannschaft in die entsprechende Regionalliga ab. In diesem Fall verbleibt in der anderen Gruppe die vorletzte Mannschaft in den 2. Bundesligen Damen und Herren.
  - c) Sofern die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften kleiner oder größer ist als die Sollstärke, die der jeweilige Ausschuss für Bundesligen zu Beginn des Spieljahres festgelegt hat, kann dieser in Abweichungen zu a) und b) die Anzahl der Absteiger dieses Spieljahres reduzieren bzw. erhöhen.
2. Rückzug
  - a) Wird eine Bundesliga-Mannschaft zwischen dem 01.10. und dem 10.12. zurückgezogen, so scheidet sie mit sofortiger Wirkung aus der entsprechenden Bundesliga aus und steigt in die höchste Liga der betroffenen Verbände unterhalb der Regionalliga ab. Bei einem Rückzug nach dem 10.12. und bis zum 30.09. wird diese Mannschaft für das nachfolgende Spieljahr in die höchste Liga der betroffenen Verbände unterhalb der

NEU

## § 31 Abstiegsregelungen

1. Abstieg
  - a) Die Tabellenletzten und Tabellenvorletzten der 1. Bundesligen Damen und Herren steigen in die entsprechenden 2. Bundesligen Nord und Süd ab.  
Erklärt eine abgestiegene Mannschaft der 1. Bundesliga bis zum 30.09. in Textform der Geschäftsstelle des DTB, dass sie nicht in die 2. Bundesliga, sondern in die entsprechende Regionalliga absteigen möchte, so gilt die Regelung in § 32 Ziffer 3 b) entsprechend.  
Hierfür wird kein Ordnungsgeld durch den DTB erhoben.  
Eine Teilnahme einer Mannschaft dieses Vereins in den betreffenden Bundesligen ist in den beiden dem Spieljahr des Abstiegs folgenden Spieljahren nicht möglich.
  - b) Die Tabellenletzten und Tabellenvorletzten der beiden Bundesliga-Gruppen Herren 30 sowie der 2. Bundesligen Damen und Herren steigen in die entsprechenden Regionalligen ab. Die Regionalligen sind verpflichtet, die Absteiger aus der Bundesliga Herren 30 sowie den 2. Bundesligen einzugliedern. Steigen aus den 1. Bundesligen Damen und Herren zwei Mannschaften in dieselbe Gruppe der 2. Bundesliga ab, so steigt aus dieser Gruppe eine weitere Mannschaft in die entsprechende Regionalliga ab. In diesem Fall verbleibt in der anderen Gruppe die vorletzte Mannschaft in den 2. Bundesligen Damen und Herren.  
Sofern die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften kleiner oder größer ist als die Sollstärke, die der jeweilige Ausschuss für Bundesligen zu Beginn des Spieljahres festgelegt hat, kann dieser in Abweichungen zu a) und b) die Anzahl der Absteiger dieses Spieljahres reduzieren bzw. erhöhen.
2. Rückzug
  - a) Wird eine Bundesliga-Mannschaft zwischen dem ~~01.10.~~ Ende der Spielzeit und dem ~~10.12.~~ 31.12. zurückgezogen, so scheidet sie mit sofortiger Wirkung aus der entsprechenden Bundesliga aus und steigt in die höchste Liga der betroffenen Verbände unterhalb der Regionalliga ab. Bei einem Rückzug nach dem ~~10.12.~~ 31.12. und bis zum ~~30.09.~~ Ende der Spielzeit wird diese Mannschaft für das nachfolgende Spieljahr in die

Regionalliga aufgenommen. Diese Mannschaft ist erster Absteiger der laufenden Saison.

Bei den beiden vorgenannten Rückzugsfällen ist eine Teilnahme einer Mannschaft dieses Vereins in den betreffenden Bundesligen in den beiden dem Spieljahr des Rückzugs folgenden Spieljahren nicht möglich.

- b) Erfolgt der Rückzug nach Beendigung der Spielzeit bis zum 30.09., so wird kein Ordnungsgeld erhoben.

Außerhalb dieses Zeitraums hat ein zurückziehender Verein ein Ordnungsgeld zu zahlen, dessen Höhe vom Zeitpunkt des Rückzugs abhängig ist. Dieses Ordnungsgeld wird zwischen dem DTB und den verbliebenen Vereinen der jeweiligen Bundesliga-Gruppe wie folgt aufgeteilt:

Zeitpunkt des Rückzugs	1. Bundesliga Herren			2. Bundesligen Herren, Bundesligen Damen, Bundesligen Herren 30		
	Ordnungsgeld	Anteil DTB	Anteil Vereine	Ordnungsgeld	Anteil DTB	Anteil Vereine
bis 10.12.	€ 8.000	€ 5.000	€ 3.000	€ 4.000	€ 2.500	€ 1.500
bis 15.03.	€ 15.000	€ 5.000	€ 10.000	€ 7.500	€ 2.500	€ 5.000
nach 15.03.	€ 25.000	€ 5.000	€ 20.000	€ 12.500	€ 2.500	€ 10.000

Die Aufteilung des Vereinsanteils auf die einzelnen Vereine erfolgt unter Berücksichtigung des Nachweises des Schadens durch Entscheidung des Ausschusses der jeweiligen Bundesliga.

Das von einem Verein der 1. Bundesliga Herren zu zahlende Ordnungsgeld kann von der gemäß § 26 zu stellenden Bürgschaft eingezogen werden.

- c) Bei einem Rückzug während der Spielzeit werden alle bis dahin ausgetragenen Wettkämpfe dieser Mannschaft aus der Wertung genommen. Buchstabe a) gilt auch für den Fall, dass ein Verein die Bürgschaft gemäß § 26 nicht innerhalb einer ihm durch den DTB gesetzten Nachfrist erbringt, oder dass ein Verein seine Verpflichtungen gegenüber dem DTB gemäß § 41 Ziffer 1 nicht erfüllt.

3. Das Nachrückverfahren richtet sich nach § 32 Ziffer 3.

höchste Liga der betroffenen Verbände unterhalb der Regionalliga aufgenommen. Diese Mannschaft ist erster Absteiger der laufenden Saison. Bei den beiden vorgenannten Rückzugsfällen ist eine Teilnahme einer Mannschaft dieses Vereins in den betreffenden Bundesligen in den beiden dem Spieljahr des Rückzugs folgenden Spieljahren nicht möglich.

- b) Erfolgt der Rückzug nach ~~Beendigung~~ Ende der Spielzeit bis zum 30.09., so wird kein Ordnungsgeld erhoben.

Außerhalb dieses Zeitraums hat ein zurückziehender Verein ein Ordnungsgeld zu zahlen, dessen Höhe vom Zeitpunkt des Rückzugs abhängig ist. Dieses Ordnungsgeld wird zwischen dem DTB und den verbliebenen Vereinen der jeweiligen Bundesliga-Gruppe wie folgt aufgeteilt:

Zeitpunkt des Rückzugs	1. Bundesliga Herren			2. Bundesligen Herren, Bundesligen Damen, Bundesligen Herren 30		
	Ordnungsgeld	Anteil DTB	Anteil Vereine	Ordnungsgeld	Anteil DTB	Anteil Vereine
bis <del>10.12.</del> <u>31.12.</u>	€ 8.000	€ 5.000	€ 3.000	€ 4.000	€ 2.500	€ 1.500
bis 15.03.	€ 15.000	€ 5.000	€ 10.000	€ 7.500	€ 2.500	€ 5.000
nach 15.03.	€ 25.000	€ 5.000	€ 20.000	€ 12.500	€ 2.500	€ 10.000

Die Aufteilung des Vereinsanteils auf die einzelnen Vereine erfolgt unter Berücksichtigung des Nachweises des Schadens durch Entscheidung des Ausschusses der jeweiligen Bundesliga.

Das von einem Verein der 1. Bundesliga Herren zu zahlende Ordnungsgeld kann von der gemäß § 26 zu stellenden Bürgschaft eingezogen werden.

- c) Bei einem Rückzug während der Spielzeit werden alle bis dahin ausgetragenen Wettkämpfe dieser Mannschaft aus der Wertung genommen. Buchstabe a) gilt auch für den Fall, dass ein Verein die Bürgschaft gemäß § 26 nicht innerhalb einer ihm durch den DTB gesetzten Nachfrist erbringt, oder dass ein Verein seine Verpflichtungen gegenüber dem DTB gemäß § 41 Ziffer 1 nicht erfüllt.

3. Das ~~Nachrückverfahren~~ Verfahren bezüglich Verbleib und Nachrücken richtet sich nach § 32 Ziffern 3 bis 5.

Begründung:

Korrektur Datum, Vereinheitlichung, Bezug zu § 32.

## Änderung der Wettspielordnung (2/3 Mehrheit)

ALT

**§ 32 Aufstiegsregelungen**

1. Aufstieg in die 1. Bundesligen Damen und Herren  
Die jeweiligen Erstplatzierten der beiden 2. Bundesligen Nord und Süd steigen in die 1. Bundesligen auf. Falls eine Mannschaft das Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen will, so hat sie dies bis spätestens 30.09. in Textform der Geschäftsstelle des DTB mitzuteilen. In diesem Fall erhält der Zweitplatzierte der jeweiligen Gruppe das Aufstiegsrecht. Der Verein hat binnen zehn Tagen ab Zugang dem DTB in Textform verbindlich seine Bereitschaft zu erklären, in die jeweilige Bundesliga nachzurücken. Falls auch diese Mannschaft das Aufstiegsrecht nicht wahrnimmt, übernimmt der jeweilige Ausschuss für Bundesligen das Nachrückverfahren.
2. Aufstieg in die Bundesliga Herren 30 und 2. Bundesligen Damen und Herren
  - a. In die Bundesliga Nord und Süd der Herren 30 sowie in die 2. Bundesligen Nord und Süd der Damen und Herren steigen jeweils die erstplatzierten Mannschaften aus den Regionalligen auf: die Erstplatzierten aus den Regionalligen Nord-Ost und West in die Bundesliga Nord der Herren 30 bzw. 2. Bundesligen Nord der Damen und Herren, die Erstplatzierten aus den Regionalligen Süd-Ost und Süd-West in die Bundesliga Süd der Herren 30 bzw. 2. Bundesligen Süd der Damen und Herren.  
Zweite Mannschaften eines Vereins können nicht in die Bundesligen aufsteigen, wenn die erste Mannschaft dieses Vereins bereits Teilnehmer der betreffenden 1. oder 2. Bundesligen der Damen und Herren bzw. der Bundesliga Herren 30 ist.
  - b. Sofern der Erstplatzierte der jeweiligen Regionalliga sein Aufstiegsrecht nicht wahrnimmt, tritt der Nächstplatzierte aus der betreffenden Regionalliga an dessen Stelle. Dieser Verein hat binnen zehn Tagen ab Zugang dem DTB in Textform verbindlich seine Bereitschaft zu erklären, in die jeweilige Bundesliga nachzurücken. Die Textform ist hierbei auch bei Einreichung per E-Mail oder Telefax gewahrt. Falls auch diese Mannschaft das Aufstiegsrecht nicht wahrnimmt, übernimmt der jeweilige Ausschuss für Bundesligen das Nachrückverfahren.
  - c. Falls eine Mannschaft das Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen will, so hat sie dies bis spätestens 30.09. in Textform der Geschäftsstelle des DTB mitzuteilen; diese Mannschaft kann für das betreffende Spieljahr nicht

NEU

**§ 32 Aufstiegs- und Rückzugsregelungen**

1. Aufstieg in die 1. Bundesligen Damen und Herren  
Die jeweiligen Erstplatzierten der beiden 2. Bundesligen Nord und Süd steigen in die 1. Bundesligen auf. Falls eine Mannschaft das Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen will, so hat sie dies bis spätestens 30.09. in Textform der Geschäftsstelle des DTB mitzuteilen. In diesem Fall erhält der Zweitplatzierte der jeweiligen Gruppe das Aufstiegsrecht. Der Verein hat binnen zehn Tagen ab Zugang dem DTB in Textform verbindlich seine Bereitschaft zu erklären, in die jeweilige Bundesliga nachzurücken. Falls auch diese Mannschaft das Aufstiegsrecht nicht wahrnimmt, übernimmt der jeweilige Ausschuss für Bundesligen das Nachrückverfahren.
2. Aufstieg in die Bundesliga Herren 30 und 2. Bundesligen Damen und Herren
  - a. In die Bundesliga Nord und Süd der Herren 30 sowie in die 2. Bundesligen Nord und Süd der Damen und Herren steigen jeweils die erstplatzierten Mannschaften aus den Regionalligen auf: die Erstplatzierten aus den Regionalligen Nord-Ost und West in die Bundesliga Nord der Herren 30 bzw. 2. Bundesligen Nord der Damen und Herren, die Erstplatzierten aus den Regionalligen Süd-Ost und Süd-West in die Bundesliga Süd der Herren 30 bzw. 2. Bundesligen Süd der Damen und Herren.  
Zweite Mannschaften eines Vereins können nicht in die Bundesligen aufsteigen, wenn die erste Mannschaft dieses Vereins bereits Teilnehmer der betreffenden 1. oder 2. Bundesligen der Damen und Herren bzw. der Bundesliga Herren 30 ist.
  - b. Sofern der Erstplatzierte der jeweiligen Regionalliga sein Aufstiegsrecht nicht wahrnimmt, tritt der Nächstplatzierte aus der betreffenden Regionalliga an dessen Stelle. Dieser Verein hat binnen zehn Tagen ab Zugang dem DTB in Textform verbindlich seine Bereitschaft zu erklären, in die jeweilige Bundesliga nachzurücken. Die Textform ist hierbei auch bei Einreichung per E-Mail oder Telefax gewahrt. Falls auch diese Mannschaft das Aufstiegsrecht nicht wahrnimmt, übernimmt der jeweilige Ausschuss für Bundesligen das Nachrückverfahren.
  - c. Falls eine Mannschaft das Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen will, so hat sie dies bis spätestens 30.09. in Textform der Geschäftsstelle des DTB mitzuteilen; diese Mannschaft kann für das betreffende Spieljahr nicht

- Nachrücker gemäß Ziffer 3 sein. Die Textform ist hierbei auch bei Einreichung per E-Mail oder Telefax gewahrt.
3. Nachrückverfahren bei Rückzug nach Abschluss der Punktspielrunde bis 10.12.
- a. 1. Bundesliga Damen und Herren  
Im Fall des § 31 Ziffer 2 wird in den 1. Bundesligen der Damen und Herren die zurückgezogene Mannschaft ersetzt durch den besten Zweitplatzierten der 2. Bundesligen Nord und Süd des vorangegangenen/laufenden Spieljahres. Sollte dieser Verein sein Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, kommt als Nachrücker der weitere Zweitplatzierte in Betracht.
- b. Bundesliga Herren 30 und 2. Bundesligen Damen und Herren  
Im Fall des § 31 Ziffer 2 wird in der Bundesliga Herren 30 und in den 2. Bundesligen Damen und Herren die zurückgezogene Mannschaft durch eine Mannschaft der jeweiligen Regionalliga ersetzt. Analog wird ein Nachrücker in die 1. Bundesligen Damen und Herren gemäß Buchstabe a) in den 2. Bundesligen ersetzt. Dieses Nachrückrecht kann der Zweit-, bei dessen Verzicht der Drittplatzierte der jeweiligen Regionalliga wahrnehmen. Verzichten beide, so übernimmt der jeweilige Ausschuss für Bundesligen das Nachrückverfahren.  
Das vorgenannte Nachrückrecht entfällt im Falle des § 31 Ziffer 1 b) vorletzter Satz; in diesem Fall verbleibt der zusätzliche Absteiger in der 2. Bundesliga. Sofern dieser das Aufstiegsrecht nicht wahrnimmt, übernimmt der jeweilige Ausschuss für Bundesligen das Nachrückverfahren.
- c. Den vorgenannten Vereinen nach Buchstabe a) und b) ist die Möglichkeit des Nachrückens in die jeweiligen Bundesligen seitens des DTB unverzüglich nach Bekanntwerden des Ausscheidens einer Mannschaft aus den jeweiligen Bundesligen bekannt zu geben. Die Vereine haben binnen zehn Tagen ab Zugang dem DTB schriftlich oder per E-Mail verbindlich ihre Bereitschaft zu erklären, in die jeweilige Bundesliga nachzurücken.
- d. Sofern trotz eines Rückzugs die maximale Gruppengröße gemäß § 46 weiterhin erreicht wird, kann der jeweilige Ausschuss für Bundesligen des

- Nachrücker gemäß Ziffer 3 sein. Die Textform ist hierbei auch bei Einreichung per E-Mail oder Telefax gewahrt.
3. ~~Nachrückverfahren~~ Verfahren bei Rückzug nach Abschluss der Punktspielrunde bis ~~10.12.~~ 31.12.
- a. 1. Bundesliga Damen und Herren  
Im Fall des § 31 Ziffer 2 ~~wird~~ verbleibt in den 1. Bundesligen der Damen und Herren die zurückgezogene Mannschaft ersetzt durch den besten Zweitplatzierten der 2. Bundesligen Nord und Süd des vorangegangenen/laufenden Spieljahres der Tabellenvorletzte in der jeweiligen Liga. Sollte dieser Verein sein Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, kommt als Nachrücker der weitere Zweitplatzierte in Betracht.
- b. Bundesliga Herren 30 und 2. Bundesligen Damen und Herren  
Im Fall des § 31 Ziffer 2 ~~wird~~ verbleibt in der Bundesliga Herren 30 und in den 2. Bundesligen Damen und Herren die zurückgezogene Mannschaft durch eine Mannschaft der jeweiligen Regionalliga ersetzt der Tabellenvorletzte in der jeweiligen Liga. Analog wird ein Nachrücker in die 1. Bundesligen Damen und Herren gemäß Buchstabe a) in den 2. Bundesligen ersetzt beim Verbleib einer Mannschaft in den 1. Bundesligen Damen und Herren gemäß Buchstabe a) verfahren. ~~Dieses Nachrückrecht kann der Zweit-, bei dessen Verzicht der Drittplatzierte der jeweiligen Regionalliga wahrnehmen. Verzichten beide, so übernimmt der jeweilige Ausschuss für Bundesligen das Nachrückverfahren.~~  
Das vorgenannte Nachrückrecht entfällt Im Fall des § 31 Ziffer 1 b) vorletzter Satz in diesem Fall verbleibt der zusätzliche Absteiger in der 2. Bundesliga.  
Im Fall des § 31 Ziffer 1 b) letzter Satz wird die zurückgezogene Mannschaft durch eine Mannschaft der jeweiligen Regionalliga ersetzt. Dieses Nachrückrecht kann der Zweit-, bei dessen Verzicht der Drittplatzierte der jeweiligen Regionalliga wahrnehmen. Verzichten beide, so übernimmt der jeweilige Ausschuss für Bundesligen das Nachrückverfahren.  
Sofern dieser das Aufstiegsrecht nicht wahrnimmt, übernimmt der jeweilige Ausschuss für Bundesligen das Nachrückverfahren:
- ~~e. Den vorgenannten Vereinen nach Buchstabe a) und b) letzter Absatz~~ ist die Möglichkeit des Nachrückens in die jeweiligen 2. Bundesligen seitens des DTB unverzüglich nach Bekanntwerden des Ausscheidens einer Mannschaft aus den jeweiligen 2. Bundesligen bekannt zu geben. Die Vereine haben binnen zehn Tagen ab Zugang dem DTB schriftlich oder per E-Mail verbindlich ihre Bereitschaft zu erklären, in die jeweilige 2. Bundesliga nachzurücken:
- d. Sofern trotz eines Rückzugs die maximale Gruppengröße gemäß § 46 weiterhin erreicht wird, kann der jeweilige Ausschuss für Bundesligen des

- DTB entscheiden, das in den Buchstaben a) bis c) beschriebene Nachrückverfahren nicht anzuwenden.
4. Der jeweilige Ausschuss für Bundesligen des DTB entscheidet bei fehlendem Ersatz für die Mannschaften nach Ziffer 1 bis 3 unverzüglich über die Aufnahme weiterer Nachrücker bzw. den Spielmodus für das laufende Spieljahr.
  5. Bei einem Rückzug einer Mannschaft nach dem 10.12. wird kein Nachrücker benannt.

- DTB entscheiden, die in den Buchstaben a) bis c) beschriebenen ~~Nachrückverfahren~~ Verfahren nicht anzuwenden.
4. Der jeweilige Ausschuss für Bundesligen des DTB entscheidet bei fehlendem Ersatz für die Mannschaften nach Ziffer 1 bis 3 unverzüglich über den Verbleib weiterer Mannschaften oder die Aufnahme ~~weiterer Nachrücker von Nachrückern~~ bzw. den Spielmodus für das laufende Spieljahr. Hierbei sind Tabellenletzte vom Verbleib in der jeweiligen Liga grundsätzlich ausgeschlossen.
  5. Bei einem Rückzug einer Mannschaft nach dem ~~10.12.~~ 31.12. ~~wird kein Nachrücker benannt~~ entfällt das Recht zum Verbleib in der jeweiligen Liga gemäß Ziffer 3 a) und b).

Begründung:

Verbleib des Absteigers statt Nachrücken.

## Änderung der Wettspielordnung (2/3 Mehrheit)

ALT

## § 42 Aufgaben der Ausschüsse

1. Die jeweiligen Ausschüsse für Bundesligen Herren, Damen und Herren 30 sowie die Spielausschüsse der jeweiligen Regionalligen haben in ihrem Zuständigkeitsbereich insbesondere folgende Aufgaben:
  - a. über die Spielberechtigung der gemeldeten Spieler und die Ordnungsmäßigkeit der namentlichen Meldungen nach Maßgabe der Ordnungen des DTB zu entscheiden,
  - b. einen Ordnungskatalog zu beschließen und zu veröffentlichen,
  - c. über Anträge von B-Nummern für Damen und Herren und Härtefallregelungen für Senioren zu entscheiden, wobei vom DTB vergebene B-Nummern auch für die Regionalliga gültig sind,
  - d. Entscheidungen in allen Fragen, die bei der Durchführung der Bundesliga bzw. Regionalligen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen auftreten können, zu treffen, soweit keine andere Zuständigkeit ausdrücklich geregelt ist,
  - e. die Spielleiter der Bundesligen einzusetzen bzw. die Spielleiter der Regionalligen zu wählen,
  - f. Anträge zur Austragung der Heimspiele auf einer anderen Tennisanlage gemäß § 41 Ziffer 9 Satz 2 zu prüfen und zu genehmigen.

Die Aufgaben gemäß Buchstabe a) können den Spielleitern übertragen werden.
2. Die jeweils zuständigen Ausschüsse für Bundesligen Herren, Damen und Herren 30 haben ergänzend zu Ziffer 1 nachstehende Aufgaben:
  - a. Entscheidungen nach § 27 Ziffer 2 zu treffen,
  - b. die Standards für die 1. Bundesliga Herren, die auf der Homepage des DTB veröffentlicht werden, zu verabschieden und zu kontrollieren,
  - c. Entscheidungen bei Anrufung gegen Entscheidungen des Spielleiters gemäß Ziffer 1a) zu treffen. Innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung gemäß § 44 Ziffer 10 kann der jeweils zuständige Ausschuss für Bundesligen gegen die Entscheidungen des Spielleiters gemäß Ziffer 1a) angerufen werden. Die Entscheidungen des Ausschusses sind endgültig.
3. Die jeweiligen Spielausschüsse der Regionalligen haben ergänzend zu Ziffer 1 nachstehende Aufgaben:

NEU

## § 42 Aufgaben der Ausschüsse

1. Die jeweiligen Ausschüsse für Bundesligen Herren, Damen und Herren 30 sowie die Spielausschüsse der jeweiligen Regionalligen haben in ihrem Zuständigkeitsbereich insbesondere folgende Aufgaben:
  - a. über die Spielberechtigung der gemeldeten Spieler und die Ordnungsmäßigkeit der namentlichen Meldungen nach Maßgabe der Ordnungen des DTB zu entscheiden,
  - b. einen Ordnungskatalog zu beschließen und zu veröffentlichen,
  - c. über Anträge von B-Nummern für Damen und Herren und Härtefallregelungen für Senioren zu entscheiden, wobei vom DTB vergebene B-Nummern auch für die Regionalliga gültig sind,
  - d. Entscheidungen in allen Fragen, die bei der Durchführung der Bundesliga bzw. Regionalligen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen auftreten können, zu treffen, soweit keine andere Zuständigkeit ausdrücklich geregelt ist,
  - e. die Spielleiter der Bundesligen einzusetzen bzw. die Spielleiter der Regionalligen zu wählen,
  - f. Anträge zur Austragung der Heimspiele auf einer anderen Tennisanlage gemäß § 41 Ziffer 9 Satz 2 zu prüfen und zu genehmigen.

Die Aufgaben gemäß Buchstabe a) können den Spielleitern übertragen werden.
2. Die jeweils zuständigen Ausschüsse für Bundesligen Herren, Damen und Herren 30 haben ergänzend zu Ziffer 1 nachstehende Aufgaben:
  - a. Entscheidungen nach § 27 Ziffer 2 zu treffen,
  - b. die Standards für die ~~1. Bundesliga Herren~~ Bundesligen, die auf der Homepage des DTB veröffentlicht werden, zu verabschieden und zu kontrollieren,
  - c. Entscheidungen bei Anrufung gegen Entscheidungen des Spielleiters gemäß Ziffer 1a) zu treffen. Innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung gemäß § 44 Ziffer 10 kann der jeweils zuständige Ausschuss für Bundesligen gegen die Entscheidungen des Spielleiters gemäß Ziffer 1a) angerufen werden. Die Entscheidungen des Ausschusses sind endgültig.
3. Die jeweiligen Spielausschüsse der Regionalligen haben ergänzend zu Ziffer 1 nachstehende Aufgaben:

- a. die Durchführungsbestimmungen zu verabschieden,
  - b. Rechtsmittelinstanz zu sein bei Einsprüchen gemäß § 64 1 d),
  - c. die Aufsteiger für die 2. Bundesligen Damen und Herren sowie für die Bundesliga Herren 30 sowie die Teilnehmer zu den Deutschen Vereinsmeisterschaften gemäß der Wettspielordnung des DTB zu melden.
- Die Aufgabe gemäß Buchstabe c) kann den Spielleitern übertragen werden.

- a. die Durchführungsbestimmungen zu verabschieden,
  - b. Rechtsmittelinstanz zu sein bei Einsprüchen gemäß § 64 1 d),
  - c. die Aufsteiger für die 2. Bundesligen Damen und Herren sowie für die Bundesliga Herren 30 sowie die Teilnehmer zu den Deutschen Vereinsmeisterschaften gemäß der Wettspielordnung des DTB zu melden.
- Die Aufgabe gemäß Buchstabe c) kann den Spielleitern übertragen werden.

Begründung:

Einführung Standards für Damen und Herren 30.

## Änderung der Wettspielordnung (2/3 Mehrheit)

ALT

**§ 46 Gruppeneinteilung**

1.
  - a) Die 1. Bundesliga Herren spielt in einer Gruppe mit höchstens zehn Mannschaften jeder gegen jeden.
  - b) Die 2. Bundesliga Herren spielt in zwei Gruppen Nord und Süd mit jeweils höchstens neun Mannschaften jeder gegen jeden.
2.
  - a) 1. Bundesliga Damen spielt in einer Gruppe mit höchstens acht Mannschaften jeder gegen jeden.
  - b) Die 2. Bundesliga Damen spielt in zwei Gruppen Nord und Süd mit jeweils höchstens acht Mannschaften jeder gegen jeden.
3. Die Bundesliga Herren 30 spielt in zwei Gruppen Nord und Süd mit jeweils höchstens sieben Mannschaften jeder gegen jeden.
4. Die Bundesliga-Gruppe Nord wird aus den Regionalligen West und Nord-Ost, die Bundesliga-Gruppe Süd aus den Regionalligen Süd-Ost und Süd-West gebildet.
5. Die Regionalligen werden pro Wettbewerb in einer Gruppe jeder gegen jeden gespielt. Pro Gruppe sollen nicht mehr als acht Mannschaften teilnehmen.
6. Ist ein Verein mit zwei Mannschaften in einem Wettbewerb einer Regionalliga vertreten, so ist das Spiel dieser beiden Mannschaften gegeneinander am ersten Spieltag anzusetzen.

NEU

**§ 46 Gruppeneinteilung**

1.
  - a) Die 1. Bundesliga Herren spielt in einer Gruppe mit höchstens zehn Mannschaften jeder gegen jeden.
  - b) Die 2. Bundesliga Herren spielt in zwei Gruppen Nord und Süd mit jeweils höchstens ~~neun~~ zehn Mannschaften jeder gegen jeden.
2.
  - a) 1. Bundesliga Damen spielt in einer Gruppe mit höchstens acht Mannschaften jeder gegen jeden.
  - b) Die 2. Bundesliga Damen spielt in zwei Gruppen Nord und Süd mit jeweils höchstens acht Mannschaften jeder gegen jeden.
3. Die Bundesliga Herren 30 spielt in zwei Gruppen Nord und Süd mit jeweils höchstens ~~sieben~~ acht Mannschaften jeder gegen jeden.
4. Die Bundesliga-Gruppe Nord wird aus den Regionalligen West und Nord-Ost, die Bundesliga-Gruppe Süd aus den Regionalligen Süd-Ost und Süd-West gebildet.
5. Die Regionalligen werden pro Wettbewerb in einer Gruppe jeder gegen jeden gespielt. Pro Gruppe sollen nicht mehr als acht Mannschaften teilnehmen.
6. Ist ein Verein mit zwei Mannschaften in einem Wettbewerb einer Regionalliga vertreten, so ist das Spiel dieser beiden Mannschaften gegeneinander am ersten Spieltag anzusetzen.

Begründung:

Alle Teams spielen durchgehend, kein „spielfrei“ mehr.

## Änderung der Wettspielordnung (2/3 Mehrheit)

## ALT

## § 47 Durchführung der Wettbewerbe

1. Bei jedem Mannschaftswettkampf müssen sechs Einzel und drei Doppel, bei 4er-Mannschaften vier Einzel und zwei Doppel ausgetragen werden. Nur der Oberschiedsrichter kann in zwingenden Fällen Ausnahmen für die Austragung der Doppel zulassen.
2.
  - a. Werden auf den Plätzen 1 bis 7 gemeldete Spieler einer Bundes- oder Regionalliga-Mannschaft vom DTB für den Davis Cup, Billie Jean King Cup oder Italia Cup, die internationalen Cups für Seniorinnen und Senioren oder Jugendcups nominiert, dann hat der zuständige Spielleiter auf Antrag des betroffenen Vereins ein zum gleichen Termin angesetztes Bundes- oder Regionalligaspiel ihrer jeweiligen Spielklasse abzusetzen und auf einen anderen Termin anzusetzen.
  - b. Ein Antrag auf Spielverlegung ist spätestens drei Wochen vor dem Spieltermin beim zuständigen Spielleiter zu stellen.
3. Der Heimverein übernimmt sinngemäß alle Pflichten des Gastgebers gemäß § 49, der anreisende Verein trägt seine Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung selbst.

## NEU

## § 47 Durchführung der Wettbewerbe

1. Bei jedem Mannschaftswettkampf müssen sechs Einzel und drei Doppel, bei 4er-Mannschaften vier Einzel und zwei Doppel ausgetragen werden. Nur der Oberschiedsrichter kann in zwingenden Fällen Ausnahmen für die Austragung der Doppel zulassen.
2.
  - a. Werden auf den Plätzen 1 bis 7 gemeldete Spieler einer Bundes- oder Regionalliga-Mannschaft vom DTB für den Davis Cup; oder Billie Jean King Cup ~~oder Italia Cup~~, die internationalen Cups für Seniorinnen und Senioren oder Jugendcups nominiert, dann hat der zuständige Spielleiter auf Antrag des betroffenen Vereins ein zum gleichen Termin angesetztes Bundes- oder Regionalligaspiel ihrer jeweiligen Spielklasse abzusetzen und auf einen anderen Termin anzusetzen.
  - b. Ein Antrag auf Spielverlegung ist spätestens drei Wochen vor dem Spieltermin beim zuständigen Spielleiter zu stellen.
3. Der Heimverein übernimmt sinngemäß alle Pflichten des Gastgebers gemäß § 49, der anreisende Verein trägt seine Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung selbst.

Begründung:

30- und 35-Cups gehören zu den Seniorenwettbewerben.

## Änderung der Wettspielordnung (2/3 Mehrheit)

ALT

## § 49 Pflichten des gastgebenden Vereins/Verbands

1. Der Gastgeber hat auf seine Kosten für die Vorbereitung und die sportgerechte Durchführung der Veranstaltung zu sorgen. Er hat insbesondere in ausreichender Zahl
  - Spielplätze (je Wettkampf mit 6er Mannschaften mindestens drei, bei 4er Mannschaften mindestens zwei),
  - Trainingsplätze für den Gastverein bzw. die Gastmannschaften (mindestens zwei Plätze für eine Stunde)
  - Schiedsrichter,
  - Schiedsrichterstühle,
  - Sitzgelegenheiten für Spieler,
  - vorgeschriebene Bälle,
  - Schiedsrichterblätter,
  - Spielberichtsformulare bereitzustellen.

Für Veranstaltungen gemäß der Abschnitte B, C I und C II hat er außerdem zur Unterstützung des Oberschiedsrichters einen Assistenten für die Organisation zu stellen.
2. Er ist weiter verantwortlich für die gegebenenfalls erforderlich werdende Bereitstellung von mindestens zwei beispielbaren Hallenplätzen für jeden Wettkampf. Etwa entstehende Hallenkosten sind bei den Großen Spielen von dem ausrichtenden Verband zu tragen. Bei den Vereinsmeisterschaften sind die Hallenkosten – auch für nicht in Anspruch genommene Zeiten – von den beteiligten Mannschaften anteilig entsprechend der Zahl der von ihnen bei dieser Veranstaltung ausgetragenen Wettkämpfe zu tragen, bei Bundes- oder Regionalligaspielen vom ausrichtenden Verein. Die Hallenplätze eines Wettkampfs müssen in unmittelbarer örtlicher Nähe zueinander liegen.
3. Die Wettkämpfe müssen auf Spielplätzen mit einheitlichem Belag durchgeführt werden. Werden Spiele in die Halle verlegt, so können die verwendeten Spielplätze einen anderen Belag aufweisen. Der Belag der Hallenplätze muss aber wiederum einheitlich sein.
4. [wie bisher]

NEU

## § 49 Pflichten des gastgebenden Vereins/ Verbands

1. Der Gastgeber hat auf seine Kosten für die Vorbereitung und die sportgerechte Durchführung der Veranstaltung zu sorgen. Er hat insbesondere in ausreichender Zahl
  - Spielplätze (je Wettkampf mit 6er Mannschaften mindestens drei, bei 4er Mannschaften mindestens zwei),
  - Trainingsplätze für den Gastverein bzw. die Gastmannschaften (mindestens zwei Plätze für eine Stunde)
  - Schiedsrichter,
  - Schiedsrichterstühle,
  - Sitzgelegenheiten für Spieler,
  - vorgeschriebene Bälle,
  - Schiedsrichterblätter,
  - Spielberichtsformulare bereitzustellen.

Für Veranstaltungen gemäß der Abschnitte B, C I und C II hat er außerdem zur Unterstützung des Oberschiedsrichters einen Assistenten für die Organisation zu stellen.
2. Er ist weiter verantwortlich für die gegebenenfalls erforderlich werdende Bereitstellung von mindestens zwei beispielbaren Hallenplätzen für jeden Wettkampf. Etwa entstehende Hallenkosten sind bei den Großen Spielen von dem ausrichtenden Verband zu tragen. Bei den Vereinsmeisterschaften sind die Hallenkosten – auch für nicht in Anspruch genommene Zeiten – von den beteiligten Mannschaften anteilig entsprechend der Zahl der von ihnen bei dieser Veranstaltung ausgetragenen Wettkämpfe zu tragen, bei Bundes- oder Regionalligaspielen vom ausrichtenden Verein. Die Hallenplätze eines Wettkampfs müssen in unmittelbarer örtlicher Nähe zueinander liegen.
3. Die Wettkämpfe müssen auf Spielplätzen im Freien mit einheitlichem Belag durchgeführt werden. Werden Spiele in die Halle verlegt, so können die verwendeten Spielplätze einen anderen Belag aufweisen. Der Belag der Hallenplätze muss aber wiederum einheitlich sein.
4. [wie bisher]

Begründung:

Notwendige Ergänzung bei Streichung von § 56 Ziffer 1 (Sandplätze verpflichtend).

## Änderung der Wettspielordnung (2/3 Mehrheit)

ALT

**§ 56 Bodenbelag, Unterbrechung, Halle**

1. Alle Spiele gemäß der Wettspielordnung finden ausschließlich auf Sandplätzen (»Clay Courts« i. S. d. Klassifizierung der ITF) im Freien statt. Die Spieler sind verpflichtet, ausschließlich für Sandplätze geeignete Schuhe zu tragen.
2. Falls eine Unterbrechung der Spiele durch den Oberschiedsrichter angeordnet wird, behält der erreichte Stand der Punkte, Spiele und Sätze Gültigkeit, sofern nicht der Oberschiedsrichter und die Mannschaftsführer übereinstimmend etwas anderes vereinbaren.
3. Ist ein Spielen im Freien nicht oder nicht mehr möglich, müssen die Spiele in die Halle verlegt werden. Der Oberschiedsrichter entscheidet, zu welchem Zeitpunkt die Spiele in die Halle verlegt werden. Ein Spielen im Freien unter Flutlicht ist nur möglich, wenn beide Mannschaftsführer und der Oberschiedsrichter damit einverstanden sind.
4. In der Bundesliga entfällt ein Spielen in der Halle, wenn beide Mannschaftsführer dem Oberschiedsrichter schriftlich erklären, dass sie die Spiele am nächsten Vormittag beenden wollen.
5. Den Mannschaften ist vom Oberschiedsrichter eine angemessene Zeit zu gewähren, sich in der Halle einzuschlagen.
6. Die Spieler sind verpflichtet, für die Halle geeignete Schuhe zu tragen; in der 1. Bundesliga Herren reichen hierfür saubere Schuhe.
7. Ein in die Halle verlegtes oder in der Halle begonnenes Wettspiel muss in der Halle zu Ende gespielt werden, es sei denn, dass sich die Mannschaftsführer und der Oberschiedsrichter auf eine andere Regelung einigen.

NEU

**§ 56 Bodenbelag, Unterbrechung, Halle**

- ~~1. Alle Spiele gemäß der Wettspielordnung finden ausschließlich auf Sandplätzen (»Clay Courts« i. S. d. Klassifizierung der ITF) im Freien statt. Die Spieler sind verpflichtet, ausschließlich für Sandplätze geeignete Schuhe zu tragen.~~
1. Falls eine Unterbrechung der Spiele durch den Oberschiedsrichter angeordnet wird, behält der erreichte Stand der Punkte, Spiele und Sätze Gültigkeit, sofern nicht der Oberschiedsrichter und die Mannschaftsführer übereinstimmend etwas anderes vereinbaren.
2. Ist ein Spielen im Freien nicht oder nicht mehr möglich, müssen die Spiele in die Halle verlegt werden. Der Oberschiedsrichter entscheidet, zu welchem Zeitpunkt die Spiele in die Halle verlegt werden. Ein Spielen im Freien unter Flutlicht ist nur möglich, wenn beide Mannschaftsführer und der Oberschiedsrichter damit einverstanden sind.
3. In der Bundesliga entfällt ein Spielen in der Halle, wenn beide Mannschaftsführer dem Oberschiedsrichter schriftlich erklären, dass sie die Spiele am nächsten Vormittag beenden wollen.
4. Den Mannschaften ist vom Oberschiedsrichter eine angemessene Zeit zu gewähren, sich in der Halle einzuschlagen.
5. Die Spieler sind verpflichtet, für die Halle geeignete Schuhe zu tragen; in der 1. Bundesliga Herren reichen hierfür saubere Schuhe.
6. Ein in die Halle verlegtes oder in der Halle begonnenes Wettspiel muss in der Halle zu Ende gespielt werden, es sei denn, dass sich die Mannschaftsführer und der Oberschiedsrichter auf eine andere Regelung einigen.

Begründung:

Zulassen anderer einheitlicher Freiluftbeläge.

## Änderung der Wettspielordnung (2/3 Mehrheit)

ALT

## § 57 Bälle

1. Es dürfen nur Bälle gemäß der jeweils gültigen Liste der ITF ›Approved Tennis Balls‹ verwendet werden.
2. Für die Wettbewerbe gemäß der Abschnitte B, C I und C II dieser Ordnung bestimmt das Präsidium des DTB die zur Verwendung kommende Marke und Bezeichnung der Bälle, für die Wettbewerbe gemäß des Abschnitts C III das zuständige Gremium der jeweiligen Regionalliga.
3. Für jedes Wettspiel (Einzel und Doppel) sind vier, in den Regionalligen drei neue Bälle zu verwenden.
4. Die Bälle sind in den Bundesligen Damen und Herren 30 sowie der 2. Bundesliga Herren erstmalig nach 11, sodann jeweils nach 13 Spielen zu wechseln. Ausgenommen hiervon ist der Beginn eines Match-Tie-Breaks, zu dem kein Ballwechsel vorgenommen wird.  
Für die 1. Bundesliga Herren gilt abweichend:  
Die Bälle sind erstmalig nach 9, sodann jeweils nach 11 Spielen zu wechseln. Ausgenommen hiervon ist der Beginn eines Match-Tie-Breaks, zu dem kein Ballwechsel vorgenommen wird.  
In allen anderen Wettbewerben sind die Regelungen zu den Ballwechseln in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen festzuhalten.
5. Ist ein Ball unbrauchbar geworden oder verloren gegangen, so ist er zu ersetzen, wenn nicht wenigstens drei Bälle im Spiel sind. Dafür gilt:
  - a) Ist ein Ball während des Einschlagens vor dem Wettspiel oder während der ersten beiden Spiele nach einem vollzogenen Wechsel der Bälle zu ersetzen, so ist dazu ein neuer (ungebrauchter) Ball zu verwenden.
  - b) Ist ein Ball später zu ersetzen, so ist er durch einen den verbliebenen Bällen gleichwertigen zu ersetzen.
6. [wie bisher]

NEU

## § 57 Bälle

1. Es dürfen nur Bälle gemäß der jeweils gültigen Liste der ITF ›Approved Tennis Balls‹ verwendet werden.
2. Für die Wettbewerbe gemäß der Abschnitte B, C I und C II dieser Ordnung bestimmt das Präsidium des DTB die zur Verwendung kommende Marke und Bezeichnung der Bälle, für die Wettbewerbe gemäß des Abschnitts C III das zuständige Gremium der jeweiligen Regionalliga.
3. Für jedes Wettspiel (Einzel und Doppel) sind vier, in den Regionalligen drei neue Bälle zu verwenden.
4. Die Bälle sind in den Bundesligen Damen und Herren 30 sowie der 2. Bundesliga Herren erstmalig nach 11, sodann jeweils nach 13 Spielen zu wechseln. ~~Ausgenommen hiervon ist der Beginn eines Match-Tie-Breaks, zu dem kein Ballwechsel vorgenommen wird.~~  
Für die 1. Bundesliga Herren gilt abweichend:  
Die Bälle sind erstmalig nach ~~9~~ 7, sodann jeweils nach ~~11~~ 9 Spielen zu wechseln. ~~Ausgenommen hiervon ist der Beginn eines Match-Tie-Breaks, zu dem kein Ballwechsel vorgenommen wird.~~  
In allen anderen Wettbewerben sind die Regelungen zu den Ballwechseln in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen festzuhalten.
5. Ist ein Ball unbrauchbar geworden oder verloren gegangen, so ist er zu ersetzen, wenn nicht wenigstens drei Bälle im Spiel sind. Dafür gilt:
  - a) Ist ein Ball während des Einschlagens vor dem Wettspiel oder während der ersten beiden Spiele nach einem vollzogenen Wechsel der Bälle zu ersetzen, so ist dazu ein neuer (ungebrauchter) Ball zu verwenden.
  - b) Ist ein Ball später zu ersetzen, so ist er durch einen den verbliebenen Bällen gleichwertigen zu ersetzen.
6. [wie bisher]

Begründung:

Angleichung an internationale Standards.

## Änderung der Wettspielordnung (2/3 Mehrheit)

ALT

## § 60 Wertungen

1. Setzt ein Verein einen nicht spielberechtigten Spieler (insbesondere § 4, § 28, § 58 Ziffer 3 und 7) in einem Mannschaftswettkampf im Einzel ein, wird dieser Wettkampf für diesen Verein mit 0:9 bzw. bei 4er Mannschaften mit 0:6 Matchpunkten als verloren gewertet.  
Setzt ein Verein einen nicht spielberechtigten Spieler (insbesondere § 4, § 28, § 58 Ziffer 3,7 und 8) in einem Mannschaftswettkampf im Doppel ein oder wird gegen die Reihenfolge der Aufstellung im Doppel gemäß § 58 Ziffer 5 verstoßen, werden sämtliche Doppel für diesen Verein als verloren gewertet.
2. Wird ein Spieler am selben Spieltag in einer anderen Spielklasse als der Regionalliga in einem Mannschaftswettbewerb eingesetzt, so gilt er für die Regionalliga als nicht spielberechtigt. Dies gilt auch bei einer Verlegung gemäß § 43 a).
3. Bricht ein Spieler bzw. ein Doppelpaar ein begonnenes Wettspiel ab oder wird das Wettspiel (nach Offenlegung gemäß § 58 Ziffer 6) infolge Verschuldens eines Spielers abgebrochen, so wird es als verloren gewertet. Die bis zum Abbruch von ihm gewonnenen Spiele und Sätze werden gezählt. Die zum Gewinn des Wettspiels noch erforderliche Anzahl von Spielen und Sätzen wird dem Gegner gutgeschrieben.
4. Setzt eine Mannschaft den Wettkampf nicht fort, so werden ihr die noch nicht begonnenen Wettspiele mit 0:6, 0:6 als verloren gewertet.
5. Jedes gewonnene Wettspiel zählt einen Matchpunkt. Jeder gewonnene Mannschaftswettkampf zählt zwei Tabellenpunkte, ein Unentschieden einen Tabellenpunkt. Insoweit findet § 61 keine Anwendung.
6. Für den Stand in den Tabellen ist die Differenz der Tabellenpunkte maßgebend. Haben in einer Gruppe zwei oder mehr Mannschaften die gleiche Tabellen-Punktendifferenz, so entscheidet über die bessere Platzierung in der Tabelle die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Matchpunkten, bei gleicher Differenz die Anzahl der mehr gewonnenen Matchpunkte. Ist auch diese gleich, wird entsprechend mit den Sätzen und hiernach mit den Spielen verfahren. Sind dann noch zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, wird das direkte Spielergebnis gewertet.

NEU

## § 60 Wertungen

1. Setzt ein Verein einen nicht spielberechtigten Spieler (insbesondere § 4, § 28, § 58 Ziffer 3 und 7) in einem Mannschaftswettkampf im Einzel ein, wird dieser Wettkampf für diesen Verein mit 0:9 bzw. bei 4er Mannschaften mit 0:6 Matchpunkten als verloren gewertet.  
Setzt ein Verein einen nicht spielberechtigten Spieler (insbesondere § 4, § 28, § 58 Ziffer 3,7 und 8) in einem Mannschaftswettkampf im Doppel ein oder wird gegen die Reihenfolge der Aufstellung im Doppel gemäß § 58 Ziffer 5 verstoßen, werden sämtliche Doppel für diesen Verein als 0:6, 0:6 verloren gewertet.
2. Wird ein Spieler am selben Spieltag in einer anderen Spielklasse als der Regionalliga in einem Mannschaftswettbewerb eingesetzt, so gilt er für die Regionalliga als nicht spielberechtigt. Dies gilt auch bei einer Verlegung gemäß § 43a).
3. Bricht ein Spieler bzw. ein Doppelpaar ein begonnenes Wettspiel ab oder wird das Wettspiel (nach Offenlegung gemäß § 58 Ziffer 6) infolge Verschuldens eines Spielers abgebrochen, so wird es als verloren gewertet. Die bis zum Abbruch von ihm gewonnenen Spiele und Sätze werden gezählt. Die zum Gewinn des Wettspiels noch erforderliche Anzahl von Spielen und Sätzen wird dem Gegner gutgeschrieben.
4. Setzt eine Mannschaft den Wettkampf nicht fort, so werden ihr die noch nicht begonnenen Wettspiele mit als 0:6, 0:6 als verloren gewertet.
5. Jedes gewonnene Wettspiel zählt einen Matchpunkt. Jeder gewonnene Mannschaftswettkampf zählt zwei Tabellenpunkte, ein Unentschieden einen Tabellenpunkt. Insoweit findet § 61 keine Anwendung.
6. Für den Stand in den Tabellen ist die Differenz der Tabellenpunkte maßgebend. Haben in einer Gruppe zwei oder mehr Mannschaften die gleiche Tabellen-Punktendifferenz, so entscheidet über die bessere Platzierung in der Tabelle die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Matchpunkten, bei gleicher Differenz die Anzahl der mehr gewonnenen Matchpunkte. Ist auch diese gleich, wird entsprechend mit den Sätzen und hiernach mit den Spielen verfahren. Sind dann noch zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, wird das direkte Spielergebnis gewertet.

7. Ein durchgeführter Wettkampf in den Regionalligen, dessen Verlegung gemäß § 43 a) nicht im Vorfeld genehmigt wurde, wird für beide Mannschaften mit 0:9 bzw. 0:6 gewertet.
8. Ist unter den tabellenpunktgleichen Mannschaften in den Regionalligen eine mit einem 9:0- bzw. 6:0-Ergebnis aufgrund einer Strafwertung gegen eine gegnerische Mannschaft und ist dieses Ergebnis für den Auf- oder Abstieg oder Meisterschaft entscheidend, so werden die entsprechenden Begegnungen der übrigen tabellenpunktgleichen Mannschaften gegen die Mannschaft, die die Strafwertung erhalten hat, ebenfalls mit 9:0 bzw. 6:0 und zwei Tabellenpunkten gewertet.  
Diese Wertung wird nur für die Reihenfolge der tabellenpunktgleichen Mannschaften untereinander herangezogen. An den Punkten und Tabellenpositionen der anderen Mannschaften wird keine Änderung vorgenommen.
9. Das jeweils zuständige Organ (z. B. Ausschuss für Bundesligen, Regionalligaspielleiter) trifft Entscheidungen in allen Fragen gemäß diesem Paragraphen, soweit keine andere Zuständigkeit geregelt ist.

7. Ein durchgeführter Wettkampf in den Regionalligen, dessen Verlegung gemäß § 43a nicht im Vorfeld genehmigt wurde, wird für beide Mannschaften mit 0:9 bzw. 0:6 gewertet.
8. Ist unter den tabellenpunktgleichen Mannschaften in den Regionalligen eine mit einem 9:0- bzw. 6:0-Ergebnis aufgrund einer Strafwertung gegen eine gegnerische Mannschaft und ist dieses Ergebnis für den Auf- oder Abstieg oder Meisterschaft entscheidend, so werden die entsprechenden Begegnungen der übrigen tabellenpunktgleichen Mannschaften gegen die Mannschaft, die die Strafwertung erhalten hat, ebenfalls mit 9:0 bzw. 6:0 und zwei Tabellenpunkten gewertet.  
Diese Wertung wird nur für die Reihenfolge der tabellenpunktgleichen Mannschaften untereinander herangezogen. An den Punkten und Tabellenpositionen der anderen Mannschaften wird keine Änderung vorgenommen.
9. Das jeweils zuständige Organ (z. B. Ausschuss für Bundesligen, Regionalligaspielleiter) trifft Entscheidungen in allen Fragen gemäß diesem Paragraphen, soweit keine andere Zuständigkeit geregelt ist.

Begründung:  
Redaktionelle Änderung.

## Änderung der Turnierordnung (2/3 Mehrheit)

ALT

## § 1 Geltungsbereich

1. Diese Turnierordnung gilt für alle Turniere, die vom Deutschen Tennis Bund (DTB), seinen Landesverbänden, deren Vereinen oder einem anderen Veranstalter, der von der nach § 7 für die Genehmigung zuständigen Stelle anerkannt ist, im Bereich des DTB durchgeführt werden und für die Deutsche Rangliste gewertet werden sollen.
2. Ausgenommen sind insbesondere alle internationalen Turniere von WTA, ATP, ITF World Tennis Tour und TE.
3. Für die Durchführung von LK-Turnieren gilt die Turnierordnung, sofern in den Richtlinien zur Durchführung von LK-Turnieren nichts Abweichendes festgehalten ist.
4. Das Präsidium des DTB kann auf Vorschlag des Ausschusses für Wettkampfsport im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Turnierordnung zulassen.

NEU

## § 1 Geltungsbereich

1. Diese Turnierordnung gilt für alle Turniere, die vom Deutschen Tennis Bund (DTB), seinen Landesverbänden, deren Vereinen oder einem anderen Veranstalter, der von der nach § 7 für die Genehmigung zuständigen Stelle anerkannt ist, im Bereich des DTB durchgeführt werden und für die Deutsche Rangliste gewertet werden sollen.
2. Ausgenommen sind insbesondere alle internationalen Turniere von WTA, ATP, ITF World Tennis Tour und TE.
3. Für die Durchführung von LK-Turnieren gilt die Turnierordnung, sofern in den Richtlinien zur Durchführung von LK-Turnieren nichts Abweichendes festgehalten ist.
4. Das Präsidium des DTB kann auf Vorschlag des Ausschusses für Wettkampfsport - bei Jugendturnieren auf Vorschlag des Ausschusses für Jugendsport - im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Turnierordnung zulassen.

Begründung:

Passenderes Gremium bei Jugendthemen.

Vorbehaltlich allgemeiner Anpassungen zur Strukturreform.

## Änderung der Turnierordnung (2/3 Mehrheit)

ALT

## § 8 Anmeldung

1. Die Anmeldung von Turnieren für das folgende Kalenderjahr ist bis spätestens zum 15.11. auf der dafür vorgesehenen Online-Plattform (Nationale Tennisdatenbank) vorzunehmen.  
Eine Genehmigung nach dem 15.11. ist durch den zuständigen Landesverband nur dann möglich, sofern kein Konflikt mit dem bestehenden Turnierkalender entsteht und folgende Antragsfristen eingehalten werden:
  - Turniere im zweiten Quartal eines Jahres: bis zum 15.02. des Jahres
  - Turniere im dritten Quartal eines Jahres: bis zum 15.05. des Jahres
  - Turniere im vierten Quartal eines Jahres: bis zum 15.08. des JahresTurniere in den beiden untersten Turnierkategorien aller Altersklassen können auch abweichend zu den Fristen genehmigt werden.
2. Die für die Anmeldung von Turnieren erforderlichen Daten werden durch die in Ziffer 1 genannte Online-Plattform vorgegeben.

NEU

## § 8 Anmeldung

1. Die Anmeldung von Turnieren für das folgende Kalenderjahr ist bis spätestens zum 15.11. auf der dafür vorgesehenen Online-Plattform (Nationale Tennisdatenbank) vorzunehmen.  
Eine Genehmigung nach dem 15.11. ist durch den zuständigen Landesverband nur dann möglich, sofern kein Konflikt mit dem bestehenden Turnierkalender entsteht und folgende Antragsfristen eingehalten werden:
  - Turniere im zweiten Quartal eines Jahres: bis zum 15.02. des Jahres
  - Turniere im dritten Quartal eines Jahres: bis zum 15.05. des Jahres
  - Turniere im vierten Quartal eines Jahres: bis zum 15.08. des JahresTurniere in ~~den beiden der~~ untersten Turnierkategorien Turnierkategorie aller Altersklassen können auch abweichend zu den Fristen spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Meldeschluss des Turniers genehmigt werden.
2. Die für die Anmeldung von Turnieren erforderlichen Daten werden durch die in Ziffer 1 genannte Online-Plattform vorgegeben.

Begründung:

- Beseitigung einer Regelungslücke; bislang konnten Ranglistenturniere ohne jede Frist genehmigt werden.
- Angleichung an die Richtlinien für LK-Turniere.
- Im Jugendbereich kann derart kurzfristig dann nur ein J-5-Turnier genehmigt werden.

## Änderung der Turnierordnung (2/3 Mehrheit)

ALT

**§ 9 Ergebnismeldung**

Der Turnierveranstalter ist verpflichtet, spätestens am Tag nach Turnierende sämtliche Ergebnisse an die genehmigende Stelle zu übermitteln. Das hierbei erforderliche Dateiformat wird vom Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen vorgegeben. Die genehmigende Stelle kann weitere Einzelheiten die Übermittlung betreffend regeln. Sie ist auch für die Erfassung der Ergebnisse in der Nationalen Tennisdatenbank zuständig.

NEU

**§ 9 Ergebnismeldung**

Der Turnierveranstalter ist verpflichtet, spätestens am Tag nach Turnierende sämtliche Ergebnisse an die genehmigende Stelle zu übermitteln. Das hierbei erforderliche Dateiformat wird vom Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen vorgegeben. Die genehmigende Stelle kann weitere Einzelheiten die Übermittlung betreffend regeln. Sie ist auch für die Erfassung der Ergebnisse in der Nationalen Tennisdatenbank zuständig; in der Nationalen Tennisdatenbank abzuspeichern.

Begründung:

Bisherige Formulierung veraltet.

## Änderung der Turnierordnung (2/3 Mehrheit)

ALT

## § 11 Teilnahmeberechtigung

1. Zur Teilnahme an einem Turnier sind alle Spieler berechtigt, welche die Ausschreibungsbedingungen erfüllen.
2. Die Teilnahme an Turnieren setzt zwingend den Besitz einer ID-Nummer voraus. Die Vergabe der ID-Nummer erfolgt online auf Antrag des Vereins, des Verbandes bzw. des Turnierausrichters durch den DTB.
3. Nicht spielberechtigt sind
  - a. Spieler, gegen die eine Wettspielsperre nach den Bestimmungen des DTB besteht.
  - b. Spieler, gegen die eine Wettspielsperre wegen des Verstoßes gegen die Anti-Doping-Bestimmungen durch den DTB, einen seiner Landesverbände oder durch internationale Sportorganisationen sowie anderer nationaler Sportverbände besteht.
  - c. Spieler, gegen die eine Wettspielsperre wegen Beteiligung an Sportwetten im Bereich Tennis durch den DTB oder durch eine internationale Sportorganisation besteht.
4. Zur Teilnahme an Nebenrunden (Consolation) einer Altersklasse sind alle Spieler berechtigt, die zu ihrem ersten Wettspiel in der ersten oder zweiten Runde des Turniers in dieser Altersklasse antreten und dieses verlieren. Ein Erreichen der zweiten Runde »ohne Spiel« gemäß § 33 Ziffer 4 zählt bezüglich der Teilnahmeberechtigung an der Nebenrunde nicht als Sieg im ersten Wettspiel. Der Turnierausrichter kann in seiner Ausschreibung Einschränkungen von der Teilnahme an Nebenrunden vornehmen, sofern dieses für die Durchführung des Turniers erforderlich ist.

NEU

## § 11 Teilnahmeberechtigung

1. Zur Teilnahme an einem Turnier sind alle Spieler berechtigt, welche die Ausschreibungsbedingungen erfüllen.
2. Die Teilnahme an Turnieren setzt zwingend den Besitz einer ID-Nummer voraus. Die Vergabe der ID-Nummer erfolgt online auf Antrag des Vereins, des Verbandes bzw. des Turnierausrichters durch den DTB.
3. Nicht spielberechtigt sind
  - a. Spieler, gegen die eine Wettspielsperre nach den Bestimmungen des DTB besteht.
  - b. Spieler, gegen die eine Wettspielsperre wegen des Verstoßes gegen die Anti-Doping-Bestimmungen durch den DTB, einen seiner Landesverbände oder durch internationale Sportorganisationen sowie anderer nationaler Sportverbände besteht.
  - c. Spieler, gegen die eine Wettspielsperre wegen Beteiligung an Sportwetten im Bereich Tennis durch den DTB oder durch eine internationale Sportorganisation besteht.
4. Zur Teilnahme an Nebenrunden (Consolation) einer Altersklasse sind alle Spieler berechtigt, die zu ihrem ersten Wettspiel in der ersten oder zweiten Runde des Turniers in dieser Altersklasse antreten und dieses verlieren. Ein ~~Erreichen der zweiten Runde~~ Weiterkommen in der ersten Runde »ohne Spiel« gemäß § 33 Ziffer 4 zählt bezüglich der Teilnahmeberechtigung an der Nebenrunde nicht als ~~Sieg im ersten Wettspiel~~ Antreten. Der Turnierausrichter kann in seiner Ausschreibung Einschränkungen von der Teilnahme an Nebenrunden vornehmen, sofern dieses für die Durchführung des Turniers erforderlich ist.

Begründung:

Sprachliche Angleichung.

## Änderung der Turnierordnung (2/3 Mehrheit)

ALT

**§ 20 Inhalt der Ausschreibung**

1. Die Ausschreibung eines Turniers muss enthalten:
  - a. Name des Veranstalters, des Ausrichters und die Bezeichnung des Turniers,
  - b. Namen der Mitglieder des Turnierausschusses, des Turnierleiters und des Oberschiedsrichters,
  - c. Ort und Dauer des Turniers,
  - d. die Kategorie des Turniers entsprechend § 5,
  - e. den täglichen Spielbeginn,
  - f. Art der Konkurrenz und ggf. Beginn und Ende innerhalb des Turnierzeitraums,
  - g. Abgrenzung des Teilnehmerkreises und etwaige Beschränkung der Spielfelder sowie Durchführung von Qualifikationen und Nebenrunden,
  - h. Festlegung der Zeit für die Eintragung in die Anwesenheitsliste (Sign-In),
  - i. anzuwendende Bestimmungen (z. B. Verhaltenskodex),
  - j. Durchführung im Freien oder in der Halle,
  - k. Festlegung, ob bei Unbespielbarkeit der Plätze im Freien auf Hallenplätzen oder nach Einbruch der Dunkelheit bei Flutlicht weitergespielt wird,
  - l. Zahl der Turnierplätze und Art des Platzbelags,
  - m. Marke und Bezeichnung der Bälle, Zahl und Wechsel der Bälle,
  - n. Anwendung des Match-Tie-Break-Systems soweit vorgesehen,
  - o. Anschrift oder Online-Link für Nennungen,
  - p. Höhe des Nenngeldes und des Teilnehmerentgeltes, das von dem Veranstalter einzuziehen ist, sowie mögliche Zahlungsweisen,
  - q. Datum und Uhrzeit des Nennungsschlusses,
  - r. Ort, Datum und Uhrzeit der Auslosung,
  - s. Einschränkungen bei der Auslosung gemäß § 32 Ziffer 4 c),
  - t. Geldpreise, soweit vorgesehen (unter Hinweis auf Steuerverpflichtungen),
  - u. eine Erklärung, wonach sich der Spieler mit seiner Nennung der Satzung und den Ordnungen des DTB unterwirft.

Nach der Veröffentlichung der Ausschreibung dürfen nur die Bezeichnung des Turniers und Punkt b) noch geändert werden.

NEU

**§ 20 Inhalt der Ausschreibung**

1. Die Ausschreibung eines Turniers muss enthalten:
  - a. Name des Veranstalters, des Ausrichters und die Bezeichnung des Turniers,
  - b. Namen der Mitglieder des Turnierausschusses, des Turnierleiters und des Oberschiedsrichters,
  - c. Ort und Dauer des Turniers,
  - d. die Kategorie des Turniers entsprechend § 5,
  - e. den täglichen Spielbeginn,
  - f. Art der Konkurrenz und ggf. Beginn und Ende innerhalb des Turnierzeitraums,
  - g. Abgrenzung des Teilnehmerkreises und etwaige Beschränkung der Spielfelder sowie Durchführung von Qualifikationen und Nebenrunden,
  - h. Festlegung der Zeit für die Eintragung in die Anwesenheitsliste (Sign-In),
  - i. anzuwendende Bestimmungen (z. B. Verhaltenskodex),
  - j. Durchführung im Freien oder in der Halle,
  - k. Festlegung, ob bei Unbespielbarkeit der Plätze im Freien auf Hallenplätzen oder nach Einbruch der Dunkelheit bei Flutlicht weitergespielt wird,
  - l. Zahl der Turnierplätze und Art des Platzbelags,
  - m. Marke und Bezeichnung der Bälle, Zahl und Wechsel der Bälle,
  - n. Anwendung des Match-Tie-Break-Systems soweit vorgesehen,
  - o. Anschrift oder Online-Link für Nennungen,
  - p. Höhe des Nenngeldes und des Teilnehmerentgeltes, das von dem Veranstalter einzuziehen ist, sowie mögliche Zahlungsweisen,
  - q. Datum und Uhrzeit des Nennungsschlusses,
  - r. Ort, Datum und Uhrzeit der Auslosung,
  - s. Einschränkungen bei der Auslosung gemäß § 32 Ziffer 4 c),
  - t. Geldpreise, soweit vorgesehen (unter Hinweis auf Steuerverpflichtungen),
  - u. eine Erklärung, wonach sich der Spieler mit seiner Nennung der Satzung und den Ordnungen des DTB unterwirft.

Nach der Veröffentlichung der Ausschreibung dürfen nur die Bezeichnung des Turniers und Punkt b) noch geändert werden.

2. Die Ausschreibung kann zusätzlich unter anderem enthalten:
- a. die Bestimmung, dass Nennungen zurückgewiesen werden können,
  - b. Einsatz von Schiedsrichtern, Linienrichtern und Ballkindern,
  - c. die Genehmigung für das telefonische Eintragen (Sign-In) von Teilnehmern.

2. Die Ausschreibung kann zusätzlich unter anderem enthalten:
- a. die Bestimmung, dass Nennungen zurückgewiesen werden können,
  - b. Einsatz von Schiedsrichtern, Linienrichtern und Ballkindern,
  - c. die Genehmigung für das telefonische Eintragen (Sign-In) von Teilnehmern.
  - d. die Bestimmung, dass das Abgeben und Zurückziehen von Nennungen ausschließlich über die dafür vorgesehene Online-Plattform erfolgen darf.

Begründung:

- Es muss immer eine Teilnehmerobergrenze geben.
- Telefonisches Sign-In ist grundsätzlich möglich.
- Andere Wege der Meldung zu Turnieren werden im Grunde nicht mehr benötigt.

## Änderung der Turnierordnung (2/3 Mehrheit)

ALT

**§ 24 Nenngeld**

1. Mit der Nennung verpflichtet sich der Spieler zur Zahlung des Nenngeldes.
2. Die Verpflichtung zur Zahlung des Nenngeldes entfällt nur dann, wenn:
  - a) ein Turnier oder eine Konkurrenz nicht ausgetragen wird,
  - b) die Nennung zurückgewiesen wird,
  - c) die Nennung vor dem Sign-In oder der Auslosung zurückgezogen wird.

NEU

**§ 24 Nenngeld**

1. Mit der Nennung verpflichtet sich der Spieler zur Zahlung des Nenngeldes.
2. Die Verpflichtung zur Zahlung des Nenngeldes entfällt nur dann, wenn:
  - a) ein Turnier oder eine Konkurrenz nicht ausgetragen wird,
  - b) die Nennung zurückgewiesen wird,
  - c) die Nennung vor dem Sign-In oder der Auslosung zurückgezogen wird.
3. Kommt ein Spieler seiner Verpflichtung zur Zahlung des Nenngeldes trotz Aufforderung mit Fristsetzung des Turnierveranstalters nicht nach, so können der zuständige Landesverband oder der DTB den Spieler auf Antrag des Turnierveranstalters für weitere Turnierteilnahmen sperren.

Begründung:

Regelungslücke. Bisher sind keine Sanktionen definiert für diesen Fall. Der Turnierveranstalter hat keinerlei Handhabe, wenn der Spieler nicht zahlt.

## Änderung der Turnierordnung (2/3 Mehrheit)

ALT

## § 25 Teilnehmer

1. Direktannahmen  
sind Teilnehmer, die nach ihrer Spielstärke direkt für das Hauptfeld qualifiziert sind oder, weil sie dort keine Aufnahme mehr finden können, für die Qualifikation.
2. Qualifikanten  
sind Teilnehmer, die sich auf Grund ihres Erfolges in der Qualifikation für das Hauptfeld qualifiziert haben.
3. Wildcards  
erhalten Teilnehmer, die der Turnierausschuss unabhängig von ihrer Spielstärke zur Teilnahme zulässt.  
Die Spieler, die eine Wildcard erhalten, müssen vor Beginn der Auslosung benannt sein. Zu beachten ist § 33 Ziffer 5.  
Es können auch Spieler, die eine Nennung nicht oder nicht termingemäß abgegeben haben, eine Wildcard erhalten.  
Spieler, die für die Qualifikation ausgelost wurden, können keine Wildcard erhalten.
4. Lucky Loser  
sind Teilnehmer, die nach Beginn der Qualifikation ohne sich qualifiziert zu haben nach den Bestimmungen gemäß § 33 Ziffer 2 b) für einen ausfallenden Teilnehmer ins Hauptfeld kommen.  
Dafür kommen Teilnehmer an der Qualifikation infrage in folgender Reihenfolge: zuerst die Verlierer der Qualifikationsfinalspiele, dann die Verlierer der Halbfinalspiele usw. Innerhalb dieser Gruppen wird die Reihenfolge ausgelost. Teilnehmer, die Anspruch auf einen Lucky-Loser-Platz erheben, müssen sich spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn dieses Spieltages beim Oberschiedsrichter persönlich in eine Anwesenheitsliste eintragen und innerhalb von fünf Minuten nach Aufruf spielbereit sein.
5. Nachrücker  
[wie bisher]

NEU

## § 25 Teilnehmer

1. Direktannahmen  
sind Teilnehmer, die nach ihrer Spielstärke direkt für das Hauptfeld qualifiziert sind oder, weil sie dort keine Aufnahme mehr finden können, für die Qualifikation.
2. Qualifikanten  
sind Teilnehmer, die sich auf Grund ihres Erfolges in der Qualifikation für das Hauptfeld qualifiziert haben.
3. Wildcards  
erhalten Teilnehmer, die der Turnierausschuss unabhängig von ihrer Spielstärke zur Teilnahme zulässt.  
Die Spieler, die eine Wildcard erhalten, müssen vor Beginn der Auslosung benannt sein. Zu beachten ist § 33 Ziffer 5.  
Es können auch Spieler, die eine Nennung nicht oder nicht termingemäß abgegeben haben, eine Wildcard erhalten.  
Spieler, die für die Qualifikation ausgelost wurden, können keine Wildcard erhalten.
4. Lucky Loser  
sind Teilnehmer, die nach Beginn der Qualifikation ohne sich qualifiziert zu haben nach den Bestimmungen gemäß § 33 Ziffer 2 b) für einen ausfallenden Teilnehmer ins Hauptfeld kommen.  
Dafür kommen Teilnehmer an der Qualifikation infrage in folgender Reihenfolge: zuerst die Verlierer der Qualifikationsfinalspiele, dann die Verlierer der Halbfinalspiele usw. Innerhalb dieser Gruppen wird die Reihenfolge ausgelost. Teilnehmer, die Anspruch auf einen Lucky-Loser-Platz erheben, müssen sich spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn dieses Spieltages beim Oberschiedsrichter persönlich (alternativ telefonisch) in eine Anwesenheitsliste eintragen und innerhalb von fünf Minuten nach Aufruf spielbereit sein.
5. Nachrücker  
[wie bisher]

Begründung:

Analog zum Sign-In § 27.

## Änderung der Turnierordnung (2/3 Mehrheit)

ALT

**§ 27 Anwesenheitsliste (Sign-In)**

Es kann bestimmt werden, dass sich alle Teilnehmer (Qualifikation und/oder Hauptfeld) persönlich bis zu dem in der Ausschreibung festgesetzten Zeitpunkt im Beisein des Oberschiedsrichters in die Anwesenheitsliste eintragen müssen. Eine telefonische oder schriftliche Nennung am Tag des Einschreibens ist nur dann zulässig, wenn dies in der Turnierausschreibung aufgeführt ist.

Teilnehmer, die sich nicht eingetragen haben, sind nicht spielberechtigt. Von dieser Verpflichtung sind nur Teilnehmer entbunden, die vor Beginn der Auslosung eine Wildcard erhalten haben.

NEU

**§ 27 Anwesenheitsliste (Sign-In)**

Es kann bestimmt werden, dass sich alle Teilnehmer (Qualifikation und/oder Hauptfeld) persönlich (alternativ telefonisch) bis zu dem in der Ausschreibung festgesetzten Zeitpunkt im Beisein des Oberschiedsrichters in die Anwesenheitsliste eintragen müssen. ~~Eine telefonische oder schriftliche Nennung am Tag des Einschreibens ist nur dann zulässig, wenn dies in der Turnierausschreibung aufgeführt ist.~~

Teilnehmer, die sich nicht eingetragen haben, sind nicht spielberechtigt. Von dieser Verpflichtung sind nur Teilnehmer entbunden, die vor Beginn der Auslosung eine Wildcard erhalten haben.

Begründung:

Telefonisches Sign-In hat sich bewährt und sollte grundsätzlich möglich sein.

## Änderung der Turnierordnung (2/3 Mehrheit)

ALT

**§ 32 Durchführung der Auslosung**

1. Jede Auslosung hat öffentlich zu erfolgen. Sie ist vom Oberschiedsrichter zu leiten. Ein Spieler soll daran teilnehmen und das Ergebnis durch Unterschrift bestätigen. Mit Einverständnis des Oberschiedsrichters kann die Auslosung auch mittels eines Computers durchgeführt werden; das verwendete Computerprogramm muss den Vorschriften der Turnierordnung entsprechen und vom Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen freigegeben sein.
2. Eine Auslosung darf, sofern sie den Regeln entspricht, nicht wiederholt und nur nach den Bestimmungen der §§ 33 und 34 geändert werden.
3. Die Auslosung findet im Falle eines Sign-In unmittelbar nach dessen Abschluss, ohne Durchführung eines Sign-In spätestens am Vorabend des Spielbeginns der Qualifikation bzw. des Hauptfeldes statt.
4. Die Auslosung erfolgt, indem in den Auslosungsplan:
  - a) zuerst die Gesetzten nach § 30 eingefügt werden,
  - b) dann die erforderlichen Rasten bestimmt und nach § 31 eingesetzt werden,
  - c) zuletzt die nicht gesetzten Teilnehmer von oben nach unten in die freien Zeilen des Auslosungsplans eingelost werden.
 Hierbei sind Einschränkungen zulässig: Spieler des gleichen Vereins werden, soweit möglich, in der ersten Runde nicht gegeneinander ausgelost; bei den Deutschen Meisterschaften der Jugend und der Senioren sowie bei verbandsübergreifenden Meisterschaften Spieler des gleichen Verbandes. Selbiges gilt auch bei den Meisterschaften der Landesverbände der Jugend für die jeweiligen Untergliederungen (Bezirke/ Regionen). Dieses muss in der jeweiligen Ausschreibung festgehalten werden.  
Ist die Qualifikation noch nicht beendet, dürfen im Hauptfeld nur die Plätze für die Qualifikanten eingelost und entsprechend mit »Q« gekennzeichnet werden. Die Einlosung der Namen der Qualifikanten bzw. der Nummer der Gruppe darf erst nach Beendigung des letzten Qualifikationsspiels erfolgen.
5. Der Auslosungsplan ist spätestens am ersten Spieltag der jeweiligen Konkurrenz zu veröffentlichen.

NEU

**§ 32 Durchführung der Auslosung**

1. Jede Auslosung hat öffentlich zu erfolgen. Sie ist vom Oberschiedsrichter zu leiten. Ein Spieler soll daran teilnehmen und das Ergebnis durch Unterschrift bestätigen. Mit Einverständnis des Oberschiedsrichters kann die Auslosung auch mittels eines Computers durchgeführt werden; das verwendete Computerprogramm muss den Vorschriften der Turnierordnung entsprechen und vom Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen freigegeben sein.
2. Eine Auslosung darf, sofern sie den Regeln entspricht, nicht wiederholt und nur nach den Bestimmungen der §§ 33 und 34 geändert werden.
3. Die Auslosung findet im Falle eines Sign-In unmittelbar nach dessen Abschluss, ohne Durchführung eines Sign-In spätestens am Vorabend des Spielbeginns der Qualifikation bzw. des Hauptfeldes statt.
4. Die Auslosung erfolgt, indem in den Auslosungsplan:
  - a) zuerst die Gesetzten nach § 30 eingefügt werden,
  - b) dann die erforderlichen Rasten bestimmt und nach § 31 eingesetzt werden,
  - c) zuletzt die nicht gesetzten Teilnehmer von oben nach unten in die freien Zeilen des Auslosungsplans eingelost werden.
 Hierbei sind Einschränkungen zulässig: Spieler des gleichen Vereins werden, soweit möglich, in der ersten Runde nicht gegeneinander ausgelost; bei den Deutschen Meisterschaften der Jugend und der Senioren sowie bei verbandsübergreifenden Meisterschaften Spieler des gleichen Verbandes. Selbiges gilt auch bei den Meisterschaften der Landesverbände der Jugend für die jeweiligen Untergliederungen (Bezirke/ Regionen). Dieses muss in der jeweiligen Ausschreibung festgehalten werden.  
Ist die Qualifikation noch nicht beendet, dürfen im Hauptfeld nur die Plätze für die Qualifikanten eingelost und entsprechend mit »Q« gekennzeichnet werden. Die Einlosung der Namen der Qualifikanten bzw. der Nummer der Gruppe darf erst nach Beendigung des letzten Qualifikationsspiels erfolgen.
5. Der Auslosungsplan ist spätestens am ersten Spieltag Tag nach der Auslosung der jeweiligen Konkurrenz zu veröffentlichen.

Begründung:

Veröffentlichung der Auslosung sollte Standard sein.

## Änderung der Turnierordnung (2/3 Mehrheit)

ALT

## § 39 Bälle

1. Zu Beginn jedes Wettspiels (ausgenommen Nebenrunden) sind mindestens drei neue Bälle bereitzustellen. Es dürfen nur Bälle der in der Ausschreibung festgelegten Marke verwendet werden. Die Verwendung von Bällen verschiedener Marken bei einer Konkurrenz eines Turniers ist nicht zulässig. Es dürfen nur Bälle gemäß der jeweils gültigen Liste der ITF ›Approved Tennis Balls‹ verwendet werden.
2. Ist ein Ball unbrauchbar geworden oder verlorengegangen, so ist er durch einen den verbliebenen Bällen gleichwertigen zu ersetzen, wenn nicht wenigstens drei Bälle im Spiel sind. Dafür gilt:
  - a) Ist ein Ball während des Einschlagens vor dem Wettbewerb oder während der ersten beiden Spiele nach einem vollzogenen Wechsel der Bälle zu ersetzen, so ist dazu ein neuer (ungebrauchter) Ball zu verwenden.
  - b) Ist ein Ball später zu ersetzen, so ist er durch einen den verbliebenen Bällen gleichwertigen zu ersetzen.
3. Nach der Unterbrechung eines Wettspiels gemäß § 16 Ziffer 3 h) ist mit den ursprünglich verwendeten Bällen weiterzuspielen. Falls die Spieler sich gemäß § 37 Ziffer 2 wieder einschlagen dürfen und ein Wechsel der Bälle vorgeschrieben ist, erfolgt das Wiedereinschlagen mit anderen Bällen ähnlicher Abnutzung. Die Fortsetzung des Wettspiels erfolgt dann unter Hereinnahme der ursprünglich verwendeten Bälle, der Wechsel der Bälle erfolgt im normalen festgelegten Rhythmus.  
Wird ein Wettbewerb vom Freien in die Halle verlegt, sind in der Halle neue Bälle zu verwenden. Der Wechsel der Bälle wird neu berechnet, wobei ein angefangenes Spiel als Spiel zählt.

NEU

## § 39 Bälle

1. Zu Beginn jedes Wettspiels (ausgenommen Nebenrunden sowie Doppel- und Mixedkonkurrenzen) sind mindestens drei neue Bälle bereitzustellen. Es dürfen nur Bälle der in der Ausschreibung festgelegten Marke verwendet werden. Die Verwendung von Bällen verschiedener Marken bei einer Konkurrenz eines Turniers ist nicht zulässig. Es dürfen nur Bälle gemäß der jeweils gültigen Liste der ITF ›Approved Tennis Balls‹ verwendet werden.
2. Ist ein Ball unbrauchbar geworden oder verlorengegangen, so ist er durch einen den verbliebenen Bällen gleichwertigen zu ersetzen, wenn nicht wenigstens drei Bälle im Spiel sind. Dafür gilt:
  - a) Ist ein Ball während des Einschlagens vor dem Wettbewerb oder während der ersten beiden Spiele nach einem vollzogenen Wechsel der Bälle zu ersetzen, so ist dazu ein neuer (ungebrauchter) Ball zu verwenden.
  - b) Ist ein Ball später zu ersetzen, so ist er durch einen den verbliebenen Bällen gleichwertigen zu ersetzen.
3. Nach der Unterbrechung eines Wettspiels gemäß § 16 Ziffer 3 h) ist mit den ursprünglich verwendeten Bällen weiterzuspielen. Falls die Spieler sich gemäß § 37 Ziffer 2 wieder einschlagen dürfen und ein Wechsel der Bälle vorgeschrieben ist, erfolgt das Wiedereinschlagen mit anderen Bällen ähnlicher Abnutzung. Die Fortsetzung des Wettspiels erfolgt dann unter Hereinnahme der ursprünglich verwendeten Bälle, der Wechsel der Bälle erfolgt im normalen festgelegten Rhythmus.  
Wird ein Wettbewerb vom Freien in die Halle verlegt, sind in der Halle neue Bälle zu verwenden. Der Wechsel der Bälle wird neu berechnet, wobei ein angefangenes Spiel als Spiel zählt.

Begründung:

Nachhaltigkeit, Kosten.

## Änderung der Turnierordnung (2/3 Mehrheit)

ALT

## § 45 Ergänzende Bestimmungen für Jugendturniere

1. Bei Jugendturnieren dürfen Jugendliche nur an einer Einzel- und einer Doppelkonkurrenz teilnehmen.
2. Juniorinnen und Junioren der U10 und jünger haben bei allen Wettkämpfen in ihren Altersklassen einen Anspruch auf eine Pause von fünf Minuten nach dem ersten Satz und von zehn Minuten nach dem zweiten Satz.
3. Bei Spielansetzungen der Juniorinnen und Junioren U14 und jünger sind folgende Zeiten einzuhalten: erste Spielansetzung nicht vor 8.00 Uhr; letzter Spielbeginn nicht nach 21.00 Uhr.
4. Für Jugendliche sind an einem Turniertag höchstens drei Spielansetzungen erlaubt, von denen eine mindestens eine Doppelansetzung sein muss. Als eine Spielansetzung im vorgenannten Sinne sind auch Spiele anzusehen, die als Spielfortsetzung eines am Vortag begonnenen Matches noch nicht beendet sind, sofern noch nicht 6 oder mehr Spiele beendet wurden.
5. Für Jugendturniere wird die Höhe des Nenngeldes beschränkt. Die Maximalhöhen für Sommer- und Winterturniere werden durch den Ausschuss für Jugendsport des DTB bis zum 31.10. für das folgende Kalenderjahr festgelegt und auf der Homepage des DTB veröffentlicht.
6. Bei den Nationalen Deutschen Meisterschaften der Jugend und den Meisterschaften der Landesverbände der Jugend ist in den Altersklassen U13 bis U18 grundsätzlich der dritte Satz als »Tie-Break-Satz« gemäß ITF Tennisregel 6 b. auszuspielen.
7. Für die Teilnahme an Turnieren mit Ranglistenstatus gelten folgende Festlegungen:
  - a) Spieler des Jahrgangs U9 und jünger dürfen nicht teilnehmen.
  - b) Spieler des Jahrgangs U10 dürfen in der U11 spielen. Bei Turnieren, die nach dem 30.6. eines Jahres enden, dürfen sie auch in der U12 spielen.
  - c) Spieler des Jahrgangs U11 dürfen darüber hinaus auch in der U12, U13 und U14 spielen.
  - d) Spieler des Jahrgangs U12 dürfen darüber hinaus auch in der U13, U14 und U16 spielen.

Ausnahmen von diesen Einschränkungen können lediglich auf Vorschlag des Chef-Bundestrainers erfolgen. Für Jugendliche bis einschließlich U13 gelten

NEU

## § 45 Ergänzende Bestimmungen für Jugendturniere

1. Bei Jugendturnieren dürfen Jugendliche nur an einer Einzel- und einer Doppelkonkurrenz teilnehmen.
2. Juniorinnen und Junioren der U10 und jünger haben bei allen Wettkämpfen in ihren Altersklassen einen Anspruch auf eine Pause von fünf Minuten nach dem ersten Satz und von zehn Minuten nach dem zweiten Satz.
3. Bei Spielansetzungen der Juniorinnen und Junioren U14 und jünger sind folgende Zeiten einzuhalten: erste Spielansetzung nicht vor 8.00 Uhr; letzter Spielbeginn nicht nach 21.00 Uhr.
4. Für Jugendliche sind an einem Turniertag höchstens drei Spielansetzungen erlaubt, ~~von denen eine mindestens eine Doppelansetzung sein muss~~ darunter höchstens zwei Einzelansetzungen. Als eine Spielansetzung im vorgenannten Sinne sind auch Spiele anzusehen, die als Spielfortsetzung eines am Vortag begonnenen Matches noch nicht beendet sind, sofern noch nicht 6 oder mehr Spiele beendet wurden.
5. Für Jugendturniere wird die Höhe des Nenngeldes beschränkt. Die Maximalhöhen für Sommer- und Winterturniere werden durch den Ausschuss für Jugendsport des DTB bis zum 31.10. für das folgende Kalenderjahr festgelegt und auf der Homepage des DTB veröffentlicht.
6. Bei den Nationalen Deutschen Meisterschaften der Jugend und den Sommer-Meisterschaften der Landesverbände der Jugend ist in den Altersklassen U13 bis U18 grundsätzlich der dritte Satz als »Tie-Break-Satz« gemäß ITF Tennisregel 6 b. auszuspielen.
7. Für die Teilnahme an Turnieren mit Ranglistenstatus gelten folgende Festlegungen:
  - a) Spieler des Jahrgangs U9 und jünger dürfen nicht teilnehmen.
  - b) Spieler des Jahrgangs U10 dürfen in der U11 spielen. Bei Turnieren, die nach dem 30.6. eines Jahres enden, dürfen sie auch in der U12 spielen.
  - c) Spieler des Jahrgangs U11 dürfen darüber hinaus auch in der U12, U13 und U14 spielen.
  - d) Spieler des Jahrgangs U12 dürfen darüber hinaus auch in der U13, U14 und U16 spielen.

Ausnahmen von diesen Einschränkungen können lediglich vom Ausschuss für Jugendsport auf Vorschlag des Chef-Bundestrainers erfolgen genehmigt

Einschränkungen hinsichtlich der Wertung von Ergebnissen für die Deutsche Rangliste (siehe Durchführungsbestimmungen zur Ranglistenordnung des DTB).

8. Die Wertungen der Ergebnisse gemäß Ziffer 7 für die Deutsche Rangliste erfolgen gemäß den Durchführungsbestimmungen zur Ranglistenordnung des DTB.

werden. Für Jugendliche bis einschließlich U13 gelten Einschränkungen hinsichtlich der Wertung von Ergebnissen für die Deutsche Rangliste (siehe Durchführungsbestimmungen zur Ranglistenordnung des DTB).

8. Die Wertungen der Ergebnisse gemäß Ziffer 7 für die Deutsche Rangliste erfolgen gemäß den Durchführungsbestimmungen zur Ranglistenordnung des DTB.

Begründung:

- Klarstellung.
- Mangelnde Platzkapazitäten im Winter.
- Korrektur einer Regellücke aus dem Vorjahr.

## Änderung der Turnierordnung (2/3 Mehrheit)

ALT

## Preisgeldgrenzen

2.2) Damen und Herren

Kat.	Sommer (Freiluft) Preisgeld pro Konkurrenz	Winter (Halle) Preisgeld pro Konkurrenz
A-1	DM	DM
A-2	ab 7.500 €	ab 6.000 €
A-3	5.000 € - 7.499 €	4.000 € - 5.999 €
A-4	3.000 € - 4.999 €	2.500 € - 3.999 €
A-5	2.000 € - 2.999 €	1.500 € - 2.499 €
A-6	1.000 € - 1.999 €	750 € - 1.499 €
A-7	500 € - 999 €	250 € - 749 €

Bezirks- und Verbandsmeisterschaften sowie ITF/WTA/ATP-Turniere werden separat kategorisiert.

DM = Deutsche Meisterschaft

Bei Turnieren der DTB Premium Tour presented by Wilson werden ab dem Erreichen des Viertelfinales Bonuspunkte in Höhe der halben Differenz zur nächsthöheren Kategorie vergeben.

NEU

## Preisgeldgrenzen

2.2) Damen und Herren

Kat.	Sommer (Freiluft) Preisgeld pro Konkurrenz	Winter (Halle) Preisgeld pro Konkurrenz
<u>A-0</u>	<u>DM</u>	<u>DM</u>
<u>A-1</u>	<u>ab 10.000 €</u>	<u>ab 8.000 €</u>
A-2	<u>7.500 € - 9.999 €</u>	<u>6.000 € - 7.999 €</u>
A-3	5.000 € - 7.499 €	4.000 € - 5.999 €
A-4	3.000 € - 4.999 €	2.500 € - 3.999 €
A-5	2.000 € - 2.999 €	1.500 € - 2.499 €
A-6	1.000 € - 1.999 €	750 € - 1.499 €
A-7	500 € - 999 €	250 € - 749 €

Bezirks- und Verbandsmeisterschaften sowie ITF/WTA/ATP-Turniere werden separat kategorisiert.

DM = Deutsche Meisterschaft

Bei Turnieren der DTB Premium Tour presented by Wilson werden ab dem Erreichen des Viertelfinales Bonuspunkte in Höhe der halben Differenz zur nächsthöheren Kategorie vergeben.

Begründung:

Schaffung neuer Kat. A-0, um die Kat. A-1 für Premium Tour-Turniere zu öffnen.

## Änderung der Leistungsklassenordnung (einfache Mehrheit)

ALT

**§ 8 Entgelt**

Der DTB erhält für die Teilnahme an vom DTB und seinen Landesverbänden in ihrem Bereich genehmigten Turnieren mit LK-Wertung im Rahmen des LKS, welche gemäß den Satzungen und den Ordnungen durchgeführt werden, sowie für die Verarbeitung der dort erzielten Ergebnisse ein Entgelt von den Teilnehmern. Die Höhe wird vom Präsidium des DTB in Abstimmung mit dem Bundesausschuss festgelegt. Dieses Entgelt wird vom Veranstalter eingezogen.

Unbeschadet hiervon kann durch den jeweiligen Landesverband ein zusätzliches Entgelt vorgesehen werden.

NEU

**§ 8 Entgelt**

Der DTB erhält für die Teilnahme an vom DTB und seinen Landesverbänden in ihrem Bereich genehmigten Turnieren mit LK-Wertung im Rahmen des LKS, welche gemäß den Satzungen und den Ordnungen durchgeführt werden, sowie für die Verarbeitung der dort erzielten Ergebnisse ein Entgelt von den Teilnehmern. Die Gestaltung der Höhe der Gebühren wird vom Präsidium Vorstand des DTB in Abstimmung mit dem Bundesausschuss Präsidium und Bundesrat festgelegt. ~~Dieses Entgelt wird vom Veranstalter eingezogen.~~

Unbeschadet hiervon kann durch den jeweiligen Landesverband ein zusätzliches Entgelt vorgesehen werden.

Begründung:

Etablierung eines Handlungsspielraums bei der Gebührenstrukturierung, um zukünftige konzeptionelle Entwicklungen zu ermöglichen.

**Beschluss zur Anpassung der DTB-Ordnungen auf Basis der Neufassungen von Satzung und Geschäftsordnung (2/3 Mehrheit)****Beschluss**

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass die Rechtsgrundlagen des DTB (§ 5 Ziff. 1 der Satzung) aufgrund der Neufassungen von Satzung und Geschäftsordnung insoweit angepasst werden, als dass die Neuregelungen in Satzung und Geschäftsordnung redaktionelle Änderungen in den Rechtsgrundlagen notwendig machen.

Begründung:

Die Mitglieder des DTB haben im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 22.07.2023 eine neue Satzung des DTB verabschiedet. Zudem soll im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung am 19.11.2023 die hierzu korrespondierende Geschäftsordnung durch die Mitgliederversammlung erlassen werden. Aufgrund der umfassenden Neuregelungen in Satzung sowie Geschäftsordnung, bedarf es zahlreicher redaktioneller Anpassungen in den weiteren Rechtsgrundlagen des DTB (§ 5 Ziff. 1 der Satzung). Ein Änderungsantragsverfahren im üblichen Modus wäre weder gerechtfertigt, da die Änderungen nicht von materiellem Charakter sind, noch wäre es im zeitlichen Ablauf einer ordentlichen Mitgliederversammlung durchführbar. Es wird daher vorgeschlagen, die Änderungen auf Basis dieser Generalermächtigung vornehmen zu lassen

**2023**  
**75. Mitgliederversammlung**  
**des Deutschen Tennis Bundes e.V.**  
**Köln**

**Verantwortlich:** Peter Mayer  
**Redaktion:** Falko Gebhardt

Redaktionsschluss: 22.10.2023